



Beteiligungsbericht

2020

des Kreises Mettmann



Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Mettmann
Der Landrat
-Kämmerei-
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Telefon: 02104-99-1420
Fax: 02104-99-4403

www.kreis-mettmann.de

	Seite
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2. Beteiligungsbericht 2020	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Mettmann	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur	9
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen des Kreises Mettmann	15
4.1 Versorgung, Entsorgung und Verkehr	
4.1.1 Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	17
4.1.2 KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	25
4.1.3 Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm)	31
4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	37
4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	45
4.1.6 RWE AG (RWE)	53
4.1.7 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA)	61
4.2 Gesundheit und Soziales	
4.2.1 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)	69
4.2.2 WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)	77
4.3 Kultur, IT und Sonstiges	
4.3.1 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)	87
4.3.2 Mettmanner Bauverein eG (mbv)	95
4.3.3 Zeittunnel Wülfrath eG (ZTW)	101
4.3.4 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)	107
4.3.5 Stiftung Neanderthal Museum (Stif. NM)	115
4.3.6 Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen (Stif. NB)	123
4.4 Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts	
4.4.1 EKOCity Abfallwirtschaftsverband (ZV EKOCity)	127
4.4.2 KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (ZV KRZN)	135
4.4.3 Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf (ZV KSK)	143
4.4.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR)	147

4.4.5 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)	155
4.4.6 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	161
4.5 Mittelbare Beteiligungen	
4.5.1 EKOCity GmbH (EKOCity)	167
4.5.2 GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)	171
4.5.3 KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ZV KDN)	175
4.5.4 KRZN GmbH	179
4.5.5 ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako eG)	183
4.5.6 Kreissparkasse Düsseldorf AöR (KSK AöR)	187
4.5.7 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)	193
4.5.8 MBV Bau und Betreuung GmbH (MBV)	195
4.5.9 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)	199
4.5.10 ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB)	203
Anhang	
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis	209
Anlage 2: Erläuterung der Kennzahlen	212

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder

sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreisausschuss des Kreises Mettmann hat am 20. September 2021 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Die Entscheidung des Kreisausschusses wurde am 07. Oktober 2021 vom Kreistag genehmigt.

Daher hat der Kreis Mettmann gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form des Kreises Mettmann. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Mettmann, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Mettmann durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

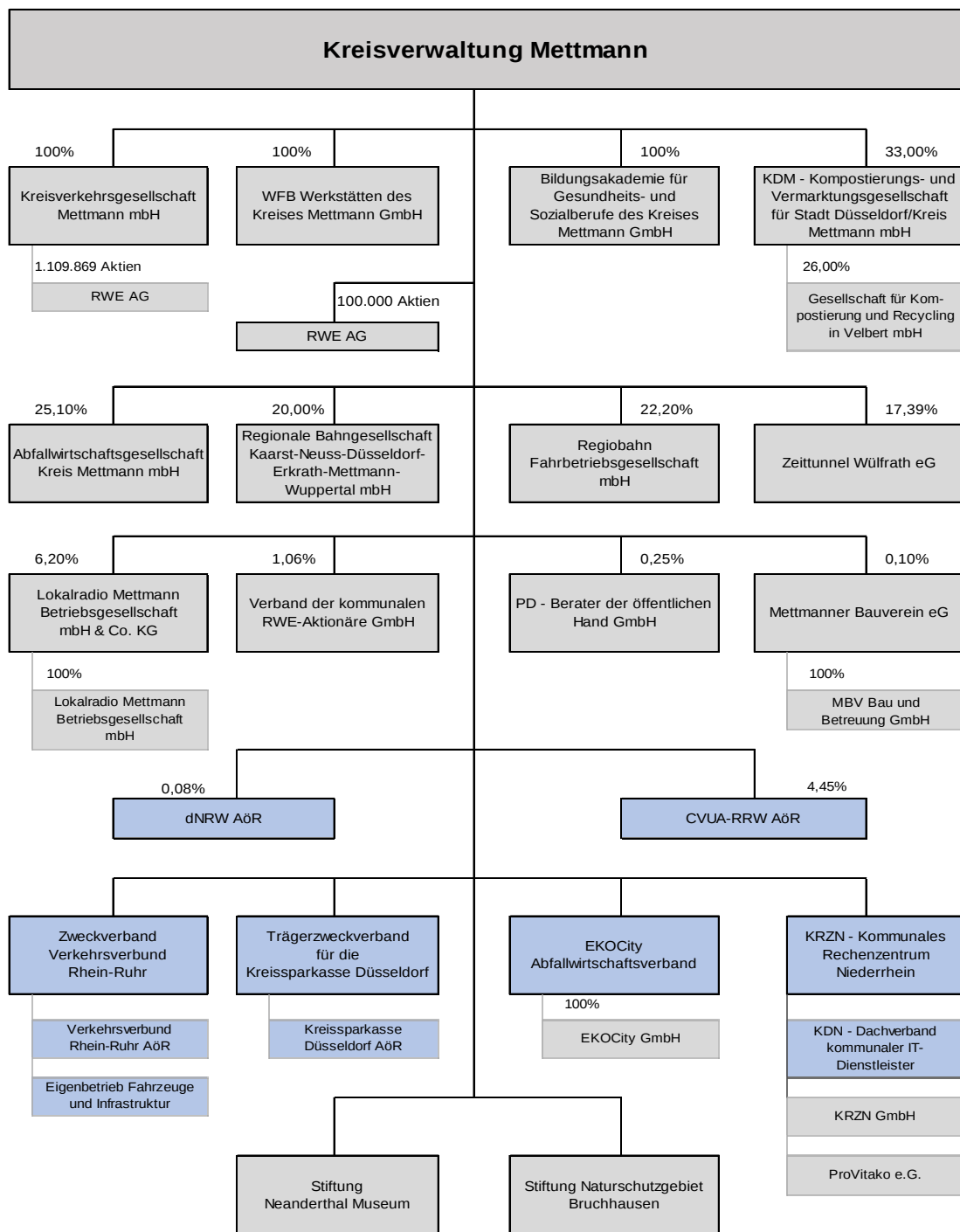
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Mettmann insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Mettmann. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Mettmann die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Mettmann unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Mettmann



- unmittelbare Beteiligung
- mittelbare Beteiligung
- privatrechtliche Rechtsform
- öffentlich-rechtliche Rechtsform

3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Mettmann gegeben.

Zugänge

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW)

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 den Beschluss gefasst, mit Wirkung zum 01.01.2020 dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als weiterer Träger der Anstalt öffentlichen Rechts beizutreten (Vorlagen Nr. 39/004/2019).

Die bestehende Lebensmitteluntersuchungskooperation mit der Stadt Düsseldorf wird nicht weitergeführt und zum 31.12.2021 aufgelöst.

Die Entscheidung zum Beitritt wurde auf Grundlage von gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf geführten Beitrittsverhandlungen mit dem CVUA-RRW getroffen. Mit dem Beitritt wurde die Abteilung 39-3 in das CVUA-RRW überführt und die Beschäftigten im Rahmen der Personalgestellung dem CVUA-RRW zur Verfügung gestellt.

Der Kreis Mettmann ist mit einem Anteil von 4,55 % beteiligt. Die CVUA-RRW AöR wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Zeittunnel Wülfrath eG

Der Kreis Mettmann ist der Zeittunnel Wülfrath eG zum 05.10.2020 beigetreten. Es wurden die für juristische Personen satzungsgemäß erforderlichen vier Genossenschaftsanteile zu je 250 € erworben. Der Beitritt erfolgte aufgrund eines Beschlusses vom 07.09.2020 (Vorlagen Nr. 41/010/2020) und der darin verabschiedeten Richtlinien sowie des in der Vergangenheit geäußerten Wunsches von verschiedenen Kreistagsfraktionen den Zeittunnel Wülfrath zu unterstützen und die Einrichtung beizubehalten.

Der fehlende, förmliche Beitrittsbeschluss wurde in der Kreistagssitzung vom 07.10.2021 (Vorlagen Nr. 41/011/2021) nachgeholt.

Der Kreis Mettmann ist mit einem Anteil von 17,39 % beteiligt. Die Zeittunnel Wülfrath eG wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2. Beteiligungsstruktur

Tabelle 1.1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1.1	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	1.023	257	25,10
	Jahresergebnis 2020	+ 683		
1.2	KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.023	338	33,00
	Jahresergebnis 2020	116		
1.3	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm)	25	25	100,00
	Jahresergebnis 2020	+ 7.607		
1.4	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	28	6	20,00
	Jahresergebnis 2020	- 55		
1.5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	25	6	22,20
	Jahresergebnis 2020	-1.263		
1.6	RWE AG (RWE)	637.220.048 Stammaktien 39.000.000 Vorzugsaktion	100.000 Stammaktien	0,01
	Jahresergebnis 2020	+ 580.000		
1.7	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA)	128	1	1,06
	Jahresergebnis 2020	- 224		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
2.1	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)	26	26	100,00
	Jahresergebnis 2020	476		
2.2	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)	2.725	2.725	100,00
	Jahresergebnis 2020	480		
3.1	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)	520	32	6,20
	Jahresergebnis 2020	-156		
3.2	Mettmanner Bauverein eG (mbV)	26.843 Anteile	27 Anteile	0,10
	Jahresergebnis 2020	1.856		
3.3	Zeittunnel Wülfrath eG (ZTW)	23 Anteile	4 Anteile	17,39
	Jahresergebnis 2020	1		
3.4	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)	2.004	5	0,25
	Jahresergebnis 2020	6.303		
3.5	Stiftung Neanderthal Museum (Stif. NM)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	+ 206		
3.6	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen (Stif. NB)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	+ 16		
4.1	EKOCity Abfallwirtschaftsverband (ZV EKOCity)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	0		
4.2	KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (ZV KRZN)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	2.362		
4.3	Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf (ZV KSK)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	-		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
4.4	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR)	-	-	6,85
	Jahresergebnis 2020	- 54		
4.5	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)	1.271	1	0,08
	Jahresergebnis 2020	0		
4.6	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	330	15	4,55
	Jahresergebnis 2020	+ 1.242		

Tabelle 1.2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Durchgerechneter Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
5.1	EKOCity GmbH (EKOCity)	100	-	-
	Jahresergebnis 2020	+ 2		
5.2	GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)	511	44	0,08
	Jahresergebnis 2020	+ 213		
5.3	KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ZV KDN)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	-		
5.4	KRZN GmbH (KRZN)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	-		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Durchgerechneter Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
5.5	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister (ProVitako)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	-		
5.6	Kreissparkasse Düsseldorf AöR (KSK AöR)	-	-	-
	Jahresergebnis 2020	4.295		
5.7	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)	26	2	6,20
	Jahresergebnis 2020	+ 2		
5.8	MBV Bau und Betreuung GmbH (MBV)	500	1	0,10 %
	Jahresergebnis 2020	172		
5.9	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)	2.525	-	-
	Jahresergebnis 2020	- 5.884		
5.10	ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB)	500	-	-
	Jahresergebnis 2020	+ 527		

Nachrichtlich:

Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens

	Bilanzansatz zum 31.12.2020
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	15.750,00 €
Kautions aus Mietvertrag	64.482,92 €
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	379,71 €
Pensionsfond	24.266.023,57 €
Wertpapiere des Anlagevermögens*	24.093.350,46 €

* Hier sind die 100.000 Stück RWE-Aktien mit einem Bilanzansatz von 3.449 T€ enthalten.

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Wesentlichkeit der Finanz- und Leistungsbeziehungen ist durch den Kreis Mettmann unter Einbeziehung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu definieren.

Als wesentlich werden solche Finanz- und Leistungsbeziehungen erachtet, die zwischen dem Kreis Mettmann und den vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen oder zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen bestehen, sofern die zwischen den Unternehmen vorliegenden Leistungsbeziehungen, die Höhe von 1 v.H. der Gesamterträge des Berichtsjahres des vom Gewinn- und Verlustrechnungsvolumens kleinsten vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmens übersteigen. Für 2020 liegt die Wertgrenze somit bei 42 T€.

Davon unberührt bleibt der Ausweis der Finanzdaten des Kreises gegenüber den verbundenen Unternehmen.

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Kreis Mettmann	WFB	KVGM	BAGS
Kreis Mettmann	Forderungen		211	13	5
	Verbindlichkeiten		2	0	4
	Erträge		238	13	14
	Aufwendungen		100	0	35
WFB	Forderungen	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-
	Erträge	-		-	-
	Aufwendungen	-		-	-
KVGM	Forderungen	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-		-
	Erträge	-	-		-
	Aufwendungen	-	-		-
BAGS	Forderungen	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	

4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen des Kreises Mettmann

4.1 Versorgung, Entsorgung und Verkehr

4.1.1 Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)

Basisdaten

Anschrift	Erkrather Landstraße 81 40629 Düsseldorf
Telefon	0211/302693-0
Fax	0211/302693-21
Homepage	-
E-Mail	-
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 17.11.1995, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 09.05.2011
Handelsregister	HRB 13474 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft im Kreis Mettmann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

Die Gesellschaft betreibt zu diesem Zweck Müllumladestationen auf der Deponie Langenfeld-Immigrath und auf dem Gelände der R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH, Mettmann, und bewirtschaftet die Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 1.022.583,76 € und ist zum Bilanzstichtag vollständig erbracht.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
REMEX GmbH	765.915,24	74,9
Kreis Mettmann	256.668,52	25,1
Summe:	1.022.583,76	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Die AKM gehört über die REMEX GmbH, Düsseldorf, zum Konzern der Rethmann SE & Co. KG, Selm.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Jörg Piepers
- Nils Hanheide (Kreis-Rechtsdezernent)

Verwaltungsrat:

Für den Kreis Mettmann:

- KA Dr. Tina Guenther
- KA Ingmar Janssen
- KA Marc Kammann
- KD/ KK Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)
- KA Günter Schmickler
- KA Dr. Norbert Stapper
- KA Peter Werner

Für den privaten Gesellschafter:

- Peter Ehler, AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
- Andreas Gebauer, REMEX GmbH
- Kristin Huckshold, REMEX GmbH
- Dirk Kentjens, DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
- Jörg Mühlen, AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
- Michael Stoll, REMEX GmbH

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter, als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,38 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2018	2019	2020
1	1	2

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich zwei Beschäftigte in der Gesellschaft tätig.

Bilanz

AKM – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1.046	891	-154
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1.046	891	-154
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	4.507	4.406	-101
I. Vorräte	2	3	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.521	1.287	-234
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.984	3.116	132
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43	41	-3
D. Aktive latente Steuern	166	203	37
Bilanzsumme Aktiva	5.761	5.541	-220
Passiva			
A. Eigenkapital	3.736	3.374	-362
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	1.705	1.714	9
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.009	638	-371
B. Rückstellungen	1.582	1.753	170
C. Verbindlichkeiten	443	414	-28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	5.761	5.541	-220

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

AKM – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	
1. Umsatzerlöse	3.882	3.510	-373
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	4	3	-1
5. Materialaufwand	-1.408	-1.624	-216
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-52	-77	-25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.356	-1.547	-191
6. Personalaufwand	-12	-12	0
a) Löhne und Gehälter	-10	-10	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2	-2	0
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-335	-274	61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-711	-632	79
= Betriebsergebnis	1.421	971	-450
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118	52	-66
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77	-98	-21
= Finanzergebnis	41	-46	-87
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.462	925	-537
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-453	-288	165
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.009	638	-371

Kennzahlen

AKM – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,85	60,89	-3,96
Eigenkapitalrentabilität	27,01	18,90	-8,11
Anlagendeckungsgrad 2	508,57	575,12	66,55
Verschuldungsgrad	54,20	64,23	10,03
Umsatzrentabilität	25,99	18,17	-7,82

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der AKM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten. Sofern das jährliche Geschäftsergebnis in Bezug auf den Betrieb der Deponie einen Verlust aufweist, wird dieser durch den privaten Gesellschafter ausgeglichen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Jahresüberschuss 2019 (1.009 T€) wurde im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.000 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Von dem Jahresüberschuss 2020 (638 T€) und dem Gewinnvortrag (1.714 T€) werden 1.000 T€ in 2021 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der AKM können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Grundlage des Geschäfts der AKM sind die Vertragsbeziehungen zum Kreis Mettmann auf Basis des Rahmenentsorgungsvertrages vom 09.05.2011. Dieser hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2033 und beinhaltet folgende Beauftragungen der AKM seitens des Kreises:

- Absicherung von Deponiekontingenten betreffend anfallender Verbrennungsrückstände, soweit dies zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit des Kreises erforderlich ist.
- Betriebsführung der Deponie Langenfeld/Immigrath, einschließlich zukünftiger Erweiterungen, Rekultivierung, Nachsorge und Sickerwasserentsorgung.
- Betrieb bzw. Betriebsführung von zwei Müllumschlagstationen zum Zwecke der Verdichtung und/oder Vorbehandlung mit dem Ziel der Minimierung von Transportwegen und/oder des Abfallvolumens, jeweils durch Einzelentsorgungsvertrag.
- Verpflichtung zur Annahme und Entsorgung weiterer Abfälle, die derzeit noch nicht Vertragsgegenstand sind.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft durch den Betrieb der beiden Müllumladestationen in Langenfeld/ Immigrath und auf dem Gelände der R & R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH in Mettmann sowie durch den Deponiebetrieb der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath. Im Berichtsjahr wurde die Planmenge des Deponiebetriebes leicht um ca. 240 Mg übertroffen. Der Gesamtumsatz liegt trotzdem deutlich über dem Planansatz.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 638 T€ (VJ 1.009 T€) ab. Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2020 wurden die Umsatzerlöse um ca. 8,05 % übertroffen (Plan: 3.248 T€; Ist: 3.510 T€). Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ca. 252,8 T€ über Plan, was vor allem auf die höheren Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge zurückzuführen ist. Das im Vergleich zur Wirtschaftsplanung um 47,3 T€ höhere Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Annahme von 2.785 Mg Abfällen, die zur Herstellung der restlichen Oberflächenabdichtung des 1. Deponieabschnittes erforderlich waren und denen keine Aufwendungen entgegenstanden.

Neben den marktüblichen unternehmerischen Risiken sind aufgrund des konstanten Geschäfts und bestehender Verträge laut Geschäftsführung keine weiteren wirtschaftlichen oder rechtlichen Umstände erkennbar, die den Bestand des Unternehmens in Zukunft gefährden können.

Da der Kreis Mettmann sich vertraglich zum Abschluss der Verträge mit verlängerter fester Laufzeit verpflichtet hat und das Risiko einer Vertragsverletzung seitens des Kreises als gering einzustufen ist, besteht für die Gesellschaft zukünftig eine große Planungssicherheit.

Aus den behördlichen Auflagen zum derzeitigen Betrieb der Deponie und der Müllumladestation sind keine Risiken zu erwarten.

Mit der Einrichtung des 2. Bauabschnittes des 2. Deponieabschnittes wurde begonnen. Die Oberflächenabdichtung des 1. Deponieabschnittes für den Kreis Mettmann ist in 2020 fertiggestellt worden.

Die Transportaufträge für den Haus- und Sperrmüll und den Bio- und Grünabfall von der Umladestation am Standort der Deponie Langenfeld-Immigrath und für den Haus- und Sperrmüll von der Umladestation bei der R & R GmbH zu den entsprechenden Verwertungs- und Beseitigungsanlagen wurden im Vorjahr europaweit ausgeschrieben und vergeben.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2021 basiert auf den Kalkulationen der Gesellschaft für den Umschlags- und den Deponiebetrieb, die mit dem Kreis Mettmann abgestimmt wurden.

Danach plant die Gesellschaft gegenüber dem Berichtsjahr um T€ 119,2 höhere Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.631,4. Dem gegenüber stehen geplante Materialaufwendungen in Höhe von T€ 1.623,2 (im Berichtsjahr T€ 1.623,8). Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein um T€ 4,1 höheres Jahresergebnis in Höhe von T€ 641,6 erwartet.

4.1.2 KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)

Basisdaten

Anschrift	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Telefon	02102-3022-250
Fax	02102-3022-222
Homepage	www.kdm-gmbh.com
E-Mail	info@kdm-gmbh.com
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 07.05.1992, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 26.02.2010
Handelsregister	HRB 28533 (Düsseldorf)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb aller unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendigen Anlagen im Gebiet der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zur Verwertung von biologischen Abfällen und die Vermarktung der Produkte.

Außerdem betreibt die Gesellschaft Anlagen zur Aufbereitung und Vermarktung von Biomasse und führt den Umschlag von Abfällen durch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Entsorgung und Verwertung von biologischen Abfällen im Kreisgebiet.

Neben der im Jahre 1997 in Betrieb genommenen Kompostierungsanlage in Ratingen-Lintorf betreibt die Gesellschaft seit November 2004 am Standort Karl-Hohmann-Straße in Düsseldorf eine Annahmestelle für kompostierbare Abfälle und seit Januar 2016 eine Kompostierungsanlage am Standort Draap in Düsseldorf. Am Standort Draap wird Grüngut aus dem Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem südlichen Gebiet des Kreises Mettmann kompostiert.

Des Weiteren besteht mit der Gesellschafterin AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (AWISTA) eine Kooperation zur Verarbeitung von Grüngut aus dem Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf und des südlichen Gebietes des Kreises Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 1.023.000 € ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
AWISTA*	511.500,--	50
Kreis Mettmann	337.590,--	33
REMONDIS*	173.910,--	17
Summe:	1.023.000,--	100

* AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf

* REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KDM ist seit 2004 mit 26 % an der GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH, Velbert, beteiligt.

Die GKR erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 213 T€. Aus der Beteiligung wurde im Berichtsjahr eine Dividende von 14 T€ vereinnahmt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Ulrich Laemers
- Dirk Sondermann

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide, als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für Landrat Thomas Hendeke

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2018	2019	2020
20	22	22

Im Jahresdurchschnitt wurden 22 Mitarbeitende beschäftigt. Die beiden Geschäftsführer sind nicht bei der KDM GmbH beschäftigt und werden von den Gesellschaftern gestellt.

Bilanz

KDM – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	5.232	4.674	-558
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2	1
II. Sachanlagen	4.667	4.107	-560
III. Finanzanlagen	565	565	0
B. Umlaufvermögen	937	982	44
I. Vorräte	72	75	4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	804	690	-114
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	62	217	155
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	21	13
Bilanzsumme Aktiva	6.177	5.676	-501
Passiva			
A. Eigenkapital	2.325	2.441	116
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	1.209	1.302	93
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	93	116	24
B. Rückstellungen	616	721	104
C. Verbindlichkeiten	2.812	2.205	-607
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10	0	-10
E. Passive latente Steuern	413	309	-104
Bilanzsumme Passiva	6.177	5.676	-501

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

KDM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	6.698	7.130	432
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11	8	18
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	344	319	-25
5. Materialaufwand	-1.290	-1.563	-274
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19	-33	-14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.271	-1.531	-260
6. Personalaufwand	-959	-1.090	-131
a) Löhne und Gehälter	-782	-882	-100
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-177	-208	-31
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.079	-1.004	75
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.532	-3.576	-44
= Betriebsergebnis	172	224	52
9. Erträge aus Beteiligungen	39	14	-26
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51	-44	8
= Finanzergebnis	-12	-30	-18
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160	194	33
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37	-53	-16
19. sonstige Steuern	-31	-25	6
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	93	116	24

Kennzahlen

KDM - Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,63	43,00	5,37
Eigenkapitalrentabilität	4,15	5,01	0,86
Anlagendeckungsgrad 2	100,55	105,43	4,88
Verschuldungsgrad	165,71	132,53	-33,18
Umsatzrentabilität	1,38	1,63	0,25

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der KDM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte keine Gewinnausschüttung.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 116 T€ zuzüglich des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 93 T€ sowie 242 T€ aus dem Gewinnvortrag (in Summe 451 T€) an die Gesellschafter in 2021 auszuschütten.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2020 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der KDM entnommen werden:

Der Jahresüberschuss ist im Vorjahresvergleich um 26 % gestiegen. Es wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet, welches mit TEUR 116 um TEUR 24 über dem des Vorjahres liegt. Die Planung wurde um TEUR 413 unterschritten. Das Berichtsjahr ist i. W. durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen, Materialaufwand und Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr belastet. Die im Vorjahr prognostizierten Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 7.251 wurden um TEUR 198 überschritten.

Die wirtschaftliche Lage und die Gesamtentwicklung der Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung angesichts der witterungsbedingten Voraussetzungen und der operativen Auswirkungen der Pandemie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 als zufriedenstellend bezeichnet.

Bedingt durch das Coronavirus und den daraus resultierenden Folgen geht die Gesellschaft weiterhin von einer erhöhten Anzahl an Insolvenzen bei ihren Gewerbekunden aus, auch wenn dies in 2020 nicht eingetroffen ist.

Darüber hinaus wird über die Dauer der noch bestehenden Pandemie mit einem ähnlichen Bioabfallmengengerüst gerechnet. Durch Einschränkungen bzw. Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehen werden weiterhin operative Kosten im Bereich der Personalkosten und sonstigen Aufwendungen anfallen. Eine konkrete Einschätzung dazu ist laut Geschäftsführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und variiert mit der Entwicklung der Pandemie.

Die Wirtschaftsplanung 2021 weist auf Basis einer Gesamtleistung von rund TEUR 6.970 ein positives Ergebnis von TEUR 145 auf. Die Wirtschaftsplanung wurde Mitte des Jahres 2020 erstellt. Die Planung unterstellt die Umstellung von der Zeilenkompostierung (Umsetzer) zu einer Tunnelkompostierung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Planung bestätigt werden.

Aus den Erfahrungen mit der hohen Stör- und Reparaturanfälligkeit der aktuellen Aufbereitungstechnik im Bioabfallprozess wurden alternative Kompostierungsverfahren sondiert, mit dem Ergebnis, dass die sogenannte Tunnelkompostierung eine wirtschaftlichere Variante darstellt und im Übrigen dem heutigen Stand der Technik entspricht. Diese stellt eine störunanfällige, kontinuierliche Aufbereitungstechnik dar, die künftig eine hohe Verfügbarkeit gewährleistet. Mit dem Bau dieser Tunnelkompostierung soll im November 2021, so die aktuelle Planung, begonnen werden.

Durch die direkte Kontaktaufnahme zu verschiedenen Biomassekraftwerken werden Chancen eines wirtschaftlicheren Absatzes von holzhaltigen Reststoffen (Siebüberläufen) gesehen. So lässt sich der Zwischenhandel ausschließen und die Kommunikation zwischen Erzeuger und Abnehmer erfolgt im direkten Verhältnis.

Aufgrund der gesellschaftlichen Diskussion und der Forderung nach einem erhöhten Klimaschutz, geht die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass es bedingt durch ein besseres Trennverhalten zu weiteren Mengensteigerungen kommen wird. Auch die Qualität sollte dadurch gesteigert werden können.

Der wesentliche Output-Mengenstrom geht weiterhin als „Kompost 0-24“ in die Landwirtschaft. Aufgrund der letzten sehr trockenen Sommer und der positiven Effekte den Kompost u.a. hier für den Boden mit sich bringt, werden aktuell keine Absatzprobleme gesehen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine gute Qualität (siehe Risiken).

Der Absatzweg des erzeugten „Kompost 0-24“ ist nahezu vollständig landwirtschaftlich orientiert. Hier kommt es über die öffentliche Diskussion und auf Initiative der Landwirtschaft zu immer höheren Qualitätsanforderungen bzw. kritischer Bewertung des Kompostes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verunreinigung mit Kunststoffen. Dieser Absatzweg hat einen entscheidenden Einfluss auf das Unternehmensergebnis. Das Risiko ist als gering einzustufen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der anstehenden Novellierung der Bioabfallverordnung (Bioabfall-VO). Künftig dürfen Bioabfälle vor der Behandlung nicht mehr als 0,5% Fremdstoffe enthalten. Diese neue Obergrenze schlägt das Bundesumweltministerium mit einer Novelle der Bioabfall-VO vor. Wie hoch der Fremdstoffanteil heute bei der KDM ist, wurde bisher nicht ermittelt. Was eine entsprechende Separierung der Fremdstoffe kostet, ist ebenfalls bisher nicht bekannt. Das Risiko ist als gering einzustufen.

Sollte sich der Bau der Tunnelkompostierung wesentlich verzögern und es bei der aktuellen Technik zu einem irreparablen Schaden kommen (das Technikherzstück, der sogenannte Umsetzer, hat seine Lebensleistung erreicht), müssten die vertragsmäßig abzunehmenden Bioabfallmengen in andere Kompostierungsanlagen umgesteuert werden. Das Risiko ist als gering einzustufen. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

4.1.3 Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Basisdaten

Anschrift	Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann
Telefon	02104-99-1401
Fax	02104-99-4403
Homepage	-
E-Mail	c.schoelzel@kreis-mettmann.de d.heimann@kreis-mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1999
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 13.12.2004, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 12.09.2012
Handelsregister	HRB 13844 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Mettmann. Der Kreis Mettmann ist nach dem ÖPNV-Gesetz NRW Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr. Zweck der KVGM ist der ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KVGM wurde im Interesse eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehrs am 09.06.1999 vom Kreis Mettmann gegründet. Mit der Betriebsführung wurde die Rheinbahn AG, Düsseldorf, beauftragt, so dass die KVGM keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb unterhält.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Es ist voll eingezahlt und wird zu 100 % vom Kreis Mettmann gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.000,--	100
Summe:	25.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligung	Anteil
RWE AG	1.109.869 Aktien

Die KVGM hält zum Bilanzstichtag 1.109.869 Stammaktien der RWE AG im direkten Besitz.

Das Beteiligungsergebnis aus den Aktien dient der (teilweisen) Verlustabdeckung aus dem Verkehrsbereich der KVGM.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Lothar Breitsprecher (bis 31.12.2020)
- Christian Schölzel (ab 01.01.2021)
- Anja Büttner

Aufsichtsrat:

- KA Ina Besche-Krastl
- KA Marlon Buchholz
- KA Detlef Ehlert
- Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Thomas Hoffmann (stellv. Vorsitzender ab Dez. 2020)
- KA Gabriele Hruschka (Vorsitzende ab Dez. 2020)
- KA Rainer Schlottmann
- KA Dr. Norbert Stapper
- KA Klaus-Dieter Völker

Gesellschafterversammlung:

- Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

Mit Ausnahme der Geschäftsführer sind keine Beschäftigte bei der Gesellschaft tätig. Darüber hinaus ist im Rahmen eines Honorarvertrages noch ein Verkehrs- und Betriebsleiter bestellt.

Bilanz

KVGM – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	29.723	37.360	7.637
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	29.723	37.360	7.637
B. Umlaufvermögen	3.107	3.507	400
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362	483	121
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.745	3.024	279
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	32.830	40.867	8.037
Passiva			
A. Eigenkapital	32.595	40.202	7.607
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	41.261	41.261	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-8.691	-1.084	7.607
B. Rückstellungen	109	242	132
C. Verbindlichkeiten	126	424	297
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	32.830	40.867	8.037

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

KVGM – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.246	3.121	-126
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	9.355	7.848	-1.507
5. Materialaufwand	-3.740	-4.209	-468
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.740	-4.209	-468
6. Personalaufwand	-13	-13	0
a) Löhne und Gehälter	-13	-13	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42	-28	14
= Betriebsergebnis	8.806	6.719	-2.087
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	701	888	187
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	701	888	187
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.507	7.607	-1.900
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9.507	7.607	-1.900

Kennzahlen

KVGM – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	99,28	98,37	-0,91
Eigenkapitalrentabilität	29,17	18,92	-10,24
Anlagendeckungsgrad 2	110,03	108,25	-1,78
Verschuldungsgrad	0,72	1,66	0,93
Umsatzrentabilität	292,85	243,77	-49,08

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Gesellschafter Kreis Mettmann ist durch § 15 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, entstehende Verluste der Gesellschaft auszugleichen. Diese Verlustabdeckung wird auf der Basis des ausgehandelten Buskm-Preises und der erbrachten Leistung pro Jahr – der mit der Betriebsdurchführung beauftragten Verkehrsunternehmen – begrenzt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 7.607 T€ mit dem Bilanzverlust zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die erbrachten Betriebsleistungen der KVGM von rd. 750.000 Buskilometern tragen zu einer Reduzierung der Sonderumlage VRR bei und entlasten so maßgeblich die kreisangehörigen Städte.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 können folgende Informationen über die Lage und die zukünftige Entwicklung der KVGM entnommen werden:

Die mit der Betriebsdurchführung beauftragte Rheinbahn AG hat im Berichtsjahr den Betrieb auf 23 Linien mit einer Leistung von rd. 0,75 Mio. Buskilometern durchgeführt. Die öffentliche Zwecksetzung wurde damit erreicht.

Aufgrund der weiteren Kurserholung der RWE-Aktien zum Bilanzstichtag (Kurs 31.12.2020: 26,84 €; Kurs 31.12.2019: 26,84 €) erfolgte auf die zuletzt in 2015 außerplanmäßig abgeschriebenen und in den Jahren 2016 bis 2019 wieder teilweise zugeschriebenen 1.109.869 (bis Dez. 2019: 998.329 Stück direkt + 111.540 indirekt gehalten) RWE-Aktien eine weitere Zuschreibung in Höhe von 7.637 T€, da der Grund für den niedrigen Ansatz nicht mehr besteht.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie, die insbesondere auch den ÖPNV schwer getroffen hat. Das Fahrgastaufkommen ist signifikant zurückgegangen und hat zu erheblichen Einnahmeverlusten bei den Verkehrsunternehmen geführt. Gleichzeitig stiegen die Kosten für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen, um die Anforderungen an die vorgeschriebenen Standards in den Fahrzeugen, Werkhallen etc. zu erfüllen.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen wurde ein 130 Mrd. € umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket aufgelegt (Corona Rettungsschirm), von dem auch die KVGM profitiert hat.

Da der Betrieb von der Rheinbahn AG durchgeführt wird, ist die KVGM von operativen Risiken aus dem Verkehrsbetrieb nicht betroffen. Die KVGM ist allerdings kostenseitig von der Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn AG abhängig. Im Einnahmenbereich trägt sie das wirtschaftliche Risiko aus der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Kostensteigernd wirken sich insbesondere die jährlichen Tarifabschlüsse sowie die intensiven Investitionen in einen zukunftsfähigen und zunehmend klimafreundlichen ÖPNV aus.

Risiken können sich aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ergeben, da derzeit keine Prognose möglich ist, wann die Pandemie beendet sein wird und wann der ÖPNV wieder zu den Fahrgastzahlen zurückkehrt, die er vor der Pandemie hatte.

Die Geschäftsführung sieht derzeit aufgrund der vorhandenen Eigenkapitalausstattung und der vorhandenen Liquidität je nach Leistungskontingent derzeit keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der RWE AG vom 28. April 2021 wird in 2021 eine Dividendeneinnahme aus den RWE-Aktien von 0,85 € pro RWE-Aktie zur Verfügung stehen.

Die Buskilometerleistung von 0,75 Mio. Buskilometer wird für das Jahr 2021 beibehalten. Die operativen Verluste des Verkehrsbereichs können voraussichtlich gedeckt werden.

Das Risiko geringerer oder ausbleibender Dividendenerträge aus den RWE-Aktien in den kommenden Jahren kann dazu führen, dass die KVGM ihre Buskilometerleistung zukünftig anpassen muss, um die operativen Verluste aus dem Verkehrsbetrieb so gering wie möglich zu halten. Vorausgesetzt die RWE AG zahlt auch in den Folgejahren weiterhin eine Dividende, verbessert sich die Liquidität der Gesellschaft.

Das Kursniveau der RWE-Aktien bietet Chancen, an künftigen Aktienkurssteigerungen zu partizipieren und in Höhe der vorgenommenen Teilwertabschreibungen der Vergangenheit entsprechende Wertaufholungen vorzunehmen.

4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (REG)

Basisdaten

Anschrift	Bahnstraße 58 40822 Mettmann
Telefon	02104-305-0
Fax	02104-305-214
Homepage	www.regio-bahn.de
E-Mail	info@regio-bahn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 11.04.2011
Handelsregister	HRB 14133 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke.

Im Falle einer Verlängerung der Strecke über die vorgesehenen Endpunkte in Kaarst und Mettmann hinaus oder im Falle der Eröffnung sonstiger Zweigstrecken, gehören die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs und die Sicherstellung des Betriebes auf den neuen Teilstücken ebenfalls zum Gegenstand des Unternehmens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bereitstellung einer S-Bahn fähigen Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Regiobahn-Strecke wurde vom Endhaltepunkt Mettmann Stadtwald bis zur Einschleifung in die S9 in Wuppertal-Dornap für die Nutzung durch den SPNV ausgebaut. Ferner werden alle Streckenabschnitte der Regiobahn-Infrastruktur elektrifiziert, so dass zukünftig ein Betrieb mit elektrischen Fahrzeugen ermöglicht wird.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Stammkapitals beträgt 28.000 €. Der Kreis Mettmann hält an der Kapitalgesellschaft mit einer Einlage von 5.600 € einen Anteil von 20 %.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,--	35,0
Kreis Mettmann	5.600,--	20,0
Rhein-Kreis Neuss	3.300,--	11,8
Stadt Kaarst	3.250,--	11,6

Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,--	11,6
WSW mobil GmbH	2.800,--	10,0
Summe:	28.000,--	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Bis zum 31.12.2010 war die REG Alleingesellschafterin der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann (RFG).

Mit Wirkung zum 01.01.2011 hat die REG ihre Anteile an der RFG an die Landeshauptstadt Düsseldorf (39,0 %), den Rhein-Kreis Neuss (26,0 %), den Kreis Mettmann (22,2 %) und die Stadt Kaarst (12,8 %) veräußert.

Gleichzeitig wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der REG und der RFG mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2010 einvernehmlich aufgehoben.

Die REG ist seitdem an keinem Unternehmen mehr beteiligt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach

Aufsichtsrat:

Stadt Düsseldorf

- Leonie Tonsen
- Marcus Münter
- Cornelia Zuschke (2. stellvertr. Vorsitzende)

Kreis Mettmann

- LR Thomas Hendele (1. stellvertr. Vorsitzender)
- Alexandra Gräber
- Axel Welp

Rhein-Kreis Neuss / Stadtwerke Neuss GmbH

- Heiner Cöllen (Vorsitzender)
- Claudia Föhr

Stadt Kaarst

- Christian Horn-Heinemann

WSW mobil GmbH

- Frank Meyer

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter, als dauerhafter stimmberechtigter Vertreter für Landrat Thomas Hendele

Im Geschäftsjahr war zudem ein Wirtschaftsausschuss (WA) tätig. Dieser befasst sich im Grundsatz mit allen die Regiobahn betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Da § 5 LGG erst ab 20 Beschäftigten anzuwenden ist, muss die Gesellschaft auch keinen Gleichstellungsplan erstellen.

Personalbestand

2018	2019	2020
17	19	19

Bilanz

REG – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	69.234	88.084	18.850
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	154	91	-63
II. Sachanlagen	69.080	87.993	18.913
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	1.720	3.635	1.915
I. Vorräte	10	8	-2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.351	1.135	-216
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	359	2.492	2.134
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16	31	15
Bilanzsumme Aktiva	70.970	91.750	20.780
Passiva			
A. Eigenkapital	5.028	4.973	-55
I. Gezeichnetes Kapital	28	28	0
II. Kapitalrücklage	2.933	2.933	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	1.811	2.067	255
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	255	-55	-310
B. Investitionszuschüsse	24.439	26.384	1.945
C. Rückstellungen	294	399	105
D. Verbindlichkeiten	41.005	59.824	18.819
E. Rechnungsabgrenzungsposten	205	171	-34
Bilanzsumme Passiva	70.970	91.750	20.780

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Für Darlehen in Höhe von nominal T€ 5.788 haben die Gesellschafter Ausfallbürgschaften gegeben. Des Weiteren dienen die Abtretung von Mietforderungen in Höhe von T€ 450 sowie die Abtretung sämtlicher Forderungen aus dem Gestattungsvertrag zur Nutzung von Haltepunkten sowie der Vereinbarung über die Nutzungsüberlassung von Trassen jeweils vom 9. Dezember 2011 gemäß Erklärung vom 28. Januar 2019 zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten..

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat zur Anschubfinanzierung des Verkehrsvertrages für die Jahre 2020 bis 2036 vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR im Jahr 2018 einen Betrag von EUR 1.400.000 erhalten. Für diesen Betrag, den die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR schuldet, hat die Regio-Bahn GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern erklärt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung

REG – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.333	4.937	604
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	794	974	180
4. sonstige betriebliche Erträge	2.269	2.384	116
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-1.393	-1.569	-176
a) Löhne und Gehälter	-1.107	-1.260	-152
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-285	-309	-24
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-2.396	-2.833	-438
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.304	-2.663	-359
= Betriebsergebnis	1.303	1.230	-73
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-926	-1.290	-364
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
= Finanzergebnis	-926	-1.290	-364
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	377	-60	-437
16. außerordentliche Erträge	0	0	0
17. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-120	7	127
20. sonstige Steuern	-1	-2	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	255	-55	-310

Kennzahlen

REG – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,08	5,42	-1,66
Eigenkapitalrentabilität	5,08	-1,10	-6,18
Anlagendeckungsgrad 2	74,33	81,52	7,19
Verschuldungsgrad	821,46	1211,02	389,55
Umsatzrentabilität	5,89	-1,11	-7,00

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Als Gesellschafter der REG verpflichtet sich der Kreis Mettmann gemäß § 4 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages, ein evtl. bei der Gesellschaft entstehendes Defizit unverzüglich auszugleichen. Angemessene Abschlagszahlungen sind von den Gesellschaftern auf Anforderung der

Geschäftsführung im Umfang des im Wirtschaftsplan festgelegten/ prognostizierten Defizits zu leisten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Aufgrund der vorhandenen Kapitalrücklage ist weiterhin keine Ausgleichszahlung an die REG zu leisten.

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 55 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der REG entnehmen:

Die S-Bahn- Strecke wurde vom Endhaltepunkt Mettmann Stadtwald bis zur Einschleifung in die S9 in Wuppertal-Dornap für die Nutzung durch den SPNV ausgebaut und ist im Dezember 2020 in Betrieb gegangen. Ferner werden alle Streckenabschnitte der Regiobahn-Infrastruktur elektrifiziert, so dass zukünftig ein Betrieb mit elektrischen Fahrzeugen ermöglicht werden kann.

Zur Finanzierung des Gesamtvorhabens mit einem Volumen von rund 98.382 T€ hat die Gesellschaft im Dezember 2017 einen GVFG-Förderbescheid erhalten. Der Gesellschaft wurde damit eine Zuwendung von 70.032 T€ bewilligt. Der verbleibende Anteil soll durch Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Gesellschaft hatte diesbezüglich bereits im Jahr 2014 ein Darlehen von 10,5 Mio. € aufgenommen. Im Jahr 2018 ist ein weiteres Darlehen in Höhe von 11,0 Mio. € zur Zwischenfinanzierung aufgenommen worden.

Durch die Kostensteigerungen im Projekt auf rund 110.000 T€ war es erforderlich, weitere 30.000 T€ als Darlehen aufzunehmen. Im Dezember 2018 wurde mit der Stadtparkasse Düsseldorf ein Darlehen in Höhe von 30.000 T€ abgeschlossen, welches in drei Tranchen, die sich am Baufortschritt orientieren, ausgezahlt werden. Mit der ersten Tranche in Höhe von 16.000 T€ im März 2019 wurde der Zwischenfinanzierungskredit aus 2018 in Höhe von 11.000 T€ zurückgezahlt. Die zweite Tranche in Höhe von 7.000 T€ wurde im Juli 2019 ausgezahlt. Die dritte Tranche in Höhe von 7.000 T€ wurde im April 2020 ausgezahlt.

Die Gesellschaft hat im Februar 2017 einen Mietvertrag mit der Stadler Pankow GmbH für die (Mit-) Nutzung der Servicestation in Mettmann Stadtwald zur Wartung von Elektrofahrzeugen für den künftigen Betrieb auf der Linie S28 ab Dezember 2021 für 30 Jahre fest abgeschlossen. Die für die Wartung der Elektrofahrzeuge notwendigen Kosten für den Umbau der Servicestationen wären durch die vom Fahrzeughersteller zu entrichtende Miete refinanziert worden. Durch die nicht vorhandenen Planfeststellungen kann der zum Ende 2021 beabsichtigte Betrieb der Elektrofahrzeuge nicht aufgenommen werden. Daher erfolgte eine Betriebsplanung durch die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH mit INTEGRAL-Dieselfahrzeugen für die weiteren Jahre. Aufgrund dieser Umplanung wurde die Erstellung der neuen Halle obsolet, weil dem keine Mieteinnahmen zur Refinanzierung gegenüberstanden. Der Mietvertrag zwischen der Regiobahn GmbH und der Stadler Pankow GmbH wurde mit Einverständnis des VRR zum Dezember 2020 aufgelöst.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG) hat im Juli 2017 den Zuschlag für den Betrieb auf der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre, sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über

Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof erhalten. Zur Finanzierung der Vorlaufkosten für diesen Vertrag erhielt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH von der VRR AöR zum Ende des Jahres eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,4 Mio. €. Für die Anschubfinanzierung wurde durch die Regiobahn GmbH eine Bürgschaft über diesen Betrag zum 15. November 2018 vorgelegt. Voraussetzung hierfür war die Vorlage des Testats des Wirtschaftsprüfers, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bestätigt wurde.

Das im Januar 2019 eingeleitete neue Ausschreibungsverfahren zur Erstellung der Oberleitungsanlagen der Elektrifizierung konnte nicht, wie geplant zur Fertigstellung für Dezember 2019 vergeben werden. Zum Zeitpunkt der Vergabe lagen noch nicht für alle Bereiche der Infrastruktur Planfeststellungsbeschlüsse vor. Aufgrund des zu hohen wirtschaftlichen Risikos, kam keine Beauftragung zustande. Die Regiobahn GmbH hat sich dazu entschieden, erst ein erneutes Ausschreibungsverfahren für die Oberleitungsanlagen der Elektrifizierung zu starten, wenn alle Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen.

Die Fertigstellung der Infrastruktur von Mettmann Stadtwald – Wuppertal, inklusive neuer Leitstellentechnik auf der gesamten Infrastruktur der Regiobahn GmbH, erfolgte im Juli 2020. Somit stand der Inbetriebnahme der Linie S28 nach Wuppertal mit Dieseltriebwagen nichts mehr im Wege und konnte planmäßig im Dezember 2020 zum großen Fahrplanwechsel im VRR-Gebiet erfolgen. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat mit dem VRR einen Interimsverkehrsvertrag mit Dieseltriebwagen bis Dezember 2026 abgeschlossen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, haben sich Verzögerungen bei der Bearbeitung und der Erteilung der Planfeststellungsbeschlüsse ergeben. Da ohne Planfeststellungsbeschlüsse keine Zuwendungen abgerufen werden können, ist es notwendig eine Zwischenfinanzierung aufzunehmen. Die daraus entstehenden Bauzeitinsen werden mit dem Ausbaurvorhaben aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die REG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -55 T€ (VJ + 255 T€).

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung mit einem positiven Geschäftsverlauf. Investitionsschwerpunkte sind die Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte.

Chancen sieht die Geschäftsführung in der Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen ist der Bau von ca. 12 km Gleisanlagen, zwei Haltepunkten in Willich-Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen vorgesehen. Die Baukosten ohne Elektrifizierung werden mit ca. 60 Mio. € veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9 Mio. € aufgewendet werden (Preisstand 2015). Nach derzeitigen Erkenntnissen aus den laufenden Bautätigkeiten sowie Ausschreibungsverfahren kann von einer Gesamtsumme von ca. 80 Mio. € ausgegangen werden.

4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Telefon	02104-305-400
Fax	02104-305-403
Homepage	www.regio-bahn.de
E-Mail	info@regio-bahn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2005
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 08.10.2010
Handelsregister	HRB 19431 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Erfüllung von im allgemeinen Interesse liegenden SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr).

Die Gesellschaft erbringt auf der Grundlage von Verkehrsverträgen mit dem per Gesetz zuständigen Aufgabenträger, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 (Regiobahn).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Zur Erbringung der Fahrbetriebsleistung auf der Linie S28 nutzt die RFG auf den Streckenabschnitten zwischen Neuss Hbf und Kaarster See, sowie zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Mettmann Stadtwald die Infrastruktur der REG. Im dazwischen liegenden Streckenabschnitt zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Neuss Hbf nutzt sie die Infrastruktur der Deutschen Bahn. Für die Infrastrukturnutzung der einzelnen Streckenabschnitte bestehen Verträge mit der REG, der DB Netz AG und der DB Station & Service AG.

Der mit dem VRR im Rahmen einer Inhouse-Vergabe abgeschlossene Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren vom 11.12.2010 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021.

Am 06. Juli 2017 hat die VRR AöR den Zuschlag für die zukünftige Erbringung der Betriebsleistung der Regiobahn auf der Linie S28a von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hbf ab Dezember 2019 für zwei Jahre und auf der Linie S28 von Kaarster See bis Wuppertal Hbf ab Dezember 2021 für 15 Jahre mit Elektrotriebzügen im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die Gesellschaft erteilt. Auf Grund einer Verzögerung der Fertigstellung der Infrastruktur auf dem Abschnitt von Mettmann Stadtwald bis Dornap, die sich im Eigentum der Regiobahn GmbH befindet, bis Herbst 2020, und einer zeitlich nicht näher zu bestimmenden Verzögerung bei der Elektrifizierung der Strecken der Regiobahn GmbH konnte der Verkehrsvertrag in der geschlossenen Form nicht umgesetzt werden. Der VRR und die Gesellschaft haben den am 06.07.2017 geschlossenen Verkehrsvertrag aufgehoben und durch einen Interims-Verkehrsvertrag mit einer Laufzeit von Dezember 2020 bis Dezember 2026 ersetzt. Der Interims-Verkehrsvertrag wurde am 05/06. November 2020 geschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch der am 10./11. No-

vember 2010 geschlossene Inhouse-Verkehrsvertrag aufgehoben und ist nunmehr Bestandteil des Interimsvertrages.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Stammkapitals beträgt 25.000 €. Der Kreis Mettmann hält an der Kapitalgesellschaft mit einer Einlage von 5.550 € einen Anteil von 22,2 %.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.750,--	39,0
Rhein-Kreis Neuss	6.500,--	26,0
Kreis Mettmann	5.550,--	22,2
Stadt Kaarst	3.200,--	12,8
Summe:	25.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung
- Inhouse-Ausschuss

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Sascha Zuk
- Dipl.-Ing. Jörg WiedenlÜbbert

Aufsichtsrat:

Stadt Düsseldorf

- Leonie Tonsen
- Marcus Münter
- Cornelia Zuschke (2. stellvertr. Vorsitzende)

Kreis Mettmann

- LR Thomas Hendele (1. stellvertr. Vorsitzender)
- BM Christoph Schultz (Stadt Erkrath)
- Christian Caspar (Stadt Mettmann)

Rhein-Kreis Neuss

- Heiner Cöllen (Vorsitzender)
- KD Dirk Brügge

Stadt Kaarst

- Herrmann-Joseph Rütten

Beratendes Mitglied

- Ronald Lünser (Vorstandssprecher VRR AöR)

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter, als dauerhafter stimmberechtigter Vertreter für Landrat Thomas Hendele

Der **Inhouse-Ausschuss** besteht aus dem Vorsitzenden sowie dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie einem Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr. Er überwacht die Tätigkeiten der Geschäftsführer, soweit diese mit der Durchführung der Inhouse-Vergabe durch den VRR und/oder der beauftragten Verkehrsleistung und/oder dem Betrieb auf der Strecke der Linie S28 unmittelbar zusammenhängen.

Im Geschäftsjahr war zudem ein **Wirtschaftsausschuss** gebildet. Dieser befasst sich im Grundsatz mit allen die Regiobahn betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2018	2019	2020
15	29	75

Der Anstieg des Personalbestandes resultiert aus den Vereinbarungen des neuen Verkehrsvertrages, welche die Gesellschaft dazu verpflichten die Fahrleistungen mit eigenem Personal, statt wie bisher durch einen Subunternehmer, durchzuführen.

Bilanz

RFG – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	3.476	8.074	4.599
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59	295	236
II. Sachanlagen	3.417	7.779	4.362
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	3.711	3.548	-162
I. Vorräte	59	40	-19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.527	2.347	-180
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.124	1.161	37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	398	346	-52
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.272	2.802	530
Bilanzsumme Aktiva	9.857	14.771	4.915
Passiva			
A. Eigenkapital	0	0	0
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	309	1.032	723
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.075	-2.606	-531
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-531	-1.253	-722
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	2.272	2.802	530
B. Investitionszuschüsse	1.995	1.264	-731
C. Rückstellungen	1.918	2.563	645
D. Verbindlichkeiten	2.720	8.715	5.995
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.223	2.230	-994
Bilanzsumme Passiva	9.857	14.771	4.915

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

In Vorbereitung auf den Interimsvertrag ergaben und ergeben sich für die Gesellschaft durch anfallende Vorlaufkosten Finanzierungsbedarfe. Die Gesellschaft am 17.12.2018 von der VRR AöR eine Anschubfinanzierung von 1,4 Mio. € erhalten, für die die Schwestergesellschaft, die Regiobahn GmbH, eine Bürgschaft gegenüber dem VRR abgegeben hat.

Am 11. September 2017 hat die Gesellschafterversammlung zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 2,0 Mio. € sowie darüber hinaus zur Absicherung der Bürgschaften aus dem Verkehrsvertrag vom 06.07.2020 die Gestellung von Bürgschaften oder die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von weiteren 1,5 Mio. € beschlossen, die in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgt sind bzw. erfolgen werden.

Für den Interims-Verkehrsvertrag hat die Gesellschaft 17 gebrauchte INTEGRAL-Dieseltriebzüge mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 17 Mio. € beschafft. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus einem Darlehen über 10 Mio. € bei der Deutschen Kreditbank AG und um 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus dem Interimsvertrag zu erwirtschaftenden Mitteln. Zur Absicherung des Darlehens hat der VRR eine Kapitaldienstsicherungsgarantie über die Vertragslaufzeit abgegeben. Im Falle der Inanspruchnahme der Kapitaldienstgarantie durch die Gesellschaft wird dem VRR das Recht eingeräumt über die Fahrzeuge uneingeschränkt verfügen zu dürfen, was auch eine Eigentumsübertragung einschließt. Hierüber wurde ein Sicherungsübereignungsvertrag abgeschlossen.

Gewinn- und Verlustrechnung

RFG – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	16.969	18.098	1.129
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	875	816	-59
5. Materialaufwand	-14.096	-14.278	-182
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.353	-1.238	116
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.743	-13.041	-298
6. Personalaufwand	-1.496	-2.832	-1.336
a) Löhne und Gehälter	-1.190	-2.195	-1.005
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-306	-637	-331
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.211	-1.327	-116
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.487	-1.665	-178
= Betriebsergebnis	-445	-1.187	-742
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86	-65	21
= Finanzergebnis	-86	-65	21
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-531	-1.252	-722
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	-1	-1	0
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Aufgrund eines Ergebnisabführungs-vertrages abgeführte Gewinne	0	0	0
22. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-531	-1.253	-722

Kennzahlen

RFG – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	135,48	88,19	-47,29
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-3,13	-6,92	-3,79

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -1.253 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Ein Verlustausgleich durch die Gesellschafter entfällt damit.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der RFG entnehmen:

Die Gesellschaft erwirtschaftet in 2020 ein negatives Jahresergebnis von -1.253 T€ (VJ -531 T€).

Die bilanzielle Überschuldung beruht im Wesentlichen auf zwei Faktoren. Die in den Jahren 2014 bis 2016 durchgeführten Hauptuntersuchungen an den Talent Triebfahrzeugen haben insgesamt zu Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen von 2.406 T€ geführt. Die Refinanzierung dieser Aufwendungen findet ratierlich über die Laufzeit des Verkehrsvertrages statt, so dass es in den ersten Jahren zu einem Missverhältnis von Aufwand und Ertrag kam. Erschwerend kam hinzu, dass es bei der DB Netz AG zu massiven Steigerungen der Baustellenaktivitäten kam, die sich finanziell nachteilig auf die Gesellschaft ausgewirkt haben, ohne dass die Gesellschaft darauf Einfluss nehmen konnte. Die auf Grund der Baustellen nicht zu erbringenden Leistungen führten zu erheblichen Vertragsstrafen gegenüber dem VRR, was dem Abbau der Verschuldung entgegenwirkte.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Betriebsaufnahme des ursprünglich für Dezember 2019 geplanten und nunmehr im Dezember 2020 stattfindenden Betriebsaufnahme für den Betrieb nach Wuppertal sind Vorlaufkosten entstanden, die nicht durch Erlöse gedeckt waren bzw. sind, sondern über die Vertragslaufzeit des Interimsvertrages und eines noch abzuschließenden Folgevertrages über 2026 hinaus refinanziert werden.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Aufhebung des Verkehrsvertrages haben die Gesellschafter eine befristete Patronatserklärung (31.12.2021) in Höhe von 1,4 Mio. € gegenüber der Gesellschaft ausgesprochen. Durch bestehende stille Reserven und eine im Geschäftsjahr 2020 erstellte positive Fortführungsprognose liegt eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung und unter Beurteilung beihilferechtlicher Maßstäbe nicht vor. Eine positive Fortführung der Gesellschaft wird prognostiziert, da mit dem Abschluss des Interimsvertrages mittelfristig für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wieder positive Ertragserwartungen verbunden sind. Auch war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so dass Zahlungsunfähigkeit oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit nicht vorliegt.

Zwischenzeitlich wurde vereinbart, den am 06.07.2017 durch den VRR erteilten Auftrag dahingehend anzupassen, dass die Gesellschaft auch weiterhin den Verkehr auf der S28 von Kaarster See bis Wuppertal Hbf erbringen soll, allerdings sollen anstelle der Elektrotriebwagen von der Gesellschaft selbst zu beschaffende, gebrauchte Dieselfahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Laufzeit des Vertrages endet im Dezember 2026. Durch den Abschluss des Interims-Verkehrsvertrages besteht die Aussicht, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mittelfristig wieder auszugleichen und bis zum Ende der Vertragslaufzeit Eigenkapital aufzubauen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2020 betrugen insgesamt 5.925 T€. Investitionsschwerpunkte waren mit 5.413 T€ die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für die Anschaffung neuer gebrauchter Triebfahrzeuge des Herstellers Integral, sowie mit 242 T€ für die Anschaffungen der Werkstattausrüstung.

Für den Interims-Verkehrsvertrag hat die Gesellschaft 17 gebrauchte INTEGRAL-Dieseltriebzüge mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 17 Mio. € beschafft. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus einem Darlehen über 10 Mio. € bei der Deutschen Kreditbank AG und um 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus dem Interimsvertrag zu erwirtschaftenden Mitteln. Zur Absicherung des Darlehens hat der VRR eine Kapitaldienstsicherungsgarantie über die Vertragslaufzeit abgegeben.

Mit dem Zulauf der INTEGRAL-Dieseltriebzüge werden die TALENT-Triebfahrzeuge nicht mehr benötigt und sind an die Transferoviar Administrare Active SRL, Rumänien, veräußert worden. Der Eigentumsübergang erfolgt nach der Kaufpreiszahlung und ist im Mai 2021 geplant. Der erzielte Kaufpreis übersteigt den Restbuchwert der TALENT-Fahrzeugflotte, so dass ein Buchgewinn erzielt werden kann. Der Veräußerungserlös kann dann für die Darlehenstilgung und den Abbau der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge verwendet werden.

Risiken begründen sich darin, dass die DB Netz AG angekündigt hat, auch in den künftigen Jahren umfangreiche Baumaßnahmen auf ihren Streckenabschnitten durchzuführen. Neben den größeren, geplanten Maßnahmen gibt es eine Vielzahl von nicht geplanten und somit auch nicht kalkulierbaren Maßnahmen, die wiederum zu Streckensperrungen und damit zu Einschränkungen beim bestellten, fahrplanmäßigen Betrieb der Regiobahn und zu wirtschaftlichen Nachteilen führen werden. Im Interims-Verkehrsvertrag konnten mit dem VRR Regelungen vereinbart werden, die dazu führen, dass durch diese Baustellen für die Gesellschaft keine nennenswerten, negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Die Regiobahn GmbH plant perspektivisch als weiteres Ausbauvorhaben, die Strecke der Regiobahn vom Endhaltepunkt Kaarster See nach Viersen zu verlängern.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.494 T€ gerechnet.

Nachtragsbericht

Durch die COVID-19-Pandemie, hatte die Gesellschaft, bis auf erhöhte Reinigungskosten durch umfangreichere Hygienemaßnahmen, keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 zu verzeichnen. Es wird auch für das Geschäftsjahr 2021 nicht mit Umsatzeinbußen gerechnet. Durch den gültigen SPNV-Verkehrsvertrag mit dem VRR, in dem die zu erbringenden Leistungen auf der Linie S28 vertraglich geregelt sind, sind auch die Umsätze für das Geschäftsjahr 2021 gesichert.

4.1.6 RWE AG

Basisdaten

Anschrift	Altenessener Straße 35 45141 Essen
Telefon	0201-12-00
Fax	0201-12-15199
Homepage	www.rwe.com
E-Mail	contact@rwe.com
Rechtsform	Aktiengesellschaft (AG)
Gründungsjahr	1898
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 14.05.2014
Handelsregister	HRB 14525 (Essen)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind vornehmlich die Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien, die Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen, die Versorgung und der Handel mit Energie, die Errichtung, der Betrieb und die Nutzung von Transportsystemen für Energie, die Versorgung mit Wasser und die Behandlung von Abwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich von Energieeffizienzdienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RWE AG leistet mit ihrem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

Die kommunale Beteiligung ist insbesondere im Hinblick auf die Daseinsvorsorge für den Bürger und der Aufrechterhaltung des öffentlichen Einflusses bei der RWE AG empfohlen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.731.123.322,88 €. Es ist eingeteilt in 637.220.048 (VJ: 575.745.499) Stück Stammaktien und 39.000.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Der Anstieg resultiert aus einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 61.474.549 neuen Stammaktien

Der Kreis Mettmann ist direkt mit 100.000 Stück Stammaktien an der RWE AG beteiligt.

Darüber hinaus besteht über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) eine indirekte Beteiligung von rd. 1,1 Mio. Stück Stammaktien.

Beteiligungen der Gesellschaft

Aufgrund der Komplexität der Beteiligungsstruktur der RWE AG wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Tochterunternehmen sowie der sonstigen Beteiligungen verzichtet.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Beirat
- Hauptversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020**Vorstand:**

- Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Markus Krebber
- Dr. Michael Müller
- Zvezdana Seeger

Aufsichtsrat:

- Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)
- Frank Bsirske (stellv. Vorsitzender)
- Michael Bochinsky
- Sandra Bossemeyer
- Martin Bröker
- Anja Dubbert
- Matthias Dürbaum
- Ute Gerbaulet
- Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel
- Mag. Dr. h.c. Monika Kircher
- Harald Louis
- Dagmar Mühlenfeld
- Peter Ottmann
- Günther Schartz
- Dr. Erhardt Schipporeit
- Dr. Wolfgang Schüssel
- Ulrich Sierau
- Ralf Sikorski
- Marion Weckes
- Leonhard Zubrowski

Dem Aufsichtsrat gehört kein Vertreter des Kreises Mettmann an.

Hauptversammlung (Vertreter des Kreises):

- Landrat Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen über die Erstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegen nicht vor.

Personalbestand

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt in Mitarbeiteräquivalenten	2018	2019	2020
Angestellte	241	293	385
davon Teilzeitbeschäftigte	(23)	(25)	(35)
davon befristete Beschäftigte	(6)	(11)	(12)
Auszubildende	1	0	0

Der Zugang der Mitarbeiterzahl ist im Wesentlichen auf die Mitarbeitertransfers aus der innogy SE zurückzuführen.

Im Gesamtkonzern waren im Berichtsjahr 19.498 Personen beschäftigt.

Bilanz

RWE - Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	20.628.000	20.524.000	-104.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	20.628.000	20.524.000	-104.000
B. Umlaufvermögen	19.216.000	9.276.000	-9.940.000
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.287.000	2.612.000	-13.675.000
III. Wertpapiere	485.000	2.879.000	2.394.000
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.444.000	3.785.000	1.341.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000	1.000	-1.000
Bilanzsumme Aktiva	39.846.000	29.801.000	-10.045.000
Passiva			
A. Eigenkapital	5.738.000	7.826.000	2.088.000
I. Gezeichnetes Kapital	1.574.000	1.731.000	157.000
II. Kapitalrücklage	2.385.000	4.228.000	1.843.000
III. Gewinnrücklage	1.287.000	1.292.000	5.000
IV. Bilanzgewinn	492.000	575.000	83.000
B. Rückstellungen	2.237.000	1.996.000	-241.000
C. Verbindlichkeiten	31.871.000	19.979.000	-11.892.000
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	39.846.000	29.801.000	-10.045.000

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	14.000	25.000	11.000
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	94.000	295.000	201.000
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-63.000	-78.000	-15.000
a) Löhne und Gehälter	-53.000	-65.000	-12.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.000	-13.000	-3.000
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.595.000	-954.000	641.000
= Betriebsergebnis	-1.550.000	-712.000	838.000
9. Erträge aus Beteiligungen	1.639.000	1.324.000	-315.000
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	102.000	78.000	-24.000
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	394.000	119.000	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	284.000	82.000	-202.000
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-258.000	-349.000	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-119.000	-58.000	61.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253.000	-154.000	99.000
= Finanzergebnis	1.789.000	1.042.000	-747.000
Ergebnis der gewöhnlichen 16. Geschäftstätigkeit	239.000	330.000	91.000
17. außerordentliche Erträge	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	275.000	250.000	-25.000
21. sonstige Steuern	0	0	0
22. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
23. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	514.000	580.000	66.000
24. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-22.000	-5.000	17.000
25. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	492.000	575.000	83.000

Kennzahlen

RWE – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,40	26,26	11,86
Eigenkapitalrentabilität	7,41	3,16	-4,25
Anlagendeckungsgrad 2	38,66	47,86	9,20
Verschuldungsgrad	594,42	280,79	-313,63
Umsatzrentabilität	3671,43	2320,00	-1351,43

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Leistungsverpflichtungen des Kreises sind nicht bekannt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Verflechtungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich durch die vom Kreis direkt gehaltenen RWE Stammaktien und der damit verbundenen Dividendenausschüttungen der RWE AG.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Dividende in Höhe von 0,80 € je Stammaktie ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Informationen zur Geschäftsentwicklung beruhen auf dem Geschäftsbericht 2020 und beziehen sich auf den Konzern RWE:

Ungeachtet der Corona-Krise war 2020 ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Das bereinigte EBITDA von RWE lag mit 3,2 Mrd. € oberhalb der prognostizierten Bandbreite. Hauptgrund dafür war eine sehr gute Performance im Energiehandel. Außerdem sorgten günstige Wetterbedingungen für eine hohe Auslastung der Windparks. Die Pandemie hatte nur begrenzte Auswirkungen auf die Ertragslage: Sie brachte leichte Verzögerungen bei Windkraftprojekten und Verluste im Wertpapierportfolio. Positiv entwickelte sich nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Emissionsbilanz: Der CO₂-Ausstoß von RWE ist weiter stark gesunken. Im vergangenen Jahr lag er bereits 62 % unter dem Niveau von 2012.

Der RWE-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 146.775 GWh Strom erzeugt. Davon stammten 20 % aus den regenerativen Quellen Wind, Wasser, Sonne und Biomasse. Der Energieträger Erdgas kam auf einen Anteil von 34 %. Braun- und Steinkohle haben weiter an Bedeutung verloren; sie trugen noch 25 % bzw. 5 % zur Stromproduktion bei. Der Anteil der Kernenergie belief sich auf 14 %. Gegenüber dem Vorjahr ist die Stromproduktion um 4 % gesunken. Die deutlichsten Rückgänge wurden bei den Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken verzeichnet. Eine Rolle spielte dabei, dass sich der mit Kohle konkurrierende Energieträger Gas zeitweise erheblich verbilligte und dadurch wettbewerbsfähiger wurde. Außerdem minderten die Corona-Krise und hohe Windstromeinspeisungen den Bedarf an konventionell erzeugtem Strom. Stark angestiegen ist der Beitrag der erneuerbaren Energien zur Stromproduktion. Hauptgrund dafür war, dass die im September 2019 von E.ON auf RWE übergegangenen Aktivitäten erstmals mit vollen zwölf Monaten in den Zahlen berücksichtigt wurden. Außerdem profitierte RWE von günstigen Windverhältnissen und der Inbetriebnahme neuer Onshore-Windparks. Einschließlich des von Anbietern außerhalb des Konzerns bezogenem Fremdstroms ergab sich ein Stromaufkommen von 200.715 GWh (Vorjahr: 199.641 GWh).

Geringere Erzeugungsleistung wegen Schließung von Kohlekraftwerken. Ende 2020 verfügte RWE über Stromerzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 40,7 GW. Damit liegt RWE in der Spitzengruppe der europäischen Versorger. In die Zahl eingerechnet sind Kapazitäten, die RWE nicht gehören, über die die Gesellschaft aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen kann. Die fünf deutschen Braunkohleblöcke, die sich in der gesetzlichen Sicherheitsbereitschaft befinden und im Zeitraum 2021 bis 2023 endgültig stillgelegt werden, werden dagegen nicht mehr berücksichtigt. Im vergangenen Jahr hat sich die Erzeugungskapazität um 0,7 GW verringert, vor allem wegen des deutschen Kohleausstiegs. Bei den erneuerbaren Energien konnte die Erzeugungsleistung um 1 GW steigern, vor allem, weil vier große Onshore-Windparks in den USA fertiggestellt wurden. Auch die Umrüstung der niederländischen Steinkohlekraftwerke Amer 9 und Eemshaven für eine stärkere Mitnutzung von Biomasse trug zum Anstieg der Erneuerbare-Energien-Kapazitäten bei. Entsprechend rückläufig war der Steinkohleanteil an der ausgewiesenen Leistung dieser Anlagen.

Bezogen auf die Erzeugungskapazität ist Gas der Energieträger Nr. 1. Sein Anteil belief sich Ende 2020 auf 35 %. Auf Platz zwei liegen die erneuerbaren Energien mit 25 %. Windkraft ist die wichtigste regenerative Energiequelle (8,5 GW), gefolgt von Biomasse (0,8 GW), Wasserkraft (0,6 GW) und Solar (0,2 GW).

Regionaler Schwerpunkt des Erzeugungsgeschäfts ist Deutschland: Hier befinden sich 51 % der installierten Leistung. Großbritannien und die Niederlande nehmen mit 23 % bzw. 14 % die nächsten Plätze ein. Durch die Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON im September 2019 sind die USA der viertwichtigste Erzeugungsmarkt geworden. Mehr als die Hälfte der Onshore-Windkraftanlagen befinden sich dort, davon die meisten im Bundesstaat Texas.

Im Berichtsjahr emittierten die Kraftwerke 68,9 Mio. Tonnen Kohlendioxid. Das sind 19,2 Mio. Tonnen bzw. 22 % weniger als 2019. Der CO₂-Ausstoß je erzeugte Megawattstunde Strom ist von 0,58 auf 0,47 Tonnen gesunken. Für nahezu den gesamten CO₂-Ausstoß werden Emissionsrechte benötigt. In der Regel werden die Zertifikate am Terminmarkt eingekauft. Nur in Ausnahmefällen teilen die westeuropäischen Staaten Energieversorgern Emissionsrechte kostenfrei zu. Im Berichtsjahr konnten nur 1,1 Mio. Tonnen CO₂ durch solche staatlichen Zuteilungen abgedeckt werden.

Im Abbaubereich westlich von Köln, dem Rheinischen Revier, wurden im vergangenen Jahr 51,4 Mio. Tonnen gefördert. Das sind 13,4 Mio. Tonnen weniger als im Vorjahr – eine Folge der geringeren Auslastung der Kraftwerke. Mit 41,8 Mio. Tonnen wurde der Großteil der gewonnenen Braunkohle für die Stromerzeugung eingesetzt. Die übrigen Mengen sind zur Herstellung von Veredlungsprodukten (z. B. Braunkohlestaub, Herdofenkoks und Briketts) und in geringem Umfang auch zur Erzeugung von Prozessdampf und Fernwärme verwendet worden.

Der Umsatz mit Kunden außerhalb des Konzerns belief sich 2020 auf 13.688 Mio. € (ohne Erdgas- und Stromsteuer). Das sind 4 % mehr als im Vorjahr. Die Stromerlöse stiegen um 14 % auf 11.701 Mio. €, und damit deutlich stärker als der Absatz. Hier kamen zwei Effekte zum Tragen: Zum einen konnte für die Stromproduktion der konventionellen Kraftwerke höhere Marktpreise erzielt werden als 2019. Zum anderen profitiert RWE von der Verlagerung der Erzeugung auf regenerativ gewonnenen Strom, für den zumeist eine über dem Marktniveau liegende Vergütung erhalten wird. Die Gaserlöse sind dagegen um 54 % auf 534 Mio. € gesunken. Hauptgrund dafür war eine Umstellung der bilanziellen Erfassung von Umsätzen in Tschechien. Daneben machte sich das niedrigere Gaspreisniveau bemerkbar.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 3.235 Mio. €. Damit wurde die Prognose übererfüllt. Der Ausblick vom März 2020, der im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht wurde, sah einen Korridor von 2.700 bis 3.000 Mio. € vor. Auch das bereinigte EBITDA des Kerngeschäfts, das auf 2.150 bis 2.450 Mio. € veranschlagt wurde, lag mit 2.676 Mio. € deutlich über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das bereinigte EBITDA des RWE-Konzerns um 30 % erhöht. Hauptgrund dafür war, dass die im September 2019 von E.ON auf RWE übergegangenen Geschäftsaktivitäten erstmals mit vollen zwölf Monaten im Konzernabschluss berücksichtigt wurden. Auch die verbesserte Auslastung der Windkraftanlagen trug zum Ergebnisanstieg bei.

Das bereinigte EBIT des RWE-Konzerns hat sich um 40 % auf 1.771 Mio. € erhöht und lag damit deutlich über dem prognostizierten Korridor von 1.200 bis 1.500 Mio. €. Dabei kamen die gleichen Effekte zum Tragen wie beim bereinigten EBITDA. Die beiden Kennzahlen unterscheiden sich dadurch, dass im bereinigten EBIT die betrieblichen Abschreibungen mitberücksichtigt sind. Diese beliefen sich 2020 auf 1.464 Mio. €, gegenüber 1.222 Mio. € im Vorjahr. Das Nettoergebnis des RWE-Konzerns betrug 995 Mio. € (Vorjahr: 8.498 Mio. €). Daraus leitet sich ein Ergebnis je Aktie von 1,56 € ab (Vorjahr: 13,82 €). Im Berichtsjahr standen durchschnittlich 637,3 Mio. RWE-Aktien aus. Wegen der Kapitalerhöhung vom August 2020 lag die Zahl über dem Vergleichswert für 2019 (614,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 3.358 Mio. € investiert und damit 90 % mehr als im Vorjahr (1.771 Mio. €). Rund 85 % der Mittel wurden in den Segmenten Offshore Wind und Onshore Wind / Solar eingesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 gab es im RWE-Konzern 19.498 Beschäftigte, davon 14.701 an deutschen und 4.797 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeinstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2019 hat sich der Personalbestand leicht verringert (– 294). Den größten Rückgang wird im Segment Kohle / Kernenergie verzeichnet: Dort haben 379 Beschäftigte den Konzern verlassen, u. a. im Rahmen von Altersteilzeitprogrammen. Im Kerngeschäft verzeichnete RWE ein Plus von 85 Stellen. Wesentlich dazu beigetragen haben der Bau des britischen Nordsee-Windparks Triton Knoll und die Übernahme des europäischen Entwicklungsgeschäfts von Nordex. Außerdem benötigt RWE mehr Personal für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur des Konzerns. Gegenläufig wirkte, dass sich die Tochter Belectric, die auf den Bau und die Entwicklung von Solarkraftwerken und Energiespeichern spezialisiert ist, von Teilen ihres Geschäfts getrennt hat. In den Mitarbeiterzahlen nicht erfasst sind die Auszubildenden. Ende 2020 erlernten 750 junge Menschen einen Beruf bei RWE; ein Jahr zuvor waren es 701 gewesen.

4.1.7 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Basisdaten

Anschrift	Rüttenscheider Str. 62 45130 Essen
Telefon	0201-24 34 39/ 0201-22 13 77
Fax	0201-22 29 74
Homepage	www.vka-rwe.de
E-Mail	info@vka-rwe.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1929
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 12.01.2006 zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 01.12.2010
Handelsregister	AG Essen HRB Nr. 322

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen – auch gegenüber dem RWE-Konzern – sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Versorgung von Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Koordinierung und Vertretung der Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter zum 30.06.2020	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	1.360,03	1,06
70 weitere Gesellschafter	99.839,82	78,11
Selbst gehaltene Anteile	26.623,12	20,83
Summe:	127.822,97	100

Der Kreis Mettmann hält einen Geschäftsanteil von 1.360 €. Dies entspricht 1,06 % des Stammkapitals.

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 30.06.2020

Geschäftsführung:

- Staatssekretär a. D. Ernst Gerlach, Oberhausen
- Landrat a. D. Peter Ottmann, Nettetal

Prokuristen:

- Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr
- Städtische Amtsrätin a.D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

Verwaltungsratsmitglieder:

Vorsitzender

- Landrat Günther Scharz, Landkreis Trier-Saarburg

1. stellvertretender Vorsitzender

- Bürgermeister Rudolf Bertram, Stadt Eschweiler

2. stellvertretender Vorsitzender

- Landrat Sven-Georg Adenauer, Kreis Gütersloh

Mitglieder

- Präsident Michael Breuer, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- Vorstand Thomas Gäng, Stadtsparkasse Oberhausen
- Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann
- Lars Martin Klieve, nebenamtl. Geschäftsführer EVW mbH
- Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Stadt Remscheid
- Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Landkreis Ahrweiler
- Oberbürgermeister Ulrich Scholten, Mülheim an der Ruhr
- Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreis Düren
- Oberbürgermeister Bernd Tischler, Bottrop

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Landrat Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)
- KA Axel C. Welp (stellvertretendes Mitglied)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2018	2019	2020
5	5	5

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft im Berichtsjahr 2018/2019 neben den zwei Geschäftsführern drei Mitarbeiter/innen.

Bilanz

Das Geschäftsjahr der VKA GmbH beginnt am 01.07. und endet am 30.06.

VKA – Bilanz	30.06.2019	30.06.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	167	146	-21
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2	1	0
III. Finanzanlagen	165	145	-20
B. Umlaufvermögen	22	122	100
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10	11	1
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12	111	99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Bilanzsumme Aktiva	192	270	79
Passiva			
A. Eigenkapital	140	119	-21
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	0
Eigene Anteile	-26	-27	-1
Eingefordertes Kapital	102	101	-1
II. Kapitalrücklage	2.085	2.288	203
III. Gewinnrücklage	400	400	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-2.446	-2.670	-224
B. Rückstellungen	12	10	-2
C. Verbindlichkeiten	40	141	102
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	192	270	79

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften

Gewinn- und Verlustrechnung

VKA – Gewinn- und Verlustrechnung	30.06.2019	30.06.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	4	41	37
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-250	-222	28
a) Löhne und Gehälter	-189	-196	-8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-62	-26	36
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-60	-2
= Betriebsergebnis	-306	-242	64
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20	18	-1
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0
= Finanzergebnis	19	18	-1
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-287	-224	63
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-287	-224	63
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.160	-2.446	-287
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0
23. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
25. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-2.446	-2.670	-224

Kennzahlen

VKA – Kennzahlen	2018/2019	2019/2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	73,07	44,00	-29,07
Eigenkapitalrentabilität	-204,73	-188,32	16,41
Anlagendeckungsgrad 2	90,84	88,14	-2,70
Verschuldungsgrad	36,86	127,27	90,41
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Kreis Mettmann verpflichtet sich als Gesellschafter der Vka GmbH gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Nachschuss in Höhe von 2.720 € (VJ 2.720 €) an die Vka GmbH geleistet.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019/2020 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Vka GmbH entnehmen:

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern.

Die Fehlbeträge der Gesellschaft werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen. Trotz einer Erhöhung der Nachschüsse um 50 % ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 sowie der Veräußerung von 1.500 Aktien einer Versicherungsgesellschaft aus dem Finanzanlagevermögen der Gesellschaft, reichten die Mittel in den vergangenen Jahren allerdings nicht aus, um die Fehlbeträge vollständig auszugleichen.

Ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen (weitere Erhöhung der Nachschüsse oder Verwertung des vorhandenen Vermögens) führt dies zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität der Gesellschaft. Darüber und über mögliche Konsequenzen wurde in den Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung ab 29.11.2018 regelmäßig diskutiert. Vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände zum 01. Juli 2021 hat die Gesellschafterversammlung am 28.11.2019 beschlossen, zur Sicherung der Liquidität Allianz-Aktien zu verkaufen.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 277 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. 40 T€ trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 63 T€ auf 224 T€ verringert hat. Hinzu kommt, dass im Vorjahresabschluss ein Einmaleffekt aus der Nachzahlung an die Deutsche Rentenversicherung in Höhe von 43 T€ enthalten ist.

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen das Guthaben bei Kreditinstituten. In den auf der Aktivseite ausgewiesenen 111 T€ sind bereits für das Geschäftsjahr 2020/2021 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter in Höhe von 135 T€ enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität, damit der weitere Verkauf von Allianz-Aktien nicht zu einem durch die Corona-Krise erheblich gefallenem Kurs erfolgen musste. Dieses führte u.a. zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 102 T€ auf 141 T€ bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um 21 T€ auf 119 T€ auf der Passivseite. Die Veränderung im Eigenkapital ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der Jahresfehlbetrag von 224 T€ nicht durch die Nachschüsse der Gesellschafter von 203 T€ ausgeglichen werden konnte.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen wird, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Mit dem geplanten Zusammenschluss der beiden VKA-Verbände zum 01. Juli 2021 soll hier ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles gemacht werden.

Ebenso wie in 2018 hat die RWE AG auch in 2019 wieder eine Dividende für 2018 gezahlt. Wie vom RWE Vorstand prognostiziert, betrug die Dividende für 2019 pro Aktie 0,80 €. In Zukunft soll die Dividende entsprechend der Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des VKA unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hat im Geschäftsjahr 2019/2020 ein weiterer Gesellschafter seinen Anteil an den VKA verkauft.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung stuft die Geschäftsführung es als potentielles Risiko ein, dass Gesellschafter, die sich zur (teilweisen) Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen, beabsichtigen ihre Anteile am VKA zurückzugeben. Hierdurch würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft weiter verschlechtern.

Die von der Gesellschafterversammlung eingerichtete Arbeitsgruppe hat grundsätzliche Strukturfragen im Zusammenhang mit einer dauerhaft auskömmlichen Finanzierung erörtert. Die sich aus den beabsichtigten Transaktionen zwischen RWE und E.ON ergebenden Veränderungen in den Unternehmensstrukturen und die daraus erwachsenden Konsequenzen für den VKA waren ebenfalls Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppe.

Chancen sieht die Geschäftsführung – erst recht nach der Auflösung der RW Holding AG – darin, dass sie die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt.

Weitere positive Aspekte werden in der Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen sowie in der angekündigten Dividendenausschüttung. Um hier die Interessen der Gesellschafter wirksam zu vertreten, sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen worden, um die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal zu verdeutlichen. Ziel ist, ähnliche Partnerschaftsstrukturen wie bei RWE bzw. innogy einzurichten. Um die kommunalen Interessen auch bei der Hauptversammlung des Unternehmens wirksam vertreten zu können, wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 500 Namensaktien der E.ON erworben.

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung davon aus, dass bei der Struktur der Gesellschaft auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wird ein weiterer Jahresfehlbetrag erwartet.

4.2 Gesundheit und Soziales

4.2.1 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (vormals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Basisdaten

Anschrift	Jubiläumsplatz 19 40822 Mettmann
Telefon	02104-1418-0
Fax	02104-1418-22
Homepage	www.bildungsakademie-mettmann.de
E-Mail	sekretariat@bildungsakademie-mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 11.09.2015
Handelsregister	HRB 13504 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Ausbildung auf Berufe und Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und Krankenpflege, des Rettungsdienstes und anderer Heilberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen, die der Berufsvorbereitung sowie dem Berufserhalt bzw. zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Ferner zählen zu den Aufgaben der Gesellschaft die Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im tertiären Bildungsbereich, die Beratung und das Coaching von Bildungsteilnehmern und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die Förderung und Entwicklung von Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Angebot von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Pflegebereich nach dem Altenpflegegesetz sowie im Bereich des Rettungsdienstes und die damit verbundene Qualitätssicherung im Sozial- und Gesundheitswesen im Kreisgebiet und der umliegenden Städte.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der Bildungsakademie. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 € und ist vollständig erbracht.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.600,--	100
Summe:	25.600,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Lisa Remus
- Bodo Keißner-Hesse (Leitung der Bildungsakademie)

Gesellschafterversammlung:

- Landrat Thomas Hendele

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

	2018	2019	2020
Angestellte	23	30	40

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 2 Leitungskräfte sowie 38 Mitarbeitende beschäftigt.

Bilanz

BAGS – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	495	465	-30
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	-1
II. Sachanlagen	244	215	-29
III. Finanzanlagen	250	250	0
B. Umlaufvermögen	655	1.287	632
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139	811	672
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	515	476	-39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	14	5
Bilanzsumme Aktiva	1.159	1.766	607
Passiva			
A. Eigenkapital	743	1.219	476
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	0
II. Kapitalrücklage	48	48	0
III. Gewinnrücklage	669	1.146	476
B. Rückstellungen	213	368	156
C. Verbindlichkeiten	136	111	-25
D. Rechnungsabgrenzungsposten	68	68	0
Bilanzsumme Passiva	1.159	1.766	607

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

BAGS – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.279	4.256	977
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	12	7	-5
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-1.721	-2.319	-598
a) Löhne und Gehälter	-1.347	-1.826	-479
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-375	-493	-119
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-161	-187	-26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.200	-1.283	-83
= Betriebsergebnis	209	474	265
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	2	2	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	212	476	265
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	212	476	265
22. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-212	-476	-265
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

BAGS – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,07	69,01	4,94
Eigenkapitalrentabilität	28,49	39,08	10,59
Anlagendeckungsgrad 2	192,89	341,19	148,30
Verschuldungsgrad	46,94	39,34	-7,60
Umsatzrentabilität	6,45	11,19	4,74

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gewährt der Kreis Mettmann der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes. Dieser Zuschuss wird auf maximal 2,25 Mio. € pro Jahr begrenzt.

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse in den Vorjahren wurde ein Zuschuss letztmalig in 2011 gezahlt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der BAGS lag im Berichtsjahr bei rd. 5 T€ Erträgen sowie rd. 35 T€ Aufwendungen.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Dem Lagebericht und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Bildungsakademie entnommen werden:

Bildungsbereich Pflege:

Das Bildungsangebot der Bildungsakademie reicht im Bereich des Berufssegments Pflege von der Erstausbildung zum/zur Altenpfleger/in bzw. Pflegefachkräfte (rd. 560 Ausbildungsplätze) und Altenpflegehelfer/in (35 Ausbildungsplätze) über die Weiterbildungen Praxisanleitung, leitende Pflegefachkraft, Pflegedienstleitung/Einrichtungsleitung, Fachkraft für Gerontopsychiatrie, Fachkraft für Qualitätsmanagement bis hin zur Fachkraft Palliative Care (bis zu 300 Plätze).

Mit Einführung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung wird für möglichst viele geeignete und motivierte Interessentinnen und Interessenten der Einstieg in die pflegeberufliche Bildung eröffnet. Über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung kann die Ausbildung auch für die Teilnehmenden geöffnet werden, die für den Lernprozess mehr Zeit benötigen, zusätzliche Sprachkenntnisse oder einen allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben möchten. Dieser ist notwendig für den Übergang in die dreijährigen Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz. Es ist dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Anliegen, dass allen motivierten Menschen der Weg in die qualifizierte pflegeberufliche Bildung eröffnet wird.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft diverse arbeitsplatznahe Inhouseschulungen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens durch.

Im Berichtsjahr wurden rund 560 (VJ 500) Auszubildende in 20 (VJ 17) Vollzeitklassen zu staatlich anerkannten Altenpfleger/innen bzw. Pflegefachmännern/-frauen ausgebildet. Hierbei handelt es sich sowohl um die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/in, die letztmalig in 2019 gestartet ist, als auch um die generalistische Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau nach dem Pflegeberufegesetz, deren erste Kurse im April 2020 gestartet sind. Darüber hinaus wurden 35 (VJ 35) Auszubildende in 2 Vollzeitklassen zu staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/innen ausgebildet. Diese Ausbildung wird in 2021 durch die generalistischen Pflegefachassistentenausbildung ersetzt. Insgesamt haben rund 130 (VJ 140) Auszubildende aus 6 (VJ 6) Klassen ihre Abschlussprüfung zu staatlich anerkannten Altenpfleger/innen und 35 (VJ 35) Auszubildende aus 2 (VJ 2) Klassen die Prüfung zu staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/innen bestanden.

Somit konnte die Bildungsakademie die Anzahl der Absolventen in den letzten Jahren deutlich steigern und die Anzahl der neu belegbaren Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf einem sehr hohen Niveau halten.

Der befürchtete demographiebedingte Einbruch bei den Ausbildungszahlen ist bisher nicht eingetreten. Im Bereich der Altenpflegehilfe sind die Bewerberzahlen stark rückläufig.

Die Vermittlungsquoten der Auszubildenden der Bildungsakademie in den ersten Arbeitsmarkt liegen kontinuierlich bei 100 %.

Ca. 40 % der Altenpflegehilfeschüler/innen beginnen nach ihrer Prüfung eine Ausbildung als Pflegefachkraft.

Bildungsbereich Rettungsdienst:

Im Bereich des Berufssegments Rettungsdienst führt die Rettungsdienstschule u.a. die 30-Std.-Fortbildung im Rettungsdienst gemäß § 5 RettG NRW durch. Hier nahmen 584 Bildungsteilnehmer/-innen teil.

An den Fortbildungsveranstaltungen nehmen hauptberufliche Rettungsassistenten und Notfallsanitäter der Rettungswachen der zehn kreisangehörigen Städte teil. Sie stehen aber auch Rettungsdienstmitarbeitern offen, die bei anderen Trägern beschäftigt sind.

550 der nichtärztlichen Mitarbeiter haben sich im Anschluss an die 30-Stunden-Fortbildung einem Prüfungsverfahren unterzogen und wurden zertifiziert.

An den Praxisleiterkursen haben 21 Personen teilgenommen. 227 Rettungsdienstmitarbeiter haben an internationalen Fortbildungen und Workshops teilgenommen sowie 34 Notärzte an Fortbildungen, die von der zuständigen Ärztekammer anerkannt waren und es wurden entsprechende CME Punkte vergeben.

In 2020 führte die Rettungsdienstschule acht Vorbereitungskurse zur Notfallsanitäterprüfung durch und nahm 132 staatliche Ergänzungsprüfungen zur/zum Notfallsanitäter/in ab.

Die Vollausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in ist im Herbst 2017 mit 7 Auszubildenden gestartet. In 2018 sind weitere 26 Auszubildende und in 2019 weitere 11 Auszubildende hinzugekommen. 2020 war der Ausbildungsjahrgang mit 8 Auszubildenden wieder schwächer vertreten. Als Mindestgröße wurde für die Zukunft eine Kursstärke von 12 Auszubildenden festgelegt.

Als Gesellschafter der Bildungsakademie bietet der Kreis Mettmann von der Berufsorientierung bis zum akademischen Abschluss eine differenzierte und umfangreiche Palette der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen an und trägt dadurch erheblich zur Qualitätssicherung des Sozial-/ Gesundheitswesens und des Rettungsdienstes im Kreisgebiet und der umliegenden Städte bei und gehört zu den großen Bildungsanbietern im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die Geschäftsführung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH wurde in 2020 weiterhin von Bodo Keissner-Hesse (ebenfalls Akademieleitung) und Lisa Remus wahrgenommen.

Die erhöhte Einnahmesituation im Geschäftsjahr 2020 führte dazu, dass – trotz einer umfangreichen Erweiterung des Personalkörpers – statt des kalkulierten Jahresfehlbetrages ein hohes positives Jahresergebnis von rd. 476 T€ erzielt werden konnte. Das Jahresergebnis wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Nachdem die Höhe der beabsichtigten Förderung lange Zeit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückblieb, da sie auf 280 € pro Teilnehmer/in pro Monat abgesenkt wurde (in den 90er Jahren 660 DM (337 €)), erfolgte zum 01.01.2019 eine Erhöhung auf 380 € pro Teilnehmer/in pro Monat. Diese Förderung wird in 2022 mit der Beendigung des letzten Ausbildungsjahrganges zum/zur staatlich geprüften Altenpfleger/in auslaufen.

Mit dem Pflegeberufereformgesetz und der Generalisierung der Pflegeausbildung wurde darüber hinaus eine neue Förderhöhe verhandelt, um die bislang unterschiedliche Förderung der bisherigen Altenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu vereinheitlichen.

Die Förderhöhe stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Kalenderjahr	2020	2021	2022	2023
pro Jahr und Auszubildenden	7.350,00 €	7.563,00 €	7.747,00	7.935,00
pro Monat und Auszubildenden	612,50 €	630,25 €	645,58 €	661,25 €

Die Förderhöhe für die Pflegefachassistentenausbildung wurde auf 580 € pro Auszubildenden und Monat festgelegt. Die Fortführung des Fachseminars für Altenpflege als Pflegeschule wurde mit Bescheiden vom 20.03.2020 und 17.06.2021 durch die Bezirksregierung Düsseldorf bestätigt.

Auch die Förderhöhe in der Notfallsanitäterausbildung wurde in 2020 deutlich erhöht. Mit einem Förderbetrag (ab 2020) von deutlich mehr als 1.000 € pro Schüler/in und Monat hat sich dieser mehr als verdoppelt.

Die von der Geschäftsführung gesehenen Risiken liegen in der aufgrund der demographischen Entwicklung zu befürchtenden abnehmenden Bewerberzahlen im Ausbildungsbereich. Bislang ist dieser abnehmende Trend jedoch nicht zu verzeichnen. Im Rahmen der Bewältigung der Corona Pandemie ist der Pflegesektor stark in den öffentlichen Fokus gerückt und hat hierdurch an Anerkennung und Wertschätzung gewonnen.

Die Bildungsakademie versucht dem weiterhin mit einer deutlichen Erweiterung und Anpassung der Bildungsangebote und Verstärkung der Marketingaktivitäten entgegen zu wirken. Des Weiteren werden zusammen mit praktischen Ausbildungsträgern schon heute Projekte mit Auszubildenden und Pflegefachkräften aus dem Ausland initiiert.

Hierzu hat die Bildungsakademie eine Anerkennung als "Sonstige geeignete Einrichtung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (KrPflG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV)" erwirkt. Die Anerkennung der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte zum 05.11.2020 und ermöglicht der Bildungsakademie die Erlaubnis zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen und Kenntnisprüfungen.

Die Geschäftsführung merkt an, dass die Formung eines attraktiven, modernen und zukunftsorientierten Pflegeberufes aus aktueller Sicht zwingend erforderlich ist, um eine Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb mit anderen Ausbildungsberufen, auch aus der Perspektive von männlichen Jugendlichen, zu erreichen.

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das im Juli 2017 verkündet wurde, werden die pflegerischen Ausbildungsgänge „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen“ neu geregelt. Das Inkrafttreten der generalistischen Pflegeausbildung erfolgte zum 01.01.2020.

Die GmbH hat sich personell, inhaltlich und durch Kooperationsverträge mit praktischen Ausbildungsträgern weiter auf die generalistische Pflegeausbildung vorbereitet und diese trotz pandemiebedingter Herausforderungen unter Nutzung digitaler Lehr- und Lernplattformen begonnen, um die Ausbildungszahlen auch zukünftig auf einem qualitativ wie quantitativ hohen Niveau zu halten.

Die Rettungsdienstschule an der Bildungsakademie hat sich mittlerweile sowohl als regionaler als auch überregionaler Anbieter etabliert.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Kreis Mettmann aber auch die Bedarfspläne der umliegenden Kreise und Städte weisen einen erheblichen Qualifizierungsbedarf aus, so dass mit einer steigenden Nachfrage nach Bildungsdienstleistungen gerechnet wird.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichsverpflichtung des Alleingeschafters und der Innovationsfähigkeit der Bildungsakademie, sieht die Geschäftsführung den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet.

4.2.2 WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kronprinzstraße 39 40764 Langenfeld
Telefon	02173-9052-0
Fax	02173-9052-127
Homepage	www.wfbme.de
E-Mail	wfblangenfeld@wfbme.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1976
Gesellschaftsvertrag	vom 05.02.1976, zuletzt geändert durch Beschluss vom 21.09.2017
Handelsregister	HRB 46048 (Düsseldorf)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Werkstätten des Kreises Mettmann für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Alle Maßnahmen der WFB dienen einer wirksamen Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung im Sinne des SGB III, des SGB IX sowie des SGB XII. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung vorübergehend oder langfristig unter den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden, stellen die Werkstätten Dauerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig (§ 55 AO) und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Erzielte Gewinne sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft unterhält sechs Zweigwerkstätten an drei Standorten. Im nördlichen Kreisgebiet sind das die WFB Ratingen am Scheifenkamp mit der Nebenstelle an der Elisabethstraße (Heißmangel), die Niederbergische Werkstatt zur Arbeitsförderung (NWA) Velbert auf der Langenberger Straße und die WFB Velbert am Flandersbacher Weg mit der Nebenstelle an der Fichestraße. Im südlichen Kreisgebiet sind die Werkstätten in Langenfeld an der Kronprinzstraße, der Lise-Meitner-Straße und der Carl-Leverkus-Straße ansässig.

Primäre Geschäftsfelder der WFB sind Montage- und Verpackungsarbeiten, Metall- und Holzbearbeitung, Textilservice sowie Garten- und Landschaftspflege.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der WFB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.725 T€, ist vollständig erbracht und wird in vollem Umfang vom Kreis gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	2.725.000,--	100
Summe:	2.725.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungsgesellschaften.

Mitgliedschaften:

Die WFB ist korporatives Mitglied im

- Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Mettmann e.V. und im
- DRK Landesverband Nordrhein.

Ferner ist die Gesellschaft Mitglied

- im Verein zur Förderung der Werkstätten für behinderte Menschen am Niederrhein e.V. sowie
- in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Klaus Gebauer
- Marcus Kowalczyk (stellvertr. Geschäftsführer)

Aufsichtsrat:

(15 stimmberechtigte Mitglieder, 1 beratendes Mitglied)

- KA Andreas Seidler
- KA Wolfgang Diedrich
- KA Reinhard Ockel
- KA Carola Rotert
- KA Sybille Schettgen
- KA Dirk Kapell
- KA Tabea Haberpursch
- KA Andreas Kanschä
- KA Manfred Schulte
- KA Elke Thiele

- KA Heinrich Burghaus
- KA Alexander Steffen
- KD / KK Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)
- Dr. Ulrich Hardt
- Dr. Manfred Bachmann

Beratendes Mitglied:

- Heike Trottenberg

Gesellschafterversammlung:

- Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

	2018	2019	2020
Angestellte	245	243	239
Mitarbeiter/innen	1.149	1.140	1.087

Die Werkstätten des Kreises Mettmann stehen allen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung offen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht, noch nicht wieder oder nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und die Voraussetzungen nach SGB IX erfüllen.

Insgesamt bietet die WFB 1.078 (VJ 1.078) anerkannte Werkstattplätze für geistig, psychisch und mehrfach behinderte Menschen an. Davon waren zum Bilanzstichtag 1.087 (VJ 1.140) refinanzierte Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 101 % (VJ 106 %). Hierbei handelt es sich um eine vom Leistungsträger mitgetragene Überbelegung über die eigentlich genehmigten Werkstattplätze.

Die Mitarbeiter/innen verteilen sich auf die Zweigwerkstätten wie folgt:

	2018	2019	2020
Ratingen	202	199	178
Langenfeld, Lise-Meitner-Str.	153	157	146
Langenfeld, Kronprinzstr.	250	245	229
Velbert	329	329	318
NWA Velbert	138	136	142
WZA Langenfeld	77	74	74
Gesamt:	1.149	1.140	1.087

Bilanz

WFB – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	12.654	12.237	-417
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31	17	-14
II. Sachanlagen	11.609	11.206	-403
III. Finanzanlagen	1.014	1.015	0
B. Umlaufvermögen	15.032	15.745	713
I. Vorräte	110	139	28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.927	1.820	-1.107
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.994	13.786	1.792
C. Rechnungsabgrenzungsposten	148	80	-68
Bilanzsumme Aktiva	27.834	28.062	228
Passiva			
A. Eigenkapital	20.900	21.380	480
I. Gezeichnetes Kapital	2.725	2.725	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	16.109	17.175	1.067
IV. Arbeitsentgeltrücklage	1.000	1.000	0
V. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
VI. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.067	480	-587
B. Investitionszuschüsse	3.327	3.143	-184
C. Rückstellungen	665	744	79
D. Verbindlichkeiten	2.933	2.795	-138
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9	0	-9
Bilanzsumme Passiva	27.834	28.062	-228

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Mettmann hat mit Wirkung vom 08.04.2013 gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Zweck der Patronatserklärung ist die Absicherung der von der WFB gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) im Falle einer Insolvenz. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von 400.000 € begrenzt.

Die Höhe der Rückstellung für ATZ beträgt im Jahresabschluss 2020 der WFB 75.508,00 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

WFB – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	24.951	23.775	-1.176
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	10	8
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	8.755	8.922	168
5. Materialaufwand	-701	-606	96
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-644	-566	78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-58	-40	18
6. Personalaufwand	-13.470	-13.709	-238
a) Löhne und Gehälter	-10.504	-10.696	-191
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.966	-3.013	-47
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-910	-833	77
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.552	-17.055	498
= Betriebsergebnis	1.073	505	-568
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	1	-11
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19	-26	-8
= Finanzergebnis	-6	-25	-19
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.067	480	-587
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.067	480	-587

WFB – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	75,09	76,19	1,10
Eigenkapitalrentabilität	5,10	2,24	-2,86
Anlagendeckungsgrad 2	198,13	207,44	9,30
Verschuldungsgrad	17,22	16,55	-0,66
Umsatzrentabilität	4,28	2,02	-2,26

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Kreis Mettmann ist als Gesellschafter durch § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der WFB einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes zu gewähren. Die Ausgleichsverpflichtung des Kreises ist auf maximal 1.534 T€ je Geschäftsjahr begrenzt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die WFB hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 480 T€ erwirtschaftet.

Eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter ist durch den Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Die erzielten Gewinne sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden.

Die Geschäftsführung empfiehlt, den Überschuss 2020 in voller Höhe der Gewinnrücklage zuzuführen. Ferner wurden 100 T€ der Arbeitsentgeltrücklage auf die Gewinnrücklage umgebucht, um die Höhe der Entgeltrücklage aufgrund der gesunkenen Belegungszahlen entsprechend der Vorgabe nach § 12 WVO anzupassen.

Zwischen dem Kreis Mettmann und der WFB gab es im Berichtsjahr einen Leistungsaustausch von rd. 178 T€ Erträgen sowie rd. 100 T€ Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der WFB entnehmen:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erschweren die Einschätzung zur Geschäftsentwicklung. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und die damit einhergehende Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung in 2021 ein zufriedenstellendes Auftragsvolumen eingeholt werden kann. Durch Materiallieferengpässe und Preissteigerungen kann es jedoch zu Schwankungen und temporären Einbrüchen kommen.

Durch Corona bedingte Beschäftigungsvorgaben kam es zu spürbaren Einschnitten in der Produktivität und der Umsatzentwicklung der Fertigungsbereiche. Sofern alle Mitarbeiter wieder in vollem Umfang tätig werden können, ist davon auszugehen, dass zeitnah auch der entsprechend hohe Beschäftigungsgrad und die damit verbundenen guten Umsatzprognosen erreicht werden.

Die in 2020 getätigten Investitionen entfielen auf Software (4 T€), Technische Anlagen und Maschinen (140 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. geringwertiger Güter (84 T€).

Der Investitionsbedarf für 2021 ist 6,859 Mio. EUR geplant. Wesentliche Positionen betreffen Grundstücke und Gebäude mit 6.419 T€ sowie Maschinen, Technik und Ausstattung mit 64 T€. Größte Einzelmaßnahme betrifft den Neubau der Werkstatt in der Kronprinzstraße in Langenfeld, dessen Beginn für Quartal II 2021 terminiert ist. Die Liquidität der WFB konnte von 12.996 T€ zum 31.12.2019 auf 14.788 T€ zum 31.12.2020 verbessert werden.

Die WFB konnte sich bisher durchgängig – vor dem Hintergrund des verstärkten Kundeninteresses an „All Inklusiv-Aufträge“ (Einkauf, Konfektionierung und Versand aus einer Hand) – mit ihren bereichsübergreifenden Möglichkeiten (Kooperationen mit anderen WfbM's) als „Multitalent“ auf dem Markt etablieren. Durch die Einbindung regional naher Werkstätten, werden die damit verbundenen erhöhten Lagerkapazitäten gedeckt.

Die Bereiche der Holz- und Metallbearbeitung konnten in 2020 die eingeschränkten Fertigungszeiten vorrangig mit A-Kundenaufträgen ausfüllen. Es wird, aufgrund bereits vorliegender Anfragen und Bestellungen, davon ausgegangen, dass dies auch in 2021 möglich sein wird. Als gesichert gelten hierbei insbesondere Ausschreibungen von Kommunen und Städten in der Region. Bereits erteilte Aufträge sichern zumindest für das 1. Halbjahr 2021 einen gleichbleibenden Umsatz. Eine klare Umsatzaussage kann jedoch durch die sich stetig fortschreitende Entwicklung der Corona-Lage nicht getroffen werden.

Der Garten- und Landschaftspflegebereich verzeichnet wie auch in den letzten zwei Jahren die angestrebte Volllauslastung.

Die Produktpolitik der WFB richtet sich stets am Leistungsvermögen der beschäftigten, behinderten Mitarbeitenden, aber auch am Angebotsportfolio der Bestands- und Neukunden aus. Die WFB ist weiterhin bestrebt einen gesunden Mix mit unterschiedlichen Fertigungstiefen zu akquirieren, so dass neben den leistungsstärksten Mitarbeitenden, auch die schwächsten Mitarbeitenden an einem abwechslungsreichen Arbeitsgeschehen teilhaben können. Eine Anpassung der bereitgestellten Arbeitsplätze an den derzeit gültigen Stand der Technik, speziell in den maschinenintensiven Fertigungsbereichen, bleibt auch zukünftig unerlässlich.

Der demographische Wandel, die Ausweitung der betriebsintegrierten Arbeitsplätze wie aber auch die Zunahme von mehrfach schwerstbehinderten Mitarbeitenden bedarf einer kontinuierlichen Anpassung der bestehenden WFB-Tätigkeitsfelder. Die WFB entwickeln deshalb schon frühzeitig vorbeugende Konzepte, um den sich abzeichnenden Wandel, der mit steigendem Pflege- und Förderungsbedarf einhergeht, durch gezielte bau- wie auch produktionstechnische Anpassungen adäquat begegnen zu können.

Durch erfolgreiches unternehmerisches Handeln steigern die WFB den Gestaltungsspielraum für die Arbeits-, Berufs- und Persönlichkeitsentwicklung der Mitarbeitenden. Die erfolgreiche Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt diese Entwicklung und berechtigt die WFB auch weiterhin von der BA finanzierte Maßnahmen der Berufsbildung und Arbeitsförderung durchzuführen. In Kooperation mit den Handwerkskammern ist es der WFB gelungen, im Bereich Holz eine zweijährige Qualifizierungsmaßnahme mit anerkanntem Abschluss als Handwerksgehilfe bestätigen zu lassen. Mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) laufen weitere Gespräche mit dem Ziel eine Qualifizierungsmaßnahme zum Fahrradmonteur-Gehilfen anbieten zu können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten auch Einfluss auf den Arbeitsablauf der Mitarbeitenden. So wurde am 18.03.2020 ein Betretungsverbot für Mitarbeitende ausgesprochen. In regelmäßigen Krisensitzungen wurde über die aktuellen Ereignisse und das weitere Verfahren informiert. Konzeptionen zur schrittweisen Wiedereröffnung und Hygienemaßnahmen wurden erarbeitet. Fachkräfte unterstützten die Wohnheime bei der Betreuung der Mitarbeitenden. Im häuslichen Umfeld erfolgten Besuche, um eine Tagesstruktur anzubieten, regelmäßige Kontakte wurden gepflegt. Ein Teil der Fachkräfte setzte sich an die Nähmaschinen und nähten Mund-Nasenschutz-Masken, damit alle Mitarbeitenden bei Eröffnung versorgt werden konnten. Andere Fachkräfte wurden auch in der Produktion eingesetzt, um die externen Kundenaufträge zu erfüllen, um weiterhin alle Anfragen als verlässlicher Lieferant bedienen zu können.

Nach einer freiwilligen Rückkehr und schrittweisen Öffnung im Mai 2020 sollte am 21. September 2020 der Vollbetrieb starten. Einige Mitarbeitende sind aus Angst vor Ansteckungen nicht in die WFB zurückgekehrt.

In der Aufsichtsratssitzung am 02. September 2020 wurden wesentliche Weichenstellungen für die WFB-Werkstätten getroffen. Mit dem Ausscheiden der bisherigen stellvertretenden Geschäftsführerin, Ulrike Haase, zum 01. Januar 2021, wurde der Dezernent des Kreises Mettmann Marcus Kowalczyk, mit Wirkung vom 01. Januar 2021, zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Da zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass der amtierende Geschäftsführer, Klaus Przybilla, mit dem 01. Juli 2021 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden wird, bestellten Aufsichtsrat und Gesellschafter Herrn Klaus Gebauer mit Wirkung vom 01. Juli 2021 zum Geschäftsführer.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen im September 2020 konstituierte sich der Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung am 02. Dezember 2020 neu. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wurden neu gewählt.

Die in 2018 gestarteten Werbe- und Akquisemaßnahmen wurden weiter vorangetrieben. Banner zu Oster- und Weihnachtszeit schmückten die Eingangstore der Zweigwerkstätten, Dienstfahrzeuge sind mit Aufkleben bestückt und ein Linienbus der Rheinbahn fährt mit Werbung durch das südliche Kreisgebiet.

Als Chancen für die Zukunft werden u.a. die technische Entwicklung und die Verbindung von präziser Handarbeit mit hochwertiger Technik sowie die Entwicklung der Beschaffungs- und der Personalmärkte gesehen. Zudem sieht die Geschäftsführung Chancen in der verstärkten Kundenbindung und in der Ausweitung der Fertigungstiefe.

Risiken sieht die Geschäftsführung in den Auswirkungen der Corona-Krise, in der Entwicklung der Belegungswerte der Werkstatt hinsichtlich der Anzahl der betreuten Mitarbeitenden, der Abnahme der Leistungsfähigkeit der betreuten Mitarbeitenden bzw. der Steigerung des erforderlichen Rehabilitationsaufwands, in einer unzureichenden Kostendeckung bei Zuweisungen der Leistungsträger und im Fachkräftemangel.

Die Geschäftsführung bewertet die Lage der WFB weiterhin als insgesamt zufriedenstellend und sieht keine grundsätzliche Gefährdung des Fortbestandes, aber tendenziell ein Bestand des Unternehmens, welcher auf einem deutlich niedrigeren Niveau gesichert ist.

4.3 Kultur, IT und Sonstiges

4.3.1 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Str. 81 40822 Mettmann
Telefon	02104-91 90 20
Fax	02104-91 90 89
Homepage	www.radioneandertal.de
E-Mail	verkauf@radioneandertal.de
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1990
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 09.03.1990, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 03.09.2002
Handelsregister	HRA 18937 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann, ist eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mitzuentcheiden.

Gegenstand der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem LMG NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks (Programm Radio Neandertal). Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 520.000 € und ist voll eingezahlt. Der Kreis Mettmann hält einen Anteil von 6,20 % (32.240 €).

Kommanditisten	Anteil (€)	Anteil (%)
Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann	390.000,--	75,00
Kreis Mettmann	32.240,--	6,20
Stadt Ratingen	19.240,--	3,70
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	18.720,--	3,60
Stadt Hilden	11.440,--	2,20
Stadt Langenfeld	10.920,--	2,10
Stadt Erkrath	9.880,--	1,90
Stadt Monheim	8.840,--	1,70
Stadt Mettmann	7.800,--	1,50
Stadt Heiligenhaus	6.240,--	1,20
Stadt Wülfrath	4.680,--	0,90
Summe:	520.000,--	100

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann. Sie übernimmt die Geschäftsführung und Vertretung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist Alleingesellschafterin der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann. Das Stammkapital beträgt 26 T€. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2 T€ (VJ 2 T€).

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin, die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe, wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter, als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für Landrat Thomas Hendele

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Da § 5 LGG erst ab 20 Beschäftigten anzuwenden ist, muss die Gesellschaft auch keinen Gleichstellungsplan erstellen.

Personalbestand

2018	2019	2020
2	2	2

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich zwei Beschäftigte in der Gesellschaft tätig.

Bilanz

LRM KG – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	162	132	-30
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	8	-7
II. Sachanlagen	120	97	-23
III. Finanzanlagen	26	26	0
B. Umlaufvermögen	706	587	-119
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76	53	-23
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	630	534	-96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	0	-11
Bilanzsumme Aktiva	880	719	-161
Passiva			
A. Eigenkapital	625	468	-156
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	625	468	-156
B. Rückstellungen	83	92	10
C. Verbindlichkeiten	173	158	-14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	880	719	-161

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

LRM KG - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.193	951	-242
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	18	40	22
5. Materialaufwand	-769	-737	32
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-769	-737	32
6. Personalaufwand	-112	-92	20
a) Löhne und Gehälter	-92	-71	21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-20	-21	-1
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-41	-40	1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-341	-275	65
= Betriebsergebnis	-52	-153	-101
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-3	-3
= Finanzergebnis	0	-3	-3
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-52	-156	-104
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-52	-156	-104
21. Vorabvergütung Darlehenszinsen	0	0	0
22. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	52	156	104
23. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0

Kennzahlen

LRM KG - Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70,99	65,15	-5,84
Eigenkapitalrentabilität	-8,35	-33,38	-25,04
Anlagendeckungsgrad 2	435,94	425,26	-10,68
Verschuldungsgrad	40,87	53,50	12,63
Umsatzrentabilität	-2288,33	-608,62	1679,72

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 6 „Gesellschafterdarlehen“ des Gesellschaftsvertrags können die Kommanditisten durch Beschluss der Gesellschafterversammlung verpflichtet werden, entsprechend ihren Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des zweifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 156 T€ wurde auf die Verlustvtragskonten übertragen. Das Verlustkonto des Kreises Mettmann liegt zum 31.12.2020 bei – 41 T€ (VJ –32 T€)

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der LRM KG können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Die LRM KG ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW und hat die Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann als Aufgabe. Dazu wurde zwischen der Gesellschaft und der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V. eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk unter dem Sendernamen „Radio Neandertal“ im Kreis Mettmann abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Während die Veranstaltergemeinschaft Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Kreis Mettmann ist, stellt die Betriebsgesellschaft der Veranstaltergemeinschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet ihr sämtliche entstandene Kosten.

Gem. Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgegeben (§ 55 LMG NRW). Von der Landesmedienanstalt NRW wurde eine reduzierte 5-stündige Sendelizenz genehmigt. Derzeit werden täglich 7 Stunden lokal gesendet, 16 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogramm-anbieter radio NRW sowie 1 Stunde Bürgerfunk zugeliefert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt. Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet des Kreises Mettmann. Der Kreis Mettmann ist mit 478 Tsd. Einwohnern (1.174 Einwohner/qkm) aufgrund seiner sowohl topographischen als auch gebietsföderalistischen heterogenen Strukturen ein für den Radiowerbemarkt schwierig zu erschließendes Gebiet. Durch die zeitlich eingeschränkte Sendelizenz ist der Sender generell stärker von der Erlözüteilerung durch radio NRW abhängig als andere Lokalsender mit 8-stündiger Sendelizenz.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 156 T€ abschließen müssen (Vorjahr: Verlust von 52 T€). Das Ergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator spiegelt hier die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wider, die sich zu den ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Marktbedingungen des Senders hinzuaddierte. Ursächlich sind hier Einbrüche bei den lokalen und den regionalen Umsätzen. Die Zuweisungen von Seiten radio NRW konnten trotz des schwierigen Jahres leicht ausgeweitet werden.

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau des von der Pandemie geprägten Vorjahres in 2021 überschritten werden, an die Jahre 2019 und früher jedoch nicht annähernd heranreichen kann.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft in der nahen Zukunft keine stabile Vermögens- und Finanzlage. Es wird ein Umsatz leicht über dem Niveau des Krisenjahres 2020 erwartet. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2021 relativ konstant zum Jahr 2020 bleiben, da bereits dort Corona-bedingte Einsparungen vorgenommen wurden, die in 2021 entsprechend weitergeführt werden. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2021 jedoch weiterhin deutlich negativ bleiben und auch in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen sein.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich aktuell deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von Radio Neandertal nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko hat in der Gewichtung durch die Pandemie an Gewicht gewonnen und wird als systemimmanent eingestuft.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audiolandschaft in NRW und erkennt angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegten Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Dies hat auch die Stellungnahme zur großen Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag unterstrichen: Wesentliche Reformimpulse konnten mit der aus dieser großen Anfrage angestoßenen politischen Debatte nicht gesetzt werden. Die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk birgt sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben. Sowohl das Risiko als auch die Chance werden als moderat eingestuft.

Die Ende Januar 2016 von der Landesregierung beschlossene Reduzierung der Werbung in den Hörfunkprogrammen des WDR wurde in 2017 in einer ersten Stufe mit statt bisher 90 Minuten in drei Hörfunkprogrammen mit nur noch zwei Programmen und 75 Minuten umgesetzt und bis heute fortgesetzt. Die geplante weitere Reduzierung der Werbezeiten beim WDR wurde jedoch

mit dem Wechsel der Landesregierung in 2017 ausgesetzt und inzwischen aus dem Gesetz gestrichen. Dies ist für den NRW-Lokalfunk ein empfindlicher Rückschlag. Die geringere Werbezeit des WDR sollte dazu führen, dass er seine Preise entsprechend seiner Marktposition besser entwickelt als bisher und sich das Programm weniger am Werbemarkt und mehr am Programmauftrag orientiert. Beides, die Auswirkungen auf den Werbemarkt und die möglichen Auswirkungen auf das Programm, hätten den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen gestärkt und damit die Medienvielfalt im Land. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft, während die Chancen hier im Vergleich zur aktuellen Situation überwiegen.

Die Landesanstalt für Medien wird voraussichtlich die 11 bereits bekannten UKW-Frequenzen im Laufe des Jahres 2021 neu ausschreiben. Es handelt sich um die Frequenzen, die nach einem Rechtsstreit nicht an einen Wettbewerber zugeteilt worden waren. Hinzu kommen 30 weitere inzwischen zur Verfügung stehende Frequenzen, die gemeinsam in einem Paket mit insgesamt dann 41 Frequenzen vergeben werden. In der von der Staatskanzlei veröffentlichten Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ wurde die Änderung der Vergabekriterien für diese landesweite UKW-Kette im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes angekündigt. Bei der Vergabe soll in Zukunft neben weiteren journalistischen Anforderungen auch der Beitrag des neuen Veranstalters zur Sicherung des bestehenden lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein. Dies stärkt die Ausgangsposition des Lokalfunks als Wettbewerber um die neuen Frequenzen grundsätzlich. Die Vergabeentscheidung fällt jedoch in der Medienkommission unter Berücksichtigung aller Kriterien, so dass die Erfolgsaussichten für den NRW Lokalfunk derzeit nicht seriös zu bewerten sind. Sollte der NRW-Lokalfunk nicht den Zuschlag bekommen, ist das Risiko sehr hoch, dass auf diesem Wege ein neuer starker Wettbewerber in den Markt eintreten wird. Sofern der neue Programmanbieter den Sendebetrieb aufnehmen sollte, sind negative Auswirkungen sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt zu erwarten. Risiken aus dieser potenziellen neuen Konkurrenzsituation werden als mittel bis hoch eingestuft.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wird sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. Neben dem bereits in 2019 flächendeckend im Lokalfunk eingeführten Content-Management-System wird auch in der Vermarktung an digitalen Entwicklungspotenzialen gearbeitet. So stellte im Berichtsjahr die weitere Entwicklung von Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über die Sender-Homepages ein strategisch wichtiges Arbeitsfeld dar. Die Aufteilung der Zuständigkeiten für die technische Abwicklung und die Erlösverteilung zwischen radio NRW und den einzelnen Sendern vor Ort sollte in 2021 weiter präzisiert werden. Weiter sind die Betriebsgesellschaften der NRW-Lokalsender zurzeit in intensiven Vertragsverhandlungen mit radio NRW bezüglich der Aggregation von Nutzerdaten der lokalen Senderhomepages. Auf PFD-Senderebene wurden die derzeit wirtschaftlich relevanten digitalen Prozesse erstmals im Planungsprozess 2020 sowohl umsatz- als auch kostenseitig abgebildet. Die Dynamik im Bereich der digitalen Erlösmodelle bedeutet für den Sender eine Chance.

Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem Marktumfeld weiter zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und sich zunehmend auch als Alternative etabliert. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft, als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass der analoge Verbreitungsweg UKW weiterhin an Bedeutung verlieren wird.

4.3.2 Mettmanner Bauverein eG (mbv)

Basisdaten

Anschrift	Neanderstr. 103 40822 Mettmann
Telefon	02104 / 9791-0
Fax	02104/ 9791-11
Homepage	www.mbv-eg.de
E-Mail	info@mbv-eg.de
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	1905
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 18.06.2007 zuletzt geändert am 09.06.2010
Genossenschaftsregister	Nr. 244 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Errichtung, der Erwerb, die Vermittlung, die Veräußerung und die Betreuung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Zweck der Genossenschaft ist gemäß der aktuell gültigen Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mitgliedschaft erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete. Derzeit werden die Anteile als Kapitalanlage genutzt.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält an der Genossenschaft 27 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 16.200 € (600 € pro Anteil). Dies entspricht zum 31.12.2020 einer Quote von 0,10 %.

Mitgliederbewegung:

Geschäftsjahr 2020	Mitglieder	Anteile
Anfang	4.294	27.532
Zugang	148	310
Abgang	173	999
Ende	4.269	26.843

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Genossenschaft ist alleinige Gesellschafterin der MBV Bau und Betreuung GmbH, Mettmann.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Vorstand:

- Thomas Gundlach (Vorstandssprecher seit 01.01.2019)
- Christoph Erven

Aufsichtsrat:

Der Kreis Mettmann ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

- Jan Söffing, Vorsitzender (bis 14.12.2020)
- Norbert Molitor, Vorsitzender (seit 14.12.2020)
- Oliver Bormann, stellv. Vorsitzender
- Ilka Dreyer
- Gundhild Harre
- Kristina Hucklenbruch
- Robert Pawelczyk
- Marc Ratajczak
- Katja Scholten

Mitgliederversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 44,44 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2018	2019	2020
24	24	24

Weiterhin waren zwei Vorstandsmitglieder sowie zwei Auszubildende für das Unternehmen tätig.

Bilanz

mbv – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	99.696	99.834	138
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	277	410	133
II. Sachanlagen	97.759	97.764	5
III. Finanzanlagen	1.660	1.660	
B. Umlaufvermögen	5.526	5.041	-485
I. Vorräte	3.779	3.849	70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	709	712	3
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.038	480	-558
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme Aktiva	105.222	104.875	-347
Passiva			
A. Eigenkapital	39.162	40.179	1.016
I. Geschäftsguthaben	16.820	16.640	-180
II. Ergebnismrücklagen	21.682	22.879	1.197
III. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	660	660	-1
B. Rückstellungen	325	554	229
C. Verbindlichkeiten	65.732	64.139	-1.593
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	-
Bilanzsumme Passiva	105.222	104.875	-347

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden über die MBV Bau und Betreuung GmbH und die MBV Königshof GmbH Bürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf i.H.v. 4.000 T€.

Gewinn- und Verlustrechnung

mbv – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	13.855	14.151	296
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	125	80	-46
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	267	512	245
5. Materialaufwand	-5.869	-6.191	-322
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.869	-6.191	-322
6. Personalaufwand	-1.727	-1.766	-39
a) Löhne und Gehälter	-1.397	-1.427	-30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-330	-339	-9
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-2.496	-2.551	-55
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-722	-728	-6
= Betriebsergebnis	3.434	3.508	73
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.468	-1.242	226
= Finanzergebnis	-1.467	-1.242	225
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.967	2.266	298
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21	-18	3
19. sonstige Steuern	-391	-391	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.556	1.856	301
21. Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen	0	0	0
22. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	-896	-1.197	-301
23. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	660	660	-1

Kennzahlen

mbv – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,22	38,31	1,09
Eigenkapitalrentabilität	3,97	4,62	0,65
Anlagendeckungsgrad 2	267,62	209,13	-58,49
Verschuldungsgrad	168,68	161,01	-7,66
Umsatzrentabilität	11,23	13,12	1,89

Leistungsverpflichtungen des Kreises

In der Satzung der Genossenschaft sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann erhält für seine Genossenschaftsanteile eine jährliche Dividende. Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2020 liegt bei 4 % (VJ 4 %) der Einlage. Der Kreis erhält in 2021 eine Auszahlung in Höhe von 648 € (VJ 648 €).

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der MBV entnehmen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 1.856 T€ (VJ 1.556 T€) ausgewiesen. Das Betriebsergebnis in Höhe von 1.580 T€ resultiert mit 1.702 T€ aus der Hausbewirtschaftung. Die durchschnittliche Sollmiete erhöht sich von 6,05 € auf 6,16 €.

Das langfristige Eigenkapital erhöht sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses bei gleichzeitiger Reduzierung der Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder um 785 T€ auf 38.970 T€.

Die Bilanzsumme der Genossenschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 347 T€ auf 105 T€ vermindert.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand mit einem Jahresüberschuss von 1.800 T€.

Der Gesamtbestand an Wohn- und Gewerbeeinheiten beläuft sich auf 2.112 (VJ 2.114 Einheiten). Der Bestand an Garagen / Stellplätzen erhöhte sich auf 1.037 (VJ 995). Im Bereich des Neubaus war das Geschäftsjahr 2020 weitestgehend geprägt von weiteren Planungstätigkeiten für das Projekt „Lindenpark“ mit Gesamtkosten i.H.v. 733 T€. Diese waren erforderlich um auf dem Weg bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes weiter voranzugelangen. Anfang August erlangte der Bebauungsplan mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mettmann Rechtskraft. Im Bereich der Modernisierung wurden in insgesamt 51 Wohnungseinheiten nach Mieterwechsel Modernisierungsmaßnahmen durchgesetzt. Zudem fanden zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen statt.

Im Rahmen einer Risikoanalyse sieht die MBV Herausforderungen insbesondere in der nachhaltigen Vermietbarkeit des Bestandes ihrer mehr als 2.100 Einheiten. Zudem wird auf ein naturgemäß existierendes Leerstandsrisiko durch ein nicht mehr nachfragekonformes Angebot verwiesen. Chancen werden unter anderem in einer von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam getragenen Strategie zur Anpassung und Verbesserung des Wohnbestandes an die sich stetig wandelnden Marktgegebenheiten gesehen. In Hinblick auf den demographischen Wandel sieht die MBV zudem Chancen in einer Kooperation mit einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege um dem erhöhten Bedarf älterer Menschen und Mitbürger Rechnung zu tragen.

Es sind keine bestandsgefährdende oder wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einflussnehmende Risiken erkennbar.

4.3.3 Zeittunnel Wülfrath eG

Basisdaten

Anschrift	Hammerstein 5 42489 Wülfrath
Telefon	02058 / 929341
Homepage	www.zeittunnel.com
E-Mail	info@zeittunnel.com
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	2020
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 24.06.2020
Genossenschaftsregister	Nr. 282 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und der Betrieb der musealen Anlagen und der Außenanlagen des „Zeittunnel Wülfrath“, die Vernetzung mit regional tätigen Organisationen und Unternehmen und damit die Schaffung von Synergieeffekten, die Tourismus- und Kulturförderung, die Nutzung vorhandener regionaler Strukturen und landschaftlicher Besonderheiten zur Erhaltung des Kulturguts „Zeittunnel Wülfrath“ und deren wirtschaftliche und touristische Nutzung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die geeignet sind, die vorgenannten Tätigkeiten zu ermöglichen und zu unterstützen.

Zweck der Genossenschaft ist gemäß der aktuell gültigen Satzung die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Museumsbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mitgliedschaft erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete. Derzeit werden die Anteile als Kapitalanlage genutzt.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält an der Genossenschaft 4 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 1.000 € (250 € pro Anteil). Dies entspricht zum 31.12.2020 einer Quote von 17,39 %.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Genossenschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Vorstand:

- Dr. Martin Fornefeld
- Dr. Ulrich Becker

Aufsichtsrat:

Zum 31.12.2020 fand noch keine Aufsichtsratswahl statt.

Generalversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Zum 31.12.2020 fand noch keine Aufsichtsratswahl statt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020
–

Bilanz

ZTW – Bilanz	31.12.2020
	TEUR
Aktiva	
A. Anlagevermögen	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0
II. Sachanlagen	0
III. Finanzanlagen	0
B. Umlaufvermögen	18
I. Vorräte	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0
III. Wertpapiere	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0
Bilanzsumme Aktiva	18
Passiva	
A. Eigenkapital	11
I. Geschäftsguthaben	6
II. Ergebniserücklagen	5
III. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	1
B. Rückstellungen	1
C. Verbindlichkeiten	5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0
Bilanzsumme Passiva	18

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
 Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

ZTW - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020
	TEUR
1. Umsatzerlöse	16
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0
4. sonstige betriebliche Erträge	0
5. Materialaufwand	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0
6. Personalaufwand	-6
a) Löhne und Gehälter	-5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10
= Betriebsergebnis	1
9. Erträge aus Beteiligungen	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
= Finanzergebnis	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1
15. außerordentliche Erträge	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0
17. außerordentliches Ergebnis	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
19. sonstige Steuern	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1

Kennzahlen

ZTW - Kennzahlen	2020
	%
Eigenkapitalquote	64,56
Eigenkapitalrentabilität	8,42
Anlagendeckungsgrad 2	-
Verschuldungsgrad	54,88
Umsatzrentabilität	5,89

Leistungsverpflichtungen des Kreises

In der Satzung der Genossenschaft sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Im Berichtsjahr wurde die Stammeinlage in Höhe von 1.000 € durch den Kreis Mettmann erbracht.

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft hat am 21.09.2020 die Betriebsführung des Zeittunnel Wülfrath von der Stadt Wülfrath übernommen. Hierzu wurde ein Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag über den Zeittunnel Wülfrath für die Zeit des Probebetriebes bis zum 31.12.2021 geschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen konnte der Probebetrieb durch die Genossenschaft im Berichtsjahr nur für 7 Wochen erfolgen.

4.3.4 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstr. 149 10117 Berlin
Telefon	0049 30257679-0
Fax	0049 30257679-199
Homepage	www.pd-g.de
E-Mail	info@pd-g.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2017 (2008 als ÖPP Deutschland AG gegründet)
Satzung	in der Fassung vom 18.06.2019
Handelsregister	HRB 182217 B

Zweck der Beteiligung

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) gegründet worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die oben aufgeführten Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der PD sind ausschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen.

Der Kreis Mettmann ist der PD mit Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 zum Ende des Jahres 2017 (22.09.2017) beigetreten.

Zum 31.12.2020 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 2.004.000 € und war eingeteilt in 10.020 Geschäftsanteile, die sich wie folgt auf die Gesellschafter verteilen:

Gesellschafter	Anzahl Geschäftsanteile im Nennwert von je 200 €	Anteil (in %)
Bundesrepublik Deutschland	7.583	75,68%
PD-Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“	200	2,00%
PD-Beteiligungsverein „Kommunale Großkrankenhäuser“	160	1,60%
Land Mecklenburg-Vorpommern	100	1,00%
Land Nordrhein-Westfalen	100	1,00%
Land Baden-Württemberg	100	1,00%
Land Brandenburg	100	1,00%
Land Bremen	100	1,00%
Land Hamburg	100	1,00%
Land Hessen	100	1,00%
Land Niedersachsen	100	1,00%
Land Sachsen-Anhalt	100	1,00%
Land Schleswig-Holstein	100	1,00%
Republik Zypern	100	1,00%
Kreis Mettmann	25	0,25%
Kreis Paderborn	25	0,25%
Stadt Bremen	25	0,25%
Stadt Duisburg	25	0,25%
Stadt Frankfurt am Main	25	0,25%
Stadt Nürnberg	25	0,25%
Stadt Wuppertal	25	0,25%
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	20	0,20%
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Anstalt des öffentlichen Rechts	20	0,20%
Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts	20	0,20%
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)	20	0,20%
LIfBi-Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V.	20	0,20%
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh	20	0,20%
Sächsische Aufbaubank – Förderbank Anstalt öffentlichen Rechts	20	0,20%
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	20	0,20%
Universität Bonn	20	0,20%
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	20	0,20%
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH	20	0,20%
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	20	0,20%

Hochsauerlandkreis	15	0,15%
Kreis Herzogtum Lauenburg (Ratzeburg)	15	0,15%
Kreis Ostholstein	15	0,15%
Landkreis Celle	15	0,15%
Landkreis Dachau	15	0,15%
Landkreis Dahme-Spreewald	15	0,15%
Landkreis Görlitz	15	0,15%
Landkreis Nienburg/Weser	15	0,15%
Landkreis Sigmaringen	15	0,15%
Main-Taunus-Kreis	15	0,15%
Stadt Braunschweig	15	0,15%
Stadt Aachen	15	0,15%
Stadt Bergisch Gladbach	15	0,15%
Stadt Herne	15	0,15%
Burgenlandkreis	15	0,15%
Stadt Leverkusen	15	0,15%
Stadt Mönchengladbach	15	0,15%
Stadt Oberhausen	15	0,15%
Stadt Paderborn	15	0,15%
Stadt Recklinghausen	15	0,15%
Stadt Remscheid	15	0,15%
Stadt Solingen	15	0,15%
Landkreis Lichtenfels	10	0,10%
Stadt Castrop-Rauxel	10	0,10%
Stadt Dormagen	10	0,10%
Stadt Hürth	10	0,10%
Stadt Iserlohn	10	0,10%
Stadt Langenfeld	10	0,10%
Stadt Lüneburg	10	0,10%
Stadt Ratingen	10	0,10%
Stadt Troisdorf	10	0,10%
Stadt Unna	10	0,10%
Stadt Bad Hersfeld	5	0,05%
Stadt Barsinghausen	5	0,05%
Stadt Ennepetal	5	0,05%
Stadt Dillenburg	5	0,05%
Stadt Erkrath	5	0,05%
Stadt Gelnhausen	5	0,05%
Stadt Halle (Westfalen)	5	0,05%

Stadt Hamminkeln	5	0,05%
Stadt Heiligenhaus	5	0,05%
Stadt Kamp-Lintfort	5	0,05%
Stadt Lengerich (Westf.)	5	0,05%
Kreisstadt Olpe	5	0,05%
Stadt Mettmann	5	0,05%
Stadt Monheim	5	0,05%
Stadt Papenburg	5	0,05%
Stadt Rheinberg	5	0,05%
Stadt Sehnde	5	0,05%
Stadt Taunusstein	5	0,05%
Stadt Waren (Müritz)	5	0,05%
Stadt Wessling	5	0,05%
Stadt Wülfrath	5	0,05%
Gemeinde Holzkirchen	2	0,02%
Gemeinde Merzenich	2	0,02%
Samtgemeinde Lachendorf	2	0,02%
Gemeinde Lilienthal	2	0,02%
Gemeine Neubiberg	2	0,02%
Gemeine Növenich	2	0,02%
Gemeinde Zöllnitz	2	0,02%
Stadt Mengen	2	0,02%
Stadt Hünfeld	2	0,02%
Stadt Brake	2	0,02%
Stadt Schwarzenbek	2	0,02%
Stadt Pattensen	2	0,02%
Deutscher Landkreistag e.V.	1	0,01%
Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.	1	0,01%
Deutscher Städtetag (DST)	1	0,01%
Summe:	10.020	1,00

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 23. Juni 2020 entschieden, bis zu 6.185 Geschäftsanteile der Bundesrepublik Deutschland zu erwerben. Der Kreis Mettmann hält 25 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 200,00 €. Dies entspricht einem Beteiligungsanteil zum 31.12.2020 in Höhe von 0,25 %.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungsgesellschaften.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Stéphane Beemelmans
- Claus Wechselmann

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Werner Gatzer (Vorsitzender), Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
- Anne Katrin Bohle (stellv. Vorsitzende), Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Verena Göppert, Deutscher Städtetag
- Prof. Dr. Marc Hansmann, Vorstand der Stadtwerke Hannover AG
- Dr. Babette Kibele, Abteilungsleiterin I im Bundeskanzleramt
- Dr. Astrid Klesse, Unterabteilungsleiterin I A im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Jens Markus Offermann, Finanzpräsident Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
- Prof Dr. Jens Scholz, Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Es ist kein Vertreter des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat tätig.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- KD/KK Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 50,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

Bei der PD waren während des Geschäftsjahres ohne die Geschäftsführer durchschnittlich 355 Beschäftigte (VJ 256) tätig.

Bilanz

PD GmbH – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1.133	2.220	1.086
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	230	540	310
II. Sachanlagen	904	1.680	776
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	25.192	31.971	6.779
I. Vorräte	2.311	5.848	3.537
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.110	11.033	-77
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.770	15.089	3.319
C. Rechnungsabgrenzungsposten	288	567	280
Bilanzsumme Aktiva	26.613	34.758	8.144
Passiva			
A. Eigenkapital	12.086	20.235	8.149
I. Ausgegebenes Kapital	1.002	2.004	1.002
1. Gezeichnetes Kapital	1.770	2.004	234
2. abzgl. Nennbetrag eigene Anteile	-768		
II. Kapitalrücklage	3.608	3.608	0
III. Gewinnrücklage	3.618	8.320	4.702
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.858	6.303	2.445
B. Rückstellungen	8.678	8.134	-543
C. Verbindlichkeiten	5.850	6.388	539
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	26.613	34.758	8.144

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

PD GmbH – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	52.450	63.452	11.002
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.128	1.409	-719
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	475	148	-327
5. Materialaufwand	-23.105	-16.788	6.317
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.105	-16.788	6.317
6. Personalaufwand	-20.163	-29.748	-9.585
a) Löhne und Gehälter	-17.641	-25.918	-8.278
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.523	-3.830	-1.307
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-555	-749	-195
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.016	-8.390	-1.373
= Betriebsergebnis	4.214	9.334	5.120
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-15	-14
= Finanzergebnis	0	-15	-15
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.214	9.319	5.105
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.315	-3.015	-1.700
19. sonstige Steuern	-1	-1	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.898	6.303	3.405

Kennzahlen

PD – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,08	58,22	18,14
Eigenkapitalrentabilität	20,80	31,15	10,35
Anlagendeckungsgrad 2	1124,25	1278,10	153,85
Verschuldungsgrad	75,70	31,57	-44,13
Umsatzrentabilität	5,26	9,93	4,67

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Durch den Erwerb von vergünstigten Geschäftsanteilen (gestrippte Anteile) trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko, partizipiert aber gleichzeitig auch nicht am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Zusammenarbeit zwischen der PD und ihren Gesellschaftern ist in der im Dezember 2016 geschlossenen Eckpunktevereinbarung geregelt, die vertragliche Regelungen, das Leistungsangebot und das Vergütungsmodell enthält.

Gemäß § 3 der Eckpunktevereinbarung können die Gesellschafter der PD sowie die ihnen unterstellten und nachgeordneten Behörden und Institutionen nach Maßgabe der Eckpunktevereinbarung im Wege einer Inhouse-Vergabe Einzelaufträge für Leistungen i. S. v. § 2 der Eckpunktevereinbarung erteilen (vergabefreie Beauftragung nach § 108 GWB).

Im Geschäftsjahr 2020 fand kein Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der PD statt.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der PD entnehmen:

Die Geschäftsentwicklung der PD verlief in 2020 erfolgreich. Die Gesellschaft konnte wie in den letzten Geschäftsjahren die im Wirtschaftsplan 2020 zum Ausdruck gekommenen Wachstumserwartungen erfüllen. Es ist der Gesellschaft zudem gelungen in den beiden Kernbereichen „Strategische Verwaltungsmodernisierung“ und „Bau, Infrastruktur, Kommunalberatung“ ihre Präsenz und Beratung für ihre Gesellschafter weiter auszubauen. Die in 2018 bzw. 2019 gegründeten Betriebsstätten in Düsseldorf und Frankfurt am Main entwickelten sich im Berichtsjahr weiter positiv. Sie ermöglichen eine größere Kundennähe, die kurzfristige und unmittelbare Ansprache sowie die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern in der Region. Neben den bestehenden Betriebsstätten wurde in 2020 das Büro Hamburg errichtet, um Büroarbeitsplätze für eine begrenzte Anzahl an Mitarbeitenden in Kundennähe zur Verfügung zu stellen.

Die Gesellschaft hat das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd. 6.303 T€ abgeschlossen und liegt damit um rund 3.091 T€ über Plan. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Jahresergebnis um rd. 3.405 T€.

Die PD sieht ihre strategischen Wachstumschancen zum einen in einer Vertiefung der Wertschöpfung in ihren Kernbereichen und zum anderen im weiteren Ausbau der Beratungskompetenzen. Risiken im Beratungsgeschäft werden in externen Risiken, durch nicht unmittelbar beeinflussbare Rahmenbedingungen und Markteinflüssen, sowie internen Risiken, die durch Entscheidungen und Handlungen der Gesellschaft selbst bedingt sind gesehen.

Den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen sind nicht zu erkennen.

4.3.5 Stiftung Neanderthal Museum

Basisdaten

Anschrift	Talstr. 300 40822 Mettmann
Telefon	02104-9797-0
Fax	02104-9797-96
Homepage	www.neanderthal.de
E-Mail	museum@neanderthal.de
Rechtsform	rechtlich selbständige Stiftung des privaten Rechts
Stiftungsart	gemeinnützig
Gründungsjahr	1991
Stiftungssatzung	in der Fassung vom 22.09.2004
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Die Stiftung wurde am 30.08.1991 durch den Kreis Mettmann und die Neanderthaler-Gesellschaft e. V. (bis 17.03.2009: Verein zur Förderung des Neanderthal-Museums e. V.) mit Unterstützung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege errichtet.

Zweck der Stiftung ist im Wesentlichen der Betrieb des Neanderthal-Museums, das die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt.

Die Stiftung betreibt das Museum in einem in 1995/96 von der Nordrheinwestfalenstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Düsseldorf erbauten und der Stiftung kostenlos zur Verfügung gestellten Gebäude. Für den dazugehörigen Grund und Boden zahlt die Stiftung an den Eigentümer (Stadt Mettmann) einen jährlichen Erbbauzins.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Stiftung Neanderthal Museum dient der Bildung und der Wissenschaft, insbesondere durch die museale Aufbereitung und Darstellung aktueller Forschungsergebnisse sowie durch eigene Forschungen in den Fachbereichen Archäologie und Anthropologie. Die Öffentlichkeit soll über die Erforschung der Menschheitsgeschichte informiert werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Grundstockvermögens beträgt 58 T€. Erbracht wurde das Stiftungskapital von der Neanderthaler-Gesellschaft e. V. durch Überlassung von Exponaten und Einrichtungsgegenständen aus dem in 1991 bestehenden Museum. Hinzu kommt noch ein Zustiftungsvermögen i. H. v. 9.891 T€.

Zur Erhaltung und Stärkung des Stiftungsvermögens haben sich die **Stifter** Kreis Mettmann und Neanderthaler-Gesellschaft e. V. sowie die **Zustifter** Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Kreissparkasse Düsseldorf, Landschaftsverband Rheinland, Stadt Erkrath und Stadt Mettmann zu den in § 3 der Stiftungssatzung aufgeführten Leistungen teils rechtlicher, teils finanzieller Leistungen verpflichtet.

Insgesamt hat die Stiftung in den Jahren 2002 bis 2019 9.502 T€ an Zustiftungen erhalten. Die zugesagten Zustiftungen sind damit bis auf die laufenden Beträge der Städte Erkrath und Mettmann vollständig eingegangen.

Die Differenz zwischen den in der Bilanz abgebildeten 9.891 T€ und den eingezahlten 9.522 T€ kommt dadurch zustande, dass die Zustiftungen sowie die Erträge daraus bis zum 31.12.2006 ausschließlich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens zu verwenden waren. Seit 2007 werden die Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

in T€	Zugesagt	Gezahlt			Offen 31.12.2020
		31.12.2020	Zugänge	31.12.2020	
Zustifter					
Kreissparkasse Düsseldorf	4.090	4.090	0	4.090	0
Nordrhein-Westfalen-Stiftung	511	511	0	511	0
Kreis Mettmann	3.068	3.068	0	3.068	0
Stadt Erkrath	511	139	9	148	363
Stadt Mettmann	511	161	11	173	339
Landschaftsverband Rheinland	1.533	1.533	0	1.533	0
Summe:	10.224	9.502	20	9.522	722

Beteiligungen der Stiftung

Die Stiftung ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Organe der Stiftung

- Stiftungsrat
- Vorstand

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus maximal 15 Personen, von denen zwölf aus dem Kreis der Stifter bzw. Zustifter entsandt werden.

- Prof. Dr. Gert Kaiser, Neanderthaler-Gesellschaft e. V. – Vorsitzender
- LR Thomas Hendeke, Kreis Mettmann – stellvertr. Vorsitzender
- KA Gabriele Hruschka, Kreis Mettmann
- KA Michael Ruppert, Kreis Mettmann
- KA Dr. Norbert Stapper, Kreis Mettmann
- KA Detlef Ehlert, Kreis Mettmann
- Stephan Schnitzler, Landschaftsverband Rheinland
- Milena Karabaic, Landschaftsverband Rheinland
- Sandra Pietschmann, Stadt Mettmann
- Christoph Schultz, Stadt Erkrath

- Ulrich Rüther, ehemals Kreissparkasse Düsseldorf
- Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege
- Dr. Bernd Stoy, Ratingen – Ehrenmitglied

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus drei Personen und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter.

- Robert Wirtz, Neanderthaler-Gesellschaft e. V. – Vorsitzender
- Frau Dr. Bärbel Auffermann, als Leiterin des Neanderthal Museums – stellv. Vorsitzende
- Volker Freund, Kreis Mettmann

Frau Dr. Auffermann nimmt als geborenes Vorstandsmitglied seit dem 01.01.2019 die Leitung des Museums wahr. In dieser Funktion als Direktorin des Museums wird sie durch Herrn Roland Ebbing als Stellvertreter unterstützt, der für das betriebliche Management verantwortlich ist.

Zur Beratung und Unterstützung der Organe der Stiftung kann ein Kuratorium berufen werden, das sich aus Zustiftern, Spendern sowie Personen des öffentlichen Lebens zusammensetzen soll. Im Berichtsjahr 2020 war kein Kuratorium berufen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 23,07 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

	2018	2019	2020
Direktoren	2	2	2
Angestellte (davon Aushilfen)	38 (15)	39 (15)	34 (9)

Bilanz

Stif. NM – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	10.935	10.924	-11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	11	8
II. Sachanlagen	739	797	59
III. Finanzanlagen	10.194	10.116	-78
B. Umlaufvermögen	1.491	1.917	426
I. Vorräte	74	72	-1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	711	659	-51
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	706	1.186	479
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33	27	-6
Bilanzsumme Aktiva	12.458	12.868	409
Passiva			
A. Eigenkapital	11.741	11.967	226
I. Stiftungskapital	9.929	9.949	20
1. Grundstockvermögen	58	58	0
2. Zustiftungen	9.871	9.891	20
II. Ergebnismrücklagen	1.399	1.439	40
III. Kapitalrücklage	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	413	579	166
B. Sonderposten für Zuschüsse und Rücklagen	0	14	14
C. Rückstellungen	17	17	0
D. Verbindlichkeiten	637	869	232
E. Rechnungsabgrenzungsposten	63	0	-63
Bilanzsumme Passiva	12.458	12.868	409

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Stif. NM – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.568	902	-666
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	963	1.461	498
5. Materialaufwand	-391	-269	122
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-125	-83	42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-266	-186	80
6. Personalaufwand	-1.487	-1.433	54
a) Löhne und Gehälter	-1.144	-1.077	67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-343	-356	-13
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-57	-42	15
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-842	-675	166
= Betriebsergebnis	-245	-56	190
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300	269	-31
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	300	269	-31
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55	214	159
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	-8	-1
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	49	206	157
21. Gewinnvortrag nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis des Vorjahres	483	413	-70
22. Entnahme aus Ergebnis-/Kapitalrücklagen	0	0	0
23. Einstellung in Ergebnissrücklagen	-119	-40	78
24. Erträge aus Auflösung Kapitalrücklage	0	0	0
25. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	413	579	166

Kennzahlen

Stif. NM – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	94,24	93,00	-1,24
Eigenkapitalrentabilität	0,42	1,72	1,31
Anlagendeckungsgrad 2	107,53	114,94	7,41
Verschuldungsgrad	5,57	7,52	1,95
Umsatzrentabilität	3,11	22,86	19,75

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der Kreis Mettmann zur Übernahme der durch Einnahmen des Museums und Erträge des Stiftungsvermögens nicht gedeckten notwendigen Betriebskosten verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt durch einvernehmliche Aufhebung des Vertrages zur Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages vom 08.12.1993 durch die Stiftung Neanderthal Museum und den Kreis Mettmann, wenn durch Zustiftungen zur Stiftung Neanderthal Museum ein Stiftungsvermögen erreicht worden ist, dessen Erträge zusammen mit den Einnahmen aus dem Museumsbetrieb die Erfüllung des Stiftungszwecks langfristig sichern.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Vor dem Hintergrund der oben genannten vertraglichen Verpflichtung, zahlt der Kreis Mettmann der Stiftung jährlich einen Betriebskostenzuschuss.

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020 lag bei 490 T€. Ferner wurde ein zusätzlicher, corona-bedingter, Zuschuss in Höhe von 368 T€ an die Stiftung geleistet.

Im Haushaltsplan 2020/2021 des Kreises Mettmann ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Betriebskostenzuschuss in gleicher Höhe (490 T€) berücksichtigt. Im Nachtragshaushaltsplan 2021 wurde ein corona-bedingt erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 746 T€ eingeplant.

Geschäftsentwicklung

Dem Tätigkeitsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2020 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Stiftung entnommen werden:

Das Museum war aufgrund der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 14.03.-04.05.2020 sowie ab dem 02.11.2020 geschlossen. Dies entspricht einer Schließungszeit von 16 Wochen, etwa 30% des Jahres. Während der Öffnung vom 05.05. bis 01.11.2020 durften sich entsprechend der Schutzverordnung nur 165 bzw. ab 15.06. insgesamt 235 Besucher gleichzeitig im Museum aufhalten. Das Museum hatte unter diesen Umständen 73.593 Besucher. Gruppen- und Schulklassenbesuche sind seit Beginn der Pandemie fast völlig ausgefallen. Entsprechend fehlten bei den Erträgen die Eintritts- und Steinzeitwerkstatterlöse sowie Führungsprovisionen. Ab Dezember 2020 wurden kostenpflichtige live online Führungen angeboten, sowohl für Schulklassen wie auch für Familien, die von Anfang an sehr gut nachgefragt wurden.

Im Frühjahr 2020 wurde eine sowohl bezüglich Einnahmen wie Ausgaben angepasste Haushalts- und Liquiditätsplanung für das Restjahr erstellt. Durch Kurzarbeit und Einsparungen gelang es, das Defizit zu verringern. Der Kreis glich die Verluste des Museums durch Sonderzahlungen aus.

Das Ausstellungsprogramm im Untergeschoss des Museums wurde aufgrund der Pandemie modifiziert: Die aus Südtirol entlehene Ausstellung „Gladiatoren. Helden der Arena“ wurde verlängert, im Anschluss wurde aus Kostengründen die eigene Ausstellung „Bilder im Dunkeln. Eiszeitliche Höhlenkunst“ noch einmal präsentiert, und ab November dann planmäßig „Playmobil. Archäologische Weltreise“.

Besucherstarke Events wie das alljährliche Museumsfest, der „Markt der Kulturen“ sowie das Evolution Festival mit dem „Tag der Forschung“ mussten in diesem Jahr abgesagt werden.

Mit Unterstützung der Pressestelle des Kreises Mettmann wurden zahlreiche Pressemitteilungen verschickt und Pressegespräche organisiert. Ergebnis dieser Bemühungen waren Beiträge über das Museum in nationalen und internationalen Medien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gaben Radio-Interviews und hatten Auftritte im Fernsehen.

Über 206.168 Nutzer besuchten den Internetauftritt des Museums. Die Seitenaufrufe lagen in 2020 bei 763.469. Im Newsletter-Verteiler sind derzeit 722 Abonnenten. Die Beiträge im Museumsblog werden von mehr als 47.293 Personen gelesen. Bei Facebook hat das Museum mittlerweile über 11.278 Fans, bei Twitter über 6.606 Follower und bei Instagram über 2.868 Abonnenten. Im Jahr 2020 ist der YouTube Kanal des Museums stark gewachsen und zählt mittlerweile 410 Abonnenten. Die Google-Bewertung des Museums liegt aktuell bei 4,3 Sternen.

Die Tour Natur in Düsseldorf war in 2020 die einzige Messe, auf der das Museum präsent war.

Mitarbeiter des Hauses waren regelmäßig beratend tätig. Die Museumsdirektorin ist Sprecherin der Fachgruppe Archäologische Museen im Deutschen Museumsbund und Board-Mitglied von Ecsite, dem größten internationalen Netzwerk von Science Centern und Museen.

Die Forschungsprojekte „NMsee“, gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege, der NRW-Stiftung und dem LVR, und „Disapale“, gefördert vom BMBF, wurden planmäßig fortgeführt. Das Projekt „Paläolithikum im Rheinland“, eine Kooperation mit dem LVR musste ab Mai 2020 wegen Abwesenheit des Projektleiters ausgesetzt werden. Die Feldarbeiten der DFG-finanzierten Forschungsprojekte im Ausland mussten pandemiebedingt abgesagt werden. Die Projektleiter haben sich stattdessen auf die Materialbearbeitung und Publikationen konzentriert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums hielten online regelmäßig Vorträge auf Tagungen im In- und Ausland.

4.3.6 Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Basisdaten

Anschrift	Bruchhauser Straße 47-49 40699 Erkrath
Homepage	www.naturschutzzentrum-bruchhausen.de
E-Mail	info@naturschutzzentrum-bruchhausen.de
Rechtsform	rechtlich selbständige Stiftung des privaten Rechts
Stiftungsart	gemeinnützig
Gründungsjahr	1989
Stiftungssatzung	in der Fassung vom 30.10.1990, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.10.2011, genehmigt durch die Stiftungsaufsicht am 12.06.2013
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Die Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen ist eine selbständige Stiftung des privaten Rechts und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sowie die Umweltbildung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung der Errichtung und die Unterhaltung von Naturschutzgebieten, insbesondere des "Naturschutzgebietes Bruchhausen", durch die Unterhaltung der ehemaligen Schule Bruchhausen als Naturschutzzentrum für Zwecke des Naturschutzes und der Umweltbildung, durch den Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, sowie durch die Förderung von Bildung auf dem Gebiet des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes.

Die Stiftung verfolgt mit dem Betreiben des Naturschutzzentrums auch den Zweck, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Natur heranzuführen und für den Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren.

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder:
Kreis Mettmann
Stadt Erkrath

Der Kreis Mettmann hat keinen Anteil am Vermögen der Stiftung. Es wurden keine Zustiftungen geleistet.

Beteiligungen der Stiftung

Die Stiftung ist Träger des Naturschutzzentrums Bruchhausen und des Naturschutzgebietes „Bruchhauser Feuchtwiesen“.

Organe der Stiftung

- Vorstand
- Kuratorium

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus drei Personen und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Zwei Vertreter/innen der Stadt Erkrath,
- einem/einer Vertreter/in des Kreises Mettmann.

Der Rat der Stadt Erkrath hat als Vertreter für die Stadt Erkrath Herrn Alexander Schulze und Herrn Michael Funcke-Bartz benannt. Herr Alexander Schulze wurde als Vorsitzender und Herr Michael Funcke-Bartz als stellv. Vorsitzender gewählt.

Als Vertreter für den Kreis Mettmann wurde Herr Prof. Dr. Klaus Lunau vom Kreistag benannt. Der Stiftungsvorstand wird durch die Leiterin Karin Blumenkamp unterstützt.

Kuratorium:

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten, zu unterstützen und zu überwachen, um insbesondere die Erreichung des Stiftungszwecks sicherzustellen.

Das Kuratorium besteht aus sieben Personen und setzt sich zusammen aus

- Wolfgang Sternberg, NABU (Naturschutzbund Deutschland)
- Werner Packeiser, BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland)
- Marc Göckeritz, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath
- Annette Kirchhoff, Vertreterin des Kreises
- Christoph Schultz, BM Erkrath
- Christina Görtz, von den örtlichen Naturschutzverbänden gemeinsam benanntes Mitglied
- Renate Späth, Mitglied aus dem Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e.V.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 42,86 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2018	2019	2020
1 Vollzeitkraft, 5 geringfügig Beschäftigte, 4 Honorarkräfte, 3 FÖJ'ler	1 Vollzeitkraft, 7 geringfügig Beschäftigte, 4 Honorarkräfte, 1 Dienstleistungsvertrag mit der Stiftung Hephata 3 FÖJ'ler	1 Vollzeitkraft, 3 geringfügig Beschäftigte, 3 Honorarkräfte, 1 Dienstleistungsvertrag mit der Stiftung Hephata 3 FÖJ'ler

Übersicht über das Stiftungsvermögen und das Jahr 2020

Da der Kreis Mettmann keinen Anteil am Vermögen der Gesellschaft hat, kann nicht über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung berichtet werden.

Das Stiftungsvermögen besteht aus den Grundstücken und den sich aus der Stiftungsurkunde ergebenden Rechten aus allen sich auf die Grundstücke beziehenden Pacht- und Nutzungsverträge. Das Anlagevermögen (Grundstücke / Gebäude) beläuft sich auf rund 457 T€.

Im Jahr 2020 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss i.H.v. 16.470,46 € erwirtschaftet.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Für den Kreis Mettmann ergeben sich keine Leistungsverpflichtungen aus der Stiftungssatzung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Aus der Mitgliedschaft in der Stiftung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt ihr Vermögen gemäß § 12 der Stiftungssatzung an die Stadt Erkrath, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Geschäftsentwicklung

Wie eine Vielzahl anderer gesellschaftlicher Institutionen, Betriebe, Einzelhandelsläden, Sport- und Freizeitstätten musste auch das Naturschutzzentrum Bruchhausen nahezu das gesamte Jahr 2020 seine Türen für die Öffentlichkeit, für Besucherinnen und Besucher, Schulklassen und Kindertagesstätten schließen. In 2020 fand keine einzige öffentliche Veranstaltung statt. BNE-Angebote für Schulen und Kitas konnten lediglich im Sommer und im Herbst – draußen für kurze Zeit – und mit einer sehr reduzierten kleinen Teilnehmerzahl oder in festen Gruppen unter Beachtung des Hygiene-Konzeptes durchgeführt werden.

Auch in der Umweltbildung waren die Auswirkungen der Pandemie spürbar. So fanden nur wenige – vorrangig ortsansässige – Schulklassen zwischen den Sommer- und Weihnachtsferien ihren Weg nach Bruchhausen. Ausschließlich in der freien Natur konnten Kleingruppen an den Angeboten innerhalb der Sommer- und Herbstferien teilnehmen. Hieran nahmen vor allem Vereine und weitere Institutionen teil. Um das Bildungsangebot auch außerhalb der Gruppen vor Ort aufrecht zu erhalten wurden verschiedene Aktionen ins Leben gerufen und auch Informationen digital zur Verfügung gestellt.

4.4 Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts

4.4.1 EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Basisdaten

Anschrift	Postfach 102465 44724 Bochum
Telefon	02323/16-4000
Fax	02323/16-4001
Homepage	www.ekocity.de
E-Mail	info@ekocity.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	2002
Verbandssatzung	6. Änderungssatzung in der Fassung vom 12.12.2019

Zweck der Beteiligung

Der Verband übernimmt gemäß § 4 der Verbandssatzung an Stelle seiner Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallbewirtschaftung im Sinne des § 3 Abs. 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind.

Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind, sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Thermische Behandlung, mechanische Aufbereitung, Vorbehandlung und Beseitigung von überlassenen Abfällen.

Der Verband übt die übernommenen Aufgaben nicht selber aus, sondern hat diese über einen Entsorgungsvertrag auf die EKOCity GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft, übertragen.

Die Entsorgungskooperation EKOCity verfügt über drei Anlagen an den Standorten Herten, Wuppertal und Bochum. Die Anlagen sind von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und von der USB Service GmbH gepachtet. Mit den Anlagenbetreibern hat die EKOCity GmbH zum Zwecke der Aufgabendurchführung Betriebsführungsverträge über den Betrieb der Anlagen abgeschlossen.

Die EKOCity GmbH stellt dem EKOCity Verband die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung. Die vorab kalkulierten Entsorgungskosten der Kommunen werden über den vertraglich festgelegten Selbstkostenerstattungspreis jährlich abgerechnet.

Der Verband hat den öffentlichen Zweck im Berichtsjahr nachhaltig erfüllt; er ist den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Ziele in vollem Umfang nachgekommen.

Beteiligungsverhältnisse

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband wird gebildet aus den entsorgungspflichtigen Städten und Kreisen

1. Stadt Bochum
2. Ennepe-Ruhr-Kreis
3. Kreis Recklinghausen
4. Stadt Remscheid
5. Stadt Wuppertal
6. Kreis Mettmann (seit 01.01.2006)

sowie für das Stadtgebiet Herne die -Entsorgung Herne AöR-.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) ist neben ihnen Mitglied nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Der Zweckverband verfügt über kein Stammkapital.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband hält 100 % der Anteile an der EKOCity GmbH, Herne. Das Stammkapital der EKOCity GmbH beträgt 100 T€.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsrat
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Verbandsvorsteher:

- Dr. Johannes Slawig
- Daniel Wieneke (Stellvertretender Verbandsvorsteher)

Verbandsrat (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Dr. Norbert J. Stapper
- KA Udo Switalski

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- KA Dr. Tina Günther
- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Thomas Hoffmann
- KA Ingmar Janssen
- KA Helmut Rohden
- KA Dr. Norbert J. Stapper

- KA Udo Switalski
- KA Dietmar Weiß

Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH:

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Udo Switalski

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Zweckverband stellt kein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts dar, insofern findet die vorgenannten Regelungen hier keine Anwendung.

Personalbestand

Der Abfallwirtschaftsverband hat kein eigenes Personal. Er bedient sich zur Wahrnehmung seiner Verwaltungsaufgaben Dritter.

Bilanz

ZV EKO – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	100	100	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	100	100	0
B. Umlaufvermögen	5.490	6.871	1.380
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.464	5.831	367
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26	1.039	1.013
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	5.590	6.971	1.380
Passiva			
A. Eigenkapital	4	4	0
I. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
II. Kapitalrücklage	4	4	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	25	25	0
C. Verbindlichkeiten	5.562	6.942	1.380
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	5.590	6.971	1.380

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

ZV EKO - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	96.789	95.686	-1.104
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1	1	0
5. Materialaufwand	-96.731	-95.642	1.089
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-96.731	-95.642	1.089
6. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-52	-39	13
= Betriebsergebnis	7	6	-1
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-6	1
= Finanzergebnis	-7	-6	1
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

ZV EKO - Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	128,21	128,32	0,12
Verschuldungsgrad	153746,00	191736,93	37990,93
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung, sowie des satzungsgemäßen ausgeglichenen Jahresergebnisses des Zweckverbandes haben die Kennzahlen wenig Aussagekraft über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 14 der Verbandssatzung sind die Verbandsmitglieder gemäß § 3 Absatz 1 erster Satz verpflichtet, dem Verband Beiträge entsprechend dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände

zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Der Verbandsbeitrag wird in Form einer Geldleistung erhoben. Die Höhe richtet sich nach den Vorteilen, die die Verbandsmitglieder von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes durch den Verband haben. Wesentlicher Maßstab für die Bemessung ist die an den Verband angelieferte Abfallmenge aus dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreisgebiet. Die Kosten der vom Verband betriebenen Umladestationen werden im Maße ihrer Inanspruchnahme von den Mitgliedern getragen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Für das Jahr 2020 hat der Kreis Mettmann 13.509 T€ (VJ 13.915 T€) für die Entsorgung einer häuslichen Abfallmenge von rd. 108.752 t (VJ 106.114 t) an den Zweckverband gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes EKOCity können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Das Geschäftsjahr 2020 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes schließt aufgrund des Entsorgungsvertrages mit der EKOCity GmbH und der Veranlagungsregeln mit den Verbandsmitgliedern mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 EUR.

Durch den Verzicht der Verbandsmitglieder, von ihrem Kündigungsrecht Ende 2023 Gebrauch zu machen, wurde der Fortbestand des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes auch nach 2023 gesichert. Mit dem Beschluss der Gremien vom 15. November 2019 wird EKOCity noch mindestens weitere 10 Jahre fortgeführt.

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse des Verbandes 95,7 Mio. €. Die Umsätze setzten sich aus den mengenabhängigen Verbandsbeiträgen, aus Pauschalbeiträgen und sonstigen vertraglichen Anlieferungen zusammen.

Die Spitzabrechnung und Nachkalkulation des Mischpreises für die Verbandsmitglieder ergab mit insgesamt 2.546 T€ eine Erstattung für die Kommunen in Höhe von 3,26 % auf die vorab kalkulierten Mitgliedsbeiträge (Wirtschaftsplan: 77.997 T€). Der Mischpreis pro Tonne ist im Rahmen der Nachkalkulation von 131,26 EUR/t (Plan) auf 124,22 EUR/t (Ist) gesunken. Die angelieferten Kommunalmenen lagen mit einer Menge von 607.397 t um 13.177 t (2,2 %) über Plan.

EKOCity hat im Jahr 2020 insgesamt 822.872 t Abfälle (inklusive bring-or-pay Verpflichtung) angenommen. Das sind 37.582 t mehr als geplant und im Vergleich zum Vorjahr (816.377 t) ist die Gesamtabfallmenge um 0,8 % (6.495 t) gestiegen.

Für 2021 plant der Verband vertragsgemäß mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 €.

Die Entwicklung des Verbandes ist von dem satzungsbedingt ausgeglichenen Ergebnis geprägt. Vertragsbedingt werden Unter- bzw. Überdeckungen durch die Verbandsmitglieder im Zuge der Nachkalkulation ausgeglichen.

Chancen und Risiken für den Verband resultieren aus Mengenabweichungen. Über- bzw. Unterauslastungen der Abfallbehandlungsanlagen (thermische und mechanische Behandlungsanlagen) können zu Engpässen innerhalb des Stoffstrommanagements führen. Ein Preisrisiko in Be-

zug auf den Mischpreis besteht aufgrund von Schwankungen der Anliefermengen (Kommunal-, Direkt- und Vertragsmengen). Für die Verbandsanlieferungen bestehen teilweise sog- Bring-or-Pay Verpflichtungen, die für den Verband eine gewisse Planungssicherheit bedeuten. Minderungen führen bedingt durch die Preisgestaltung zu einem überproportionalen Anstieg des Mischpreises.

Die Veränderung des Mischpreises wird den Verbandsmitgliedern im Zuge der jährlichen Endabrechnung in Rechnung gestellt. Durch diese Endabrechnung wird der Verband mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen, so dass kein Ergebnisrisiko besteht.

Soweit durch Gesetze, Novellen und Verordnungen die Stoffströme verändert werden, ist der EKOCity Verband unmittelbar betroffen.

4.4.2 KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Basisdaten

Sitz	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort
Telefon	02842-9070-0
Fax	02842-90732-0
Homepage	www.krzn.de
E-Mail	info@krzn.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	1971
Verbandssatzung	vom 23.05.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.11.2018

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband KRZN hat gemäß § 3 der Verbandssatzung die Aufgabe, technikunterstützte Informationsverarbeitung für seine Mitglieder und Anwender zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und Anwender. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Entwicklung, Auswahl, Bereitstellung, Beschaffung und Betrieb von IT-Anwendungen und -Systemen. Im Kern geht es um kommunal orientierte IT-Anwendungen, die vom KRZN zentral für die Anwender betrieben werden sowie um die zentrale Beschaffung und Administration von Hard- und Software für die Verbandsanwender.

Beteiligungsverhältnisse

Dem Zweckverband KRZN gehören zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 6 Mitglieder an. Ferner sind über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Kreis 38 kreisangehörige Städte und Gemeinden an das KRZN angebunden.

Verbandsmitglieder
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Stadt Krefeld
Stadt Bottrop

Der Kreis Mettmann ist aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 dem Zweckverband KRZN zum 01.01.2019 als Verbandsmitglied beigetreten.

Beteiligungen des Zweckverbands

Das KRZN ist Alleineigentümer der KRZN-GmbH. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 hat sich das KRZN an dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister und mit Erklärung vom 19. Juni 2013 an der Genossenschaft ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G., Berlin, beteiligt.

Organe des Zweckverbands

- Verbandsvorsteher
- Verwaltungsrat
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Verbandsvorsteher:

- Dr. Andreas Coenen, Landrat Kreis Viersen

Verwaltungsrat:

- LR Thomas Hendele
- KD/KK Martin M. Richter
- Christian Schölzel
- Christoph Waldhoff

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises Mettmann):

- LR Thomas Hendele
- KA Markus Bösel
- KA Dirk Niemeyer
- KA Dietmar Viehöver
- KA Dietmar Weiß

Der Zweckverband hat zudem gemäß Satzung einen Geschäftsleiter und einen stellvertretenden Geschäftsleiter.

Im Berichtsjahr 2020 waren Herr Horst Hermanns (bis 31.03.2020) und Herr Jonas Fischer als **Geschäftsleiter** und Herr Jochen Müller als **stellvertretender Geschäftsleiter und Kämmerer** (ab 27.10.2020) für den Zweckverband tätig.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 12,50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

Personalbestand

2018	2019	2020
-	381	405

Der ZV KRZN führt gem. § 14 Abs. 1 der ZV-Satzung i.V.m. § 18 Abs. 1 GkG seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-NRW). Daher weichen die nachfolgenden Übersichten über die Bilanz und die Ergebnisrechnung, von den nach den Regelungen des HGB erstellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der übrigen Beteiligungen ab.

Bilanz

ZV KRZN – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	23.871	24.900	1.029
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.355	5.724	369
II. Sachanlagen	15.274	15.512	239
III. Finanzanlagen	3.243	3.664	421
B. Umlaufvermögen	40.447	45.235	4.788
I. Vorräte	277	466	189
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.036	42.839	5.803
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.135	1.930	-1.205
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.883	7.785	1.902
Bilanzsumme Aktiva	70.202	77.920	7.718
Passiva			
A. Eigenkapital	10.388	13.019	2.631
I. Allgemeine Rücklage	6.119	6.388	269
II. Ausgleichsrücklage	2.710	4.269	1.558
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.558	2.362	804
B. Sonderposten	0	906	906
C. Rückstellungen	39.799	42.370	2.571
D. Verbindlichkeiten	19.826	21.452	1.626
E. Rechnungsabgrenzungsposten	189	173	-16
Bilanzsumme Passiva	70.202	77.920	7.718

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Ergebnisrechnung

ZV KRZN – Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143	359	216
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.182	104.348	20.166
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.687	772	-3.915
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	-11	191	203
= Ordentliche Erträge	89.001	105.671	16.670
11. Personalaufwendungen	30.521	30.207	-314
12. Versorgungsaufwendungen	1.118	1.280	161
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.559	61.962	17.403
14. Bilanzielle Abschreibungen	5.238	5.494	256
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.047	4.442	-1.605
= Ordentliche Aufwendungen	87.482	103.384	15.902
18. Ordentliches Ergebnis	1.518	2.286	768
19. Finanzerträge	394	362	-32
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	354	286	-68
= Finanzergebnis	40	75	35
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.558	2.362	804
23. außerordentliche Erträge	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26. Jahresergebnis	1.558	2.362	804
27. Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	271	271
28. Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0
29. Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1	2	2
30. Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-1	269	270

Kennzahlen

ZV KRZN – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,80	16,71	1,91
Eigenkapitalrentabilität	15,00	18,14	3,14
Anlagendeckungsgrad 2	243,86	251,13	7,26
Verschuldungsgrad	573,99	490,23	-83,76
Umsatzrentabilität*	1,85	2,26	0,41

* zur Berechnung der Umsatzrentabilität wurden die privatrechtlichen Leistungsentgelte zugrunde gelegt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Daneben können Einzelleistungen in Rechnung gestellt werden.

Während der Fusionsphase hat der Kreis Mettmann abweichend eine vertraglich festgelegte Grundfinanzierung zu zahlen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Für das Jahr 2020 wurde eine Grundfinanzierung i.H.v. 8.372 T€ vereinbart. Abzüglich Erstattungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Kreises sowie Ersatzinvestitionen, hat der Kreis für 2020 eine Grundfinanzierung i.H.v. 7.961 T€ an das KRZN gezahlt.

Darüber hinaus beschafft das KRZN auch weitere Soft- und Hardware für den Kreis, welche dem Kreis anschließend in Rechnung gestellt wird.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung des Zweckverbandes entnommen werden:

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 2.362 T€ (VJ 1.558 T€) erzielt. Das Investitionsvolumen belief sich auf rund 6.760 T€.

Das kommunale Umfeld des KRZN wird nach wie vor durch drei wesentliche Faktoren bestimmt: Zum einen durch die weiterhin angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte, zum anderen durch die Notwendigkeit, langjährig eingesetzte und zum Teil selbst entwickelte IT-Verfahren an geänderte Anforderungen anzupassen oder durch neue Verfahren abzulösen und zum Dritten durch die immer rascher voranschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Strategisches Ziel des KRZN ist es daher, neue kommunale Kunden zu gewinnen und dabei organisch und gesund zu wachsen. Die dabei entstehende höhere Gesamtwirtschaftlichkeit durch Skaleneffekte und Qualitätsverbesserung soll allen Beteiligten zugutekommen.

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden öffentliche Stellen verpflichtet, ab 01.01.2023 eine Vielzahl von Diensten voll elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung auf diese Pflicht müssen Kommunen – und damit auch das KRZN als deren IT-Dienstleister – verstärkt Projekte aus dem Bereich E-Government (z.B. Einführung und Rollout eines Dokumenten-Management-Systems, Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows, Erweiterung des Formularserver-Einsatzes und die Modernisierung und Erneuerung der kommunalen Webpräsenzen) umsetzen.

Die Corona-Pandemie beschleunigt die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung verstärkt und erhöht damit weiter die Anforderungen an das KRZN als IT-Dienstleister.

Auf Grund der kommunalen Trägerschaft des Zweckverbandes besteht kein Insolvenzrisiko. Die zukünftige Ausweitung des Leistungsangebotes stellt kein Risiko dar, da kostendeckende Entgelte von den Anwendern erhoben werden. Die Inanspruchnahme aus den Pensionsverpflichtungen wird in Zukunft zu weiterem Liquiditätsbedarf führen. Hier besteht jedoch aufgrund der ver-

tragsmäßigen Haftung für die bis zum 31.12.2007 entstandenen Pensionsrückstellungen durch die damaligen Zweckverbandsmitglieder und die Finanzierung der regelmäßigen Zuführungen über die Einnahmen kein Risiko.

Bei der Planung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Verstetigung der Entgelte ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Damit soll den guten Jahresergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und eine zu starke Belastung der Verbandsmitglieder und der Verbandsanwenderinnen vermieden werden.

4.4.3 Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69 40213 Düsseldorf
Telefon	0211-873-0
Fax	0211-873-510
Homepage	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
E-Mail	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	in der Fassung vom 06.12.2002

Zweck der Beteiligung

Förderung des Sparkassenwesens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Trägerzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“ (Anstalt des öffentlichen Rechts).

Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Der Trägerzweckverband besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der Verband ist Träger der Kreissparkasse Düsseldorf und Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf (RSGV).

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Verbandsvorsteher:

- Landrat Thomas Hendele

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Kreis Mettmann entsendet 15 Vertreter, die Stadt Heiligenhaus 5 Vertreter.

Für den Kreis Mettmann:

- KA Prof. Dr. Ralf Bommermann
- LR Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)
- KA Rolf Kramer
- KA Nils Lessing
- KA Annette Mick-Teubler
- KA Klaus Müller
- KA Laura Niehof
- KA Marcus Nüse
- KA Anna Meike Reimann
- KA Dieter Roeloffs
- KA Günter Schmickler
- KA Dr. Norbert J. Stapper
- KA Mario Sülz
- KA Elke Thiele
- KA Peter Werner

Personalbestand

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der Sparkasse ausgeführt.

Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbands werden ebenfalls von der Sparkasse getragen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kosten des Verbandes werden von der Kreissparkasse AöR getragen. Daher wird kein Jahresabschluss für den Verband erstellt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Entsprechend § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung haften die Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbands.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung ist ein dem Verband von der Sparkasse nach § 28 Abs. 2 SpkG NW (alte Fassung vom 18.10.2002) zugeführter Teil des Jahresüberschusses den Mitgliedern im Verhältnis der auf Kreis Mettmann und Stadt Heiligenhaus entfallenden Anteile der Kundeneinlagen des Gesamtinstituts im Jahresdurchschnitt des abgeschlossenen Geschäftsjahres zuzuteilen. Der Kreis Mettmann hat hinsichtlich seines Anteils die mit den Städten Erkrath, Mettmann und Wülfrath bestehenden Vereinbarungen zu beachten. Die zugeteilten Beträge sind von den Verbandsmitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden (§ 28 Abs. 5 SpkG NW a. F.).

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.695 T€ (VJ 2.216 T€) erwirtschaftet.

Über die Verwendung des Jahresergebnis 2020 wird angesichts der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie frühestens im September im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf AöR beraten. Die Kreissparkasse folgt damit den nachdrücklichen Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Europäischen Zentralbank.

Geschäftsentwicklung

Für Informationen zur Geschäftsentwicklung wird auf die Darstellung der Kreissparkasse AöR verwiesen.

4.4.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz des Zweckverbandes	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.03.2017

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt in Anlehnung an § 2 Abs. 3 ÖPNVG NRW (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen) das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Die dazu notwendige Zusammenarbeit des Landes, des Zweckverbandes, der Aufgabenträger, der Verbandsmitglieder und der Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Verkehrsverbünden sowie die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebotes, durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife, durch eine koordinierte Fahrgastinformation unter Berücksichtigung von Menschen mit Hör- und Sehbehinderung sowie durch einheitliche Qualitätsstandards die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)“ gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 ÖPNVG NRW vom 07.03.1995 (GV.NW.1995 S. 196) sowie einige weitere freiwillige Aufgaben gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW von den Verbandsmitgliedern übertragen.

Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebots hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle zur Nutzung von günstigeren Finanzierungsinstrumenten und/oder zur Intensivierung des Wettbewerbs, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch den Zv bvweckverband, zu prüfen und ggfls. bereitzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der ZV VRR verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebietes koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

Er wirkt darauf hin, dass die Verbandsmitglieder

- die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben unterstützen und die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem eigenen Einflussbereich umsetzen und
- unter Beachtung der regionalen Verkehrsbeziehungen den weiteren Ausbau eines einheitlichen Verkehrssystems fördern.

Das Gebiet des Zweckverbandes (Verbandsgebiet) umfasst das Gebiet der Mitgliedsgebietskörperschaften.

Satzungsgemäß hat der Zweckverband seine Aufgaben zur Durchführung auf die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR) übertragen. Die Zuständigkeit des Zweckverbandes für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit als Personenbeförderungsunternehmen ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Kooperationsraum tätigen Verkehrsunternehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Der prozentuale Anteil am ZV VRR ergibt sich im Zusammenhang mit der Umlage des allgemeinen Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und ändert sich jährlich. Die „Beteiligungsquote“ des Kreises Mettmann lag im Geschäftsjahr 2020 bei 6,85 %.

Verbandsmitglieder	
Stadt Bochum	Stadt Monheim am Rhein
Stadt Bottrop	Stadt Mönchengladbach
Stadt Dortmund	Stadt Mülheim a. d. Ruhr
Stadt Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss (o. Stadt Neuss)
Stadt Duisburg	Stadt Neuss
Ennepe-Ruhr-Kreis	Stadt Oberhausen
Stadt Essen	Kreis Recklinghausen
Stadt Gelsenkirchen	Stadt Remscheid
Stadt Hagen	Stadt Solingen
Stadt Herne	Kreis Viersen (o. Stadt Viersen)
Stadt Krefeld	Stadt Viersen
Kreis Mettmann (o. Stadt Monheim)	Stadt Wuppertal

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband VRR, die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) haben im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG vom 20./22.06.2007 vereinbart, zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Kooperationsraum A auf der Grundlage des § 5 a ÖPNVG NRW eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in der Weise zu bilden, dass der NVN sich neben dem ZV VRR als weiterer Gewährträger an der bestehenden Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) beteiligt. Diese wird dadurch weiterentwickelt zu einer „Gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts“ gemäß § 5a ÖPNVG mit dem Namen „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“.

Der Sitz der VRR AöR ist Essen. Das Stammkapital beträgt 2.525 T€. Die Finanzierung der AöR erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Fördermittel und Einzahlungen des Geschafters ZV VRR in die Kapitalrücklage.

Des Weiteren hat der ZV VRR mit Beschluss der Versammlung vom 27.09.2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet. In

diesem Rahmen wurde die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ mit Wirkung zum 01.01.2013 in den Eigenbetrieb beschlossen. Der Sitz des Eigenbetriebes ist Essen. Das Stammkapital beträgt 500 T€.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Verbandsvorsteher:

- Erik O. Schulz

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- KA Ina Besche-Krastl
- KA Alexandra Gräber
- KD/ KK Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)
- KA Axel C. Welp

Personalbestand

Beim Zweckverband VRR sind keine hauptamtlichen Dienstkräfte tätig. Im Stellenplan werden fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte (VJ fünf) und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

Bilanz

ZV VRR – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	51.299	51.296	-2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	6	4	-2
III. Finanzanlagen	51.293	51.293	0
B. Umlaufvermögen	7.800	4.252	-3.548
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.857	2.377	520
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.942	1.875	-4.068
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	59.099	55.548	-3.550
Passiva			
A. Eigenkapital	51.240	51.187	-54
I. Allgemeine Rücklage	3.559	3.559	0
II. Ausgleichsrücklage	472	418	-54
III. Sonderrücklage	0	0	0
IV. Rücklage SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710	0
V. Rücklage SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500	0
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0
B. Investitionszuschüsse	6	4	-2
C. Rückstellungen	1.853	1.935	82
D. Verbindlichkeiten	5.998	2.423	-3.575
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	-2
Bilanzsumme Passiva	59.099	55.548	-3.550

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

ZV VRR – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bereich Eigenaufwand VRR			
1. Erträge aus Umlagen der ZV-Mitglieder	6.934	6.934	0
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	0
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344	344	0
2. sonstige betriebliche Erträge	186	208	21
3. Personalaufwand	-168	-209	-41
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-168	-209	-41
4. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-2	-2	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-288	-302	-14
6. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	1	-2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89	-93	-4
Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB	-6.590	-6.590	0
a) VRR AöR	-6.590	-6.590	0
b) ZV VRR FaIn-EB	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14	-54	-40
= Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	-14	-54	-40
Bereich SPNV-Finanzierung			
11. Erträge aus der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	15.182	0	-15.182
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung der VRR AöR	0	0	0
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	-15.182	0	15.182
14. Aufwendungen aus der Weiterleitung von SPNV-Mitteln	0	0	0
= Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0	0	0
Bereich ÖSPV-Finanzierung			
15. Erträge aus Umlagen der ZV-Mitglieder	580.485	598.497	18.013
16. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-580.485	-598.497	-18.013
= Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0	0	0
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-14	-54	-40
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	33	0	-33
19. Entnahme aus Rücklagen	14	54	40
20. Einstellung in Rücklagen	-33	0	33
21. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

ZV VRR – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	86,70	92,15	5,45
Eigenkapitalrentabilität	-0,03	-0,10	-0,08
Anlagendeckungsgrad 2	103,50	103,56	0,06
Verschuldungsgrad	15,32	8,51	-6,81
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Auf der Grundlage von § 19 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Verbandsumlage. Diese besteht gem. § 16 a der Zweckverbandssatzung aus

- einer Umlage zur Finanzierung ÖPNV-bedingter gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Allgemeine Umlage),
- einer Umlage zur ergänzenden Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Umlage),
- einer Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwands des Zweckverbandes (Eigenaufwandsumlage) und
- einer Umlage zur Finanzierung der VRR AöR (AöR-Umlage).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat in 2020 Umlagen in Höhe von rd. 11.503 T€ (VJ 12.511 T€) an den Zweckverband geleistet.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2020 die Bereiche Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR und die ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung).

Das Jahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -54, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird planmäßig ab dem Jahr 2020 keine Umlage erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der Umlagensatzung 2020 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2020 (brutto T€ 633.255) und der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage für 2019 (Differenzbeträge T€ 34.758) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Der Vorstandsvorsteher schlägt der Versammlung vor, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € -53.560,16 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Versammlung am 10. Dezember 2020 beschlossen. Der **Erfolgsplan** 2021 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 369 und Aufwendungen in Höhe von T€ 760 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 391, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Aus-

gleichsrücklage in Höhe von T€ 47 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

Steigende Verwarentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten führen zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.454 T€ in 2021 bei der AöR sowie 63 T€ bei dem Eigenbetrieb.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung bei der VRR AöR ergibt sich aus der bisherigen Wirtschaftsplanung mit Stand von Dezember 2020 für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von T€ -41.837 entsprechend der erwarteten Mindereinnahmen durch die Covid-19-Pandemie. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung befindet sich der VRR mit dem Land NRW im Austausch.

Temporäre Zwischenfinanzierung aus Infrastrukturmitteln möglich, die aber für Folgejahre eingeplant sind und nach 2021 benötigt werden.

Das Defizit kann temporär im Jahr 2021 durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2022 ff) vorgesehen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2021 bzw. spätestens 2022 ausgeglichen werden. Der VRR sieht dafür mehrere Möglichkeiten:

- Der Corona-Rettungsschirm von Bund und Land wird auch für 2021 bereitgestellt.
- Die VRR AöR muss Verkehrsverträge anpassen und das Leistungsvolumen reduzieren.
- Die VRR AöR muss zur Zwischenfinanzierung einen Kommunalkredit aufnehmen, dessen Rückzahlung auch in den Haushaltsplänen der Kommunen verankert werden muss.
- Der ZV VRR erhebt gem. Satzung eine SPNV-Umlage zur Finanzierung des Leistungsangebotes. Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass es zu Marktaustritten der EVU im VRR Verbundraum kommen kann. Die VRR AöR arbeitet zurzeit an einer Lösung hinsichtlich der Anpassung von Verkehrsverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Markt. Sollte keine

Lösung erzielt werden bzw. eine Finanzierung der Anpassung nicht möglich sein, könnte es im schlimmsten Fall zu Marktaustritten von EVU kommen und der VRR müsste vertragliche Maßnahmen zur Sicherung der Verkehre vornehmen, für die weitaus mehr Budget vorgehalten werden müsste. Auch in diesem Fall sind genannten Möglichkeiten zur Finanzierung zu prüfen.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Bestehende und künftige Risiken bei der SPNV-Finanzierung durch nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus mögliche Anpassungen der Verkehrsverträge stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR Faln-EB dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren wären. Bei Marktaustritten von EVU besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR Faln-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist.

Weitere Risiken können sich aus Fahrzeugfinanzierungsverträgen ergeben, bei denen der Aufbau einer neuen Infrastruktur für den Fahrzeugeinsatz maßgeblich ist. Verzögerungen bei der Fertigstellung notwendiger Infrastruktur (Elektrifizierung oder Ladestationen) können den vorgesehenen Fahrzeugeinsatz unmöglich machen und somit zu einem Ergebnisausfall führen. In den Ausschreibungen wird allerdings mittels Pufferzeiten und Staffellungen von Betriebsaufnahmen eine Risikominimierung vorgenommen.

Da sich die Fertigstellung des Infrastrukturausbaus für die Linie S 28 verzögert hat, ist voraussichtlich bis zum Jahr 2026 der gestaffelte Einsatz der 10 vorgesehenen Fahrzeuge auf der S 28 nicht möglich. Das Risiko eines Ergebnisausfalls für die Jahre 2021 bis 2026 besteht in Höhe von T€ 27.681 (davon 2021: T€ 1.241) und ist bereits in der Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigt. Eine bilanzielle Überschuldung oder Gefährdung der Liquidität des ZV VRR Faln-EB aufgrund des nichtplanmäßigen Einsatzes der SPNV-Fahrzeuge S 28 ist mittelfristig nicht erkennbar.

Aktuell werden sowohl Gespräche mit dem Land NRW für kurzfristige Leistungsausweitungen im bestehenden Netz aber auch mit anderen EVU und Aufgabenträgern über einen übergangsweisen Einsatz auf anderen Linien geführt, um einen Stillstand und damit auch das Risiko von unnötigen Kosten und Pachtausfall zu vermeiden.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

4.4.5 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon	0231 222438-10
Fax	0231 222438-11
Homepage	www.d-nrw.de
E-Mail	info@d-nrw.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	Errichtungsgesetz d-NRW AöR vom 25.10.2016, zuletzt geändert am 02.02.2018 Eine Satzung wurde am 19.11.2019 beschlossen und ist am 24.03.2020 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 geändert.
Handelsregister	kein Eintrag

Zweck der Beteiligung

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung von „d-NRW“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ vom 25.10.2016, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018 – zum 01.01.2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die Vermögen der ehemaligen d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft sind im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die d-NRW AöR übergegangen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR unterstützt die d-NRW AöR ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Träger zum 31.12.2020	Anteil (€)	Anteil (%)
Land NRW	1.000.000	78,68
Kreis Mettmann	1.000	0,08
270 weitere Träger (Kommunen, Kreise und Landschafts- verbände des Landes NRW)	270.000	21,24
Summe:	1.271.000	100

Der Kreis Mettmann ist der d-NRW AöR mit Beschluss des Kreistags vom 07.07.2016 als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 beigetreten.

Beteiligungen der AöR

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der AöR

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
- Markus Both (allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat:

- KD KK Martin M. Richter (Vorsitzender)
- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor – Stadt Bochum
- Harald Zillikens, Bürgermeister – Stadt Jüchen
- Marion Weike, Bürgermeisterin – Stadt Werther (Westf.)
- Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter – Landkreistag NRW
- Prof. Dr. Meyer-Falcke, CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT – MWIDE NRW
- Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin – MWIDE NRW
- Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte – MAGS NRW
- Lee Hamacher, Ministerialdirigentin – MKFFI NRW
- Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat – FM NRW
- Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin – IM NRW
- Diane Jägers, Ministerialdirigentin – MHKBG NRW
- Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor – Stadt Hagen (als Vertretung für Dr. Stephan Keller, der am 19.11.2020 sein Amt niedergelegt hat)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in dieser Anstalt gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 46,15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 43 (VJ 33) Beschäftigte in der Anstalt tätig.

Bilanz

d-NRW AöR – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	78	77	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	-1
II. Sachanlagen	75	76	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	14.281	12.935	-1.346
I. Vorräte	4.046	2.853	-1.193
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	322	2.895	2.573
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.913	7.187	-2.726
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	4	3
Bilanzsumme Aktiva	14.360	13.016	-1.344
Passiva			
A. Eigenkapital	2.767	2.800	33
I. Eingefordertes Kapital/ Gezeichnetes Kapital (gezeichnetes Kapital: 1.228.000 € (VJ 1.000.000 €), nicht eingeforderte ausstehende Einlagen: -1.000 € (VJ 0,00 €))	1.238	1.271	33
II. Kapitalrücklage	1.529	1.529	0
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	1.274	1.884	609
C. Verbindlichkeiten	10.319	8.333	-1.986
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	14.360	13.016	-1.344

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

d-NRW AöR – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	10.779	28.062	17.282
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-42	0	42
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0		0
4. sonstige betriebliche Erträge	20	23	3
5. Materialaufwand	-6.813	-24.775	-17.962
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.813	-24.775	-17.962
6. Personalaufwand	-1.750	-2.343	-593
a) Löhne und Gehälter	-1.421	-1.894	-473
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-329	-449	-120
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-35	-55	-21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-454	-736	-283
= Betriebsergebnis	1.706	175	-1.531
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18	-31	-13
= Finanzergebnis	-18	-31	-13
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.688	144	-1.544
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	-1.688	-144	1.544
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

d-NRW AöR – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,27	21,51	2,24
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	5194,79	6048,94	854,15
Verschuldungsgrad	419,03	364,92	-54,12
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Leistungsverpflichtungen des Kreises sind nicht bekannt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kosten-deckende Entgelte.

Der Kreis Mettmann hat im Geschäftsjahr 2019 von der d-NRW AöR rd. 67 T€ für den Betrieb des Vergabemarktplatzes Rheinland erhalten.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der d-NRW AöR können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Anstalt entnommen werden:

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Eine wesentliche Chance hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung für die Anstalt sieht die Geschäftsführung in der Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. Besonders hervorzuheben ist hierbei die noch engere Bindung an das Land NRW durch die Rechtsformänderung zur AöR sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der IT-Dienstleister.

An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im

Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifendem Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, der der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragerteilungen einhergehen.

4.4.6 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA-RRW)

Basisdaten

Anschrift	Deutscher Ring 100 47798 Krefeld
Telefon	02151 849-0
Fax	0251 849-4042
Homepage	www.cvua-rrw.de
E-Mail	poststelle@cvua-rrw.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2009
Errichtungsverordnung	Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007, zuletzt geändert am 30.11.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021

Zweck der Beteiligung

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) ist als amtliches Laboratorium im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes tätig. Es teilt sich die Aufgabe mit vier weiteren Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in Nordrhein-Westfalen. Für die zuständigen Überwachungsbehörden werden Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände, aber auch Futtermittel untersucht und bewertet. Weiterhin werden Tierkörper, Tierkörperteile und weitere Proben von Haus-, Nutz- und Wildtieren zur Feststellung von Tierkrankheiten und im Rahmen des Tierschutzes untersucht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes führt die Untersuchungsanstalt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

Im Verbund mit den vier weiteren Untersuchungsanstalten bietet es seine Leistungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz an. Die Kompetenzzentren und die Schwerpunktlabore übernehmen jeweils landesweite Verantwortung und gewährleisten nachhaltig die Bereitstellung der notwendigen Untersuchungsressourcen unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.

Über die in § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes bestimmten Aufgaben hinaus ist dem CVUA-RRW die Durchführung ver-

gleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen.

Ziel ist die Bildung einer effizienten, qualitativ homogenen und leistungsstarken hoheitlichen Untersuchungsstruktur für die Bereiche des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, sowie die 9 Städte und 2 Kreise.

Träger zum 31.12.2020	Anteil (€)	Anteil (%)
Land NRW	165.000	50,00
Kreis Mettmann	15.000	4,55
10 weitere Träger (Städte und Kreise)	150.000	45,45
Summe:	330.000	100

Der Kreis Mettmann ist der CVUA-RRW AöR mit Beschluss des Kreistags vom 16.12.2019 als weitere Träger zum 01.01.2020 beigetreten.

Beteiligungen der AöR

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der AöR

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Vorstand:

- Dr. Detlef Horn (Vorsitzender) (bis 31.12.2020)
- Reiner Pöll
- Dr. Martha Stappen

Verwaltungsrat:

- Dr. Christiane Krüger (Vorsitzende), Leiterin Referat VI-2 – MULNV NRW
- Dr. Thomas Delschen, Präsident – LANUV NRW
- Helga Stulgies, Beigeordnete – Stadt Düsseldorf
- Dr. Ralf Krumpholz, Beigeordneter – Stadt Duisburg
- Simone Raskob, Beigeordnete – Stadt Essen
- Sabine Lauxen, Beigeordnete – Stadt Krefeld
- Nils Hanheide, Kreisrechtsdezernent – Kreis Mettmann
- Dr. Frank Steinfort, Stadtdirektor – Stadt Mülheim
- Horst Ohletz, Bereichsleiter Bürgerservice, Öffentliche Ordnung – Stadt Oberhausen
- Barbara Reul-Nocke, Beigeordnete – Stadt Remscheid
- Jan Welzel, Beigeordneter – Stadt Solingen
- Ralf Berensmeier (stellv. Vorsitzender), Kreisdirektor – Kreis Wesel
- Matthias Nocke, Beigeordneter – Stadt Wuppertal

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 38,46 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 279,25 (VJ 225,75) Beschäftigte in der Anstalt tätig.

Bilanz

CVUA RRW – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	14.585	22.086	7.501
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	230	330	100
II. Sachanlagen	5.860	6.109	249
III. Finanzanlagen	8.495	15.647	7.152
B. Umlaufvermögen	26.405	26.575	170
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.299	18.787	1.488
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.105	7.787	-1.318
C. Rechnungsabgrenzungsposten	180	175	-5
Bilanzsumme Aktiva	41.169	48.835	7.666
Passiva			
A. Eigenkapital	5.040	6.342	1.302
I. Gezeichnetes Kapital	270	330	60
II. Kapitalrücklage	2.826	2.826	0
III. Gewinnrücklage	3.169	1.944	-1.226
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.226	1.242	2.468
B. Rückstellungen	33.992	39.846	5.854
C. Verbindlichkeiten	1.770	2.223	453
D. Rechnungsabgrenzungsposten	367	424	57
Bilanzsumme Passiva	41.169	48.835	7.666

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

CVUA RRW – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	19.771	27.792	8.021
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	24	27	3
5. Materialaufwand	-6.578	-8.729	-2.151
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.768	-2.069	-300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.810	-6.661	-1.850
6. Personalaufwand	-7.330	-8.929	-1.599
a) Löhne und Gehälter	-5.552	-6.922	-1.370
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.778	-2.007	-229
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.268	-1.485	-218
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.242	-5.646	-1.404
= Betriebsergebnis	378	3.030	2.652
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.809	1.605	-205
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.413	-3.392	20
= Finanzergebnis	-1.603	-1.788	-184
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.226	1.242	2.468
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.226	1.242	2.468

Kennzahlen

CVUA RRW – Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,24	12,99	0,74
Eigenkapitalrentabilität	19,58	189,56	169,97
Anlagendeckungsgrad 2	267,62	209,13	-58,49
Verschuldungsgrad	709,57	663,36	-46,20
Umsatzrentabilität	-6,20	4,47	10,67

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Träger sind verpflichtet Entgelte zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten des CVUA-RRW zu entrichten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Zwischen dem Kreis Mettmann und dem CVUA-RRW gab es im Berichtsjahr einen Leistungsaustausch von rd. 564 T€ Erträgen sowie rd. 3.488 T€ (davon Entgelt: 2.800 T€) Aufwendungen.

Für die übergeleiteten Beamten sind in den oben genannten Aufwendungen 684 T€ für eine einmalige Ausgleichszahlung enthalten.

Nach dem vom Verwaltungsrat des CVUA-RRW beschlossenen Wirtschaftsplan hat der Kreis Mettmann für 2021 ein Entgelt i.H.v. rd. 2.366 T€ zu entrichten.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der CVUA-RRW AöR können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Anstalt entnommen werden:

Zum 1. Januar 2020 ist die Untersuchungsk Kooperation Düsseldorf / Mettmann und damit der Kreis Mettmann dem CVUA-RRW beigetreten. Der Beitritt wurde mit der Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes abgebildet. Der in 2020 erfolgte Beitritt der Untersuchungsk Kooperation schränkt die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2019 erheblich ein.

Im Rahmen des Beitrittes der Untersuchungsk Kooperation wurde Anlagevermögen im Wert von 768 T€, sowie saldierte Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1.691 T€ übernommen. Der Verpflichtungsüberhang wurde gemäß des Beitrittskonzeptes mit einer Ausgleichszahlung (insgesamt 904 T€) einmalig vergütet. Ferner sind dem CVUA-RRW einmalige Kosten i.H.v. 124 T€ entstanden, von denen 105 T€ auf übernommene Überstunden- und Urlaubsansprüche zurückzuführen sind, die durch die Ausgleichszahlung nicht gedeckt waren.

Das CVUA-RRW hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 1.242 T€ (VJ: - 1.226 T€) abgeschlossen. Das Jahresergebnis wurde unter anderem durch den Beitritt der Untersuchungsk Kooperation und durch die Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund zusätzlicher Untersuchungen zum Nachweis auf das Corona-Virus konnten zum einen zusätzliche Gebühreneinnahmen generiert werden, zum anderen wurde wegen der weiterzuentwickelnden Schwerpunktbildung bewusst vielfach auf die Nachbesetzung von Stellen verzichtet.

Die Steigung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr ist auf das positive Jahresergebnis und die Erhöhung des Stammkapitals um 60 T€ zurückzuführen. Die Steigerung der Bilanzsumme auf 48.835 T€ (VJ: 41.169 T€) ist hauptsächlich auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen auch in Kombination mit der anhaltenden Niedrigzinspolitik zurückzuführen.

Zum 01.01.2021 sind die Kreise Viersen und Kleve nach Beschlüssen im Berichtjahr dem CVUA-RRW als weitere Träger beigetreten. Auch die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreis-Neuss beabsichtigen, als letzte Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf, in die Trägerschaft des CVUA-RRW einzutreten.

Die im Berichtjahr außerplanmäßigen Einnahmen im Rahmen der Covid-Untersuchungen werden sich in dieser Größenordnung in den Folgejahren nicht wiederholen, da sich die Probeneinsendungen von durchschnittlich 2.000 Proben pro Monat in 2020 auf 400 Proben pro Monat in 2021 reduziert haben. Beschaffungen von medizinischen Masken, Testsets u.a. werden den Betriebsaufwand marginal erhöhen.

Für 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v 500 T€ geplant.

4.5 Mittelbare Beteiligungen

4.5.1 EKOCity GmbH

Basisdaten

Anschrift	Postfach 102465 44724 Bochum
Telefon	02323/16-4000
Fax	02323/16-4001
Homepage	www.ekocity.de
E-Mail	info@ekocity.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2002
Gesellschaftsvertrag	zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.05.2019
Handelsregister	HRB 9145 (Bochum)

Zweck der Beteiligung

Die Aufgabe der EKOCity GmbH besteht in der thermischen Behandlung, mechanischen Aufbereitung, Vorbehandlung und Beseitigung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen im Auftrag des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, die im Verbandsgebiet anfallen bzw. gesammelt werden oder zur Verwertung oder Beseitigung überlassen worden sind. Die Gesellschaft nutzt zum Zwecke ihrer Aufgabendurchführung drei Anlagen an den Standorten Herten, Wuppertal und Bochum. Die Anlagen sind von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und von der USB Service GmbH gepachtet. Die EKOCity GmbH stellt dem EKOCity Verband die ihr entstehenden Kosten in Rechnung. Darüber hinaus hat die Gesellschaft über den Verband zur besseren Auslastung der Entsorgungsanlagen Entsorgungs-/Anlieferverträge mit Dritten abgeschlossen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EKOCity GmbH kommt der ihr vom EKOCity Abfallwirtschaftsverband übertragenen Aufgaben nach. Das Konzept und der Grundgedanke von EKOCity GmbH ist eine ökonomische und ökologische optimale Kapazitätsauslastung der von EKOCity GmbH gepachteten Anlagen. Damit ist eine zukunftsweisende, sichere und für den Bürger kostengünstige Dienstleistungserbringung gewährleistet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 € und ist voll eingezahlt.

Alleiniger Anteilseigner ist der EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den EKOCity Abfallwirtschaftsverband an der EKOCity GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen der Gesellschaft sind nicht bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Dipl.-Kfm. Joachim Ronge, Ennepetal
- Dipl.-Ing. Conrad Tschersich, Münster
- Dr. Thorsten Zisowski, Bochum

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Dietmar Weiß

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Die EKOCity GmbH verfügt über kein eigenes Personal.

Bilanz

EkoCity – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	12.279	11.080	-1.199
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.951	8.293	342
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.327	2.787	-1.541
Bilanzsumme Aktiva	12.279	11.080	-1.199
Passiva			
A. Eigenkapital	126	128	2
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	0
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	21	26	5
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5	2	-3
B. Rückstellungen	215	217	2
C. Verbindlichkeiten	11.938	10.735	-1.203
Bilanzsumme Passiva	12.279	11.080	-1.199

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber der EKOCity GmbH ergeben sich über seine Mitgliedschaft an dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der EKOCity GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Die EKOCity GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 2,3 T€ ab. Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft, deren Zweck nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist, ist im Jahr 2020 insofern sehr positiv gewesen, da der den Kommunen für 2020

über den EKOCity Verband tatsächlich in Rechnung gestellte Mischpreis unter dem ursprünglich kalkulierten Mischpreis gelegen hat.

Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Verträge mit den Geschäftspartnern erwartet die EKOCity GmbH auf Basis des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 2 T€. Für 2021 wurde vom Aufsichtsrat der EKOCity GmbH im Rahmen des Wirtschaftsplans ein vorläufiger Mischpreis in Höhe von 113,97 EUR/t netto festgelegt. Gleichzeitig wird für den Bereich der gewerblichen Direktanlieferer ein Entgelt in Höhe von 150,00 EUR/t nett erhoben.

Chancen und Risiken für die EKOCity GmbH resultieren aus unvorhergesehenen und ungewöhnlichen Mengenabweichungen im Stoffstrom. Über- bzw. Unterlastungen bei den Abfallbehandlungsanlagen (thermische und mechanische Behandlungsanlagen) können zu Engpässen bzw. zu Überkapazitäten bezogen auf das Stoffstrommanagement führen.

4.5.2 GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH

Basisdaten

Anschrift	Haberstraße 13 42551 Velbert
Telefon	02051-85013
Fax	02051-85041
Homepage	www.gkr-velbert.de
E-Mail	info@gkr-velbert.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1991
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 10.11.1992
Handelsregister	HRB 17782 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung, die Aufbereitung, die Kompostierung und Wiederverwertung von kompostierbaren Abfällen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäften. Außerdem hat die Gesellschaft eine Genehmigung zur Annahme und Verarbeitung von Altholz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GKR ist Spezialistin für biologische Abfälle und stellt daraus RAL-gütesicherte Komposte, Substrate wie z. B. Pflanz Erde sowie Brennstoffe für die thermische Verwertung von Biomasse her.

Die GKR versteht sich mit ihrer Arbeit als Partner für die Bürgerinnen und Bürger sowie als Partner der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe, um organische Abfälle als Produkt in den Stoffkreislauf zurückzubringen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 511.291,88 € ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
KDM*	132.935,88	26,0
BEG*	132.935,88	26,0
BVG*	245.420,12	48,0
Summe:	511.291,88	100

* KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH

* BEG – Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid

* BVG – Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH an der GKR beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Dirk Sondermann

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden vier gewerbliche Mitarbeiter und zwei Aushilfen beschäftigt.

Bilanz

GKR – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	365	467	102
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	365	467	102
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	526	596	70
I. Vorräte	53	32	-21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277	179	-98
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	196	385	189
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	6	-3
Bilanzsumme Aktiva	900	1.068	168
Passiva			
A. Eigenkapital	563	725	161
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	0
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	52	213	161
B. Rückstellungen	138	167	29
C. Verbindlichkeiten	198	177	-22
Bilanzsumme Passiva	900	1.068	168

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber der GKR ergeben sich über seine Beteiligung an der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss hat sich zum Vorjahresvergleich um 161 TEUR erhöht und beträgt 213 TEUR nach Steuern.

Die Absteuerung von – insbesondere – Bioabfallmengen aufgrund der fehlenden Sortiertechnik am Standort der GKR in andere, nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlagen, wurde im Geschäftsjahr 2020 fortgeführt und führte, wie bereits im Jahr 2019, zu einem Anstieg der Entsorgungskosten.

Aufgrund der gesellschaftlichen Diskussion und der Forderung nach einem erhöhten Klimaschutz, wird weiterhin davon ausgegangen, dass es bedingt durch ein besseres Trennverhalten zu weiteren Mengensteigerungen kommen wird. Auch die Qualität sollte dadurch gesteigert werden können.

Seit Anfang des Jahres wurde damit begonnen, strukturreiches Material getrennt zu verarbeiten. Ziel ist es dabei, nach der Zerkleinerung und einem Siebvorgang, holziges Material ohne weitere Behandlungsschritte direkt Richtung Biomassekraftwerk abzusteuern.

Der wesentliche Output-Mengenstrom geht weiterhin als „Kompost 0-24“ in die Landwirtschaft. Aufgrund der letzten sehr trockenen Sommer und der positiven Effekte den Kompost u.a. hier für den Boden mit sich bringt, werden aktuell keine Absatzprobleme gesehen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine gute Qualität.

Die genehmigungsrechtliche Situation am Standort muss angepasst werden. So liegt heute für den Umschlag von Bioabfällen (Braune Tonne) eine Genehmigung über 9.900 Tonnen je Jahr vor. Im Geschäftsjahr 2020 wurden rund 19.300 Tonnen angenommen und über 17.000 Tonnen umgesetzt. Darüber hinaus muss die Verarbeitung bzw. Behandlung von strukturreichen Materialien und Vorbereitung zur Verbrennung in Biomassekraftwerken der Behörde angezeigt werden. Der Betrieb der Anlage in der jetzigen Form bzw. mit den aktuellen Verarbeitungsmengen wird derzeit von der Genehmigungsbehörde geduldet. Wesentliche Grundlage für die Genehmigungserweiterungen wird u.a. ein Geruchsgutachten und ein Schallimmissionsgutachten sein. Beide vorgenannten Punkte sind aufgrund des jeweiligen Mengenbedarfs der Gesellschaft nicht genehmigungsbedürftig. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Aus dem Geruchsgutachten können sich allerdings Mengenbegrenzungen und Auflagen ergeben, die heute noch nicht absehbar sind und somit ein Risiko darstellen. Das heißt, dass hier ein Risiko hinsichtlich der umzusetzenden Betriebsgrößenanpassung besteht. Sollte eine Anpassung nicht möglich sein, kann der Betrieb nur im Rahmen der derzeit genehmigten Mengen fortgeführt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird laut der verabschiedeten Wirtschaftsplanung ein positives Ergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Wesentliche Auswirkungen der Corona-Krise auf den Geschäftsverlauf sind weiterhin nicht zu erkennen.

4.5.3 KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Die Darstellung der mittelbaren Beteiligungen über den ZV KRZN erfolgt auf Grundlage des Beteiligungsberichtes 2020 des ZV KRZN. Die dortige Berichterstattung über den ZV KDN befindet sich auf Stand 31.12.2019.

Basisdaten

Sitz	Enggasse 2 50668 Köln
Geschäftsstelle	Mühlenstr. 51 53721 Siegburg
Telefon	02241-999-1163
Fax	02241-999-1169
Homepage	www.kdn.de
E-Mail	geschaeftsstelle@kdn.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	2004
Verbandssatzung	vom 16.01.2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2017

Zweck der Beteiligung

Der KDN Dachverband wurde als Leistungsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister im Jahr 2004 gegründet.

Gemäß § 3 der Verbandssatzung betreibt er für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten und IT-Dienste, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband nimmt die gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT- Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT – Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Leistungserstellung aller Mitglieder beizutragen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einer abgestimmten Strategie, die Bündelung von Aufgaben und Ressourcen sowie der Leistungsaustausch unter einem gemeinsamen Dach.

Beteiligungsverhältnisse

Dem Zweckverband KDN gehören zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 30 Mitglieder an. Jedes Mitglied hat eine Einlage in Höhe von 3.125 € an den Verband geleistet. Somit hat der Zweckverband zum 31.12.2018 ein Stammkapital von 93.750 €.

Verbandsmitglieder
Bundesstadt Bonn
Civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Stadt Hagen (HABIT)
Stadt Köln
Landschaftsverband Rheinland (LVR InfoKom)
Stadt Mülheim an der Ruhr
Stadt Münster (citeq)
Stadt Ratingen
Stadt Remscheid
Stadt Wuppertal
Zweckverband GKD Paderborn
Stadt Bielefeld
ITK Rheinland (Zweckverband IT Kooperation Rheinland)
kdvz Rhein-Erft-Rur
Stadt Gelsenkirchen
Stadt Bochum
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landeswohlfahrtsverband Hessen
krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
regio iT GmbH
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Stadt Essen
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
GKD Recklinghausen
Stadt Duisburg
ZV KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West
IVL – Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
Stadt Herne
Stadt Dortmund
Südwestfalen IT (SIT)

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband KRZN am Zweckverband KDN beteiligt.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der KDN Dachverband hat zum 01.01.2012 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „AKDN-sozial“ gegründet. Sie hat die Aufgabe, für das gemeinsam genutzte Softwareprodukt „AKDN-sozial“ die Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Aufgabenbereiche Sozial- und Jugendwesen durchzuführen. Darüber hinaus ist der Zweckverband Mitglied in diversen Organisationen.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsausschuss
- Versammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2019**Verbandsvorsteher:**

- Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor Stadt Köln
- Thomas Gemke, Landrat Märkischer Kreis (Stellvertreter)

Der Kreis Mettmann ist seit dem 30.06.2019 nur noch mittelbar über das KRZN Mitglied des KDN und entsendet folglich keine eigenen Vertreter mehr in den Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung.

Der Zweckverband hat zudem gemäß Satzung einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer.

Im Berichtsjahr 2019 waren Herr Prof. Dr. Andreas Engel und Herr Karl-Josef Konopka als **Geschäftsführer** für den Zweckverband tätig.

Personalbestand

2017	2018	2019
8	9	19

Bilanz

ZV KDN – Bilanz	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	287	400	113
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143	227	84
II. Sachanlagen	74	103	28
III. Finanzanlagen	70	70	0
B. Umlaufvermögen	10.322	9.289	-1.032
I. Vorräte	5.761	783	-4.978
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.724	7.746	4.022
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	837	761	-76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	302	3.244	2.943
Bilanzsumme Aktiva	10.911	12.934	2.023
Passiva			
A. Eigenkapital	1.560	1.558	-2
I. Gezeichnetes Kapital	97	94	-3
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	1.055	1.055	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	417	408	-9
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-9	1	10
B. Rückstellungen	502	451	-51
C. Verbindlichkeiten	8.485	8.133	-352
D. Rechnungsabgrenzungsposten	363	2.791	2.428
Bilanzsumme Passiva	10.911	12.934	2.023

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2019 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Zweckverband KDN ergeben sich über seine Mitgliedschaft an dem Zweckverband KRZN.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der KDN erhebt auf den Abruf von Leistungen ein Vertragshandlingentgelt. Dieses betrug in 2019 wie im Vorjahr 0,75 % auf die Leistungsabnahme. Als Leistungen im KDN werden alle Verträge verstanden, aus denen die Mitglieder Leistungen unterschiedlicher Art (Hard- und Softwarebezug, Wartungs- und Beratungsleistungen) abrufen können. Mit diesem Erlös finanziert der KDN die durch die jeweiligen Verträge verursachten Kosten der Ausschreibung, Rechtsberatung und der vertraglichen Abwicklung.

Neben den Leistungsentgelten wird von den Mitgliedern eine fixe Verbandsumlage erhoben. Diese lag in 2019 bei insgesamt 460 T€ (VJ 460 T€).

Geschäftsentwicklung

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes KRZN enthält keine Aussagen zur Geschäftsentwicklung des Zweckverband KDN.

4.5.4 KRZN GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort
Telefon	02842-9070-0
Fax	02842-90732-0
Homepage	www.krzn.de
E-Mail	info@krzn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2003
Handelsregister	HRB 6211 (Kleve)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Organisations-, Beratungs- und Dienstleistungen sowie das Erstellen von Produkten und Produktionsleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung. Dies erfolgt durch Ausleihung von Personal an den Zweckverband.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KRZN GmbH ermöglicht es kurzfristigen Personalmehrbedarf des Zweckverbands abzudecken.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 130.000 €.

Alleinige Gesellschafterin ist der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN).

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den ZV KRZN an der KRZN GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KRZN GmbH hat keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Jonas Fischer
- Jochen Müller

Aufsichtsrat:

- Mitglieder des Aufsichtsrats sind identisch mit dem Verwaltungsrat des KRZN.

Gesellschafterversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Entfällt.

Personalbestand

Bei der KRZN GmbH waren im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 14 (VJ 13) Beschäftigte tätig.

Bilanz

KRZN GmbH – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	343	376	33
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	236	191
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	299	140	-159
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1
Bilanzsumme Aktiva	343	377	34
Passiva			
A. Eigenkapital	297	315	17
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	105	105	0
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	159	167	9
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9	17	9
B. Rückstellungen	32	50	19

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 sind keine Bürgschaften bekannt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der KRZN GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Die KRZN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 17 T€ (VJ 9 T€) ab.

Die KRZN GmbH ist mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf (Kommunalaufsicht) errichtet und als Hilfsbetrieb (5 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW) für ihren Gesellschafter, den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, dessen Mitglieder und Anwender tätig.

Dabei handelt es sich um das Erbringen von Organisations- Beratungs- und Dienstleistungen sowie das Erstellen von Produkten und Produktionsleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung.

Die KRZN GmbH besitzt die unbefristete Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmer Überlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AUG).

Aufgrund der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Kalenderjahr 2017 wurde wie geplant das Geschäftsvolumen mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zurückgefahren. Die Gesellschaft ist als Hilfsbetrieb für den Zweckverband KRZN tätig. Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin ausschließlich von diesem Hauptkunden abhängig.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wird die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband KRZN im Rahmen der eingegangenen Verträge fortgesetzt. Die KRZN GmbH wird ihre Tätigkeit weiterhin mit einer geringeren Anzahl von Mitarbeitern fortsetzen. Im Wirtschaftsplan ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 16 TEUR geplant.

4.5.5 ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG

Die Darstellung der mittelbaren Beteiligungen über den ZV KRZN erfolgt auf Grundlage des Beteiligungsberichtes 2020 des ZV KRZN. Die dortige Berichterstattung über die ProVitako eG befindet sich auf Stand 31.12.2019.

Basisdaten

Anschrift	Charlottenstraße 65 10117 Berlin
Telefon	02241 / 999-1166
Homepage	www.provitako.de
E-Mail	geschaefstelle@provitako.de
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	2003
Handelsregister	GnR 656 B (Berlin-Charlottenburg)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie das Erbringen weiterer Serviceleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister beim Einkauf von Investitionsgütern durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie das Erbringen weiterer Serviceleistungen um so wirtschaftliche Synergieeffekte zu nutzen.

Die ProVitako eG ist um den Geschäftsbereich GovCloud erweitert worden. GovCloud ist ein Marktplatz, über den Cloud-Dienste zwischen den Genossen vergaberechtsfrei gehandelt werden können. Hierdurch kann die Wirtschaftlichkeit der Genossen verbessert werden, indem Skaleneffekte genutzt werden. Anbietenden Genossen wird ein großes Kundenpotenzial geboten.

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband KRZN hat 10 Genossenschaftsanteile zu je 500 €. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 2,43 %.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband KRZN an der ProVitako eG beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die ProVitako eG hat keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2019

Geschäftsführung:

- Dr. Ralf Resch
- Karl-Josef Konopka

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Der Kreis Mettmann ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Generalversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Entfällt.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2019 betrug 2,5.

2017	2018	2019
2,25	2,5	2,5

Bilanz

ZV KDN – Bilanz	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	10	8	-2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	-1
II. Sachanlagen	8	7	-1
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	869	1.287	418
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256	540	284
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	613	747	134
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme Aktiva	880	1.296	416
Passiva			
A. Eigenkapital	585	772	187
I. Gezeichnetes Kapital	206	206	0
II. Gewinnrücklage	95	265	170
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	284	301	17
B. Rückstellungen	128	130	2
C. Verbindlichkeiten	167	395	227
Bilanzsumme Passiva	880	1.296	416

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2019 sind keine Bürgschaften bekannt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes KRZN enthält keine Aussagen zur Geschäftsentwicklung der ProVitako eG.

4.5.6 Kreissparkasse Düsseldorf AöR

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69 40213 Düsseldorf
Telefon	0211-873-0
Fax	0211-873-510
Homepage	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
E-Mail	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	in der Fassung vom 08.01.2016
Handelsregister	HRA 13789

Zweck der Beteiligung

Die Kreissparkasse Düsseldorf mit dem Sitz in Düsseldorf ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Die Sparkasse hat traditionell die Aufgabenstellung der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebiets und ihres Trägers. Die ausgeschütteten Gewinne dürfen nur für gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Region verwendet werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreissparkasse Düsseldorf AöR wurde vom Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf errichtet, mit dem Ziel, das Sparkassenwesen im Gebiet der Mitglieder des Trägerzweckverbandes zu fördern.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath.

Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Träger der Kreissparkasse Düsseldorf ist der Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf. Dieser besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

Beteiligungen der AöR

Die mit 89 % Anteil bedeutendste Beteiligung stellt die am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) dar. Darüber hinaus bestehen strategische Beteiligungen an weiteren Unternehmen und Dienstleistern der Sparkassenorganisation sowie an gemeinnützigen regionalen Wohnungsbauunternehmen.

Organe des Unternehmens

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Vorstand:

- Christoph Wintgen (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Svend Reuse

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzendem Mitglied und 17 weiteren Mitgliedern.

Vertreter des Kreises:

- KA Ernst Buddenberg
- LR Thomas Hendele (Vorsitz und Vertreter der Verwaltung)
- KA Manfred Schulte
- KA Klaus-Dieter Völker

Nach der Kommunalwahl 2020 wurden durch den Kreistag zwar neue Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt, die Konstituierung fand jedoch erst in 2021 statt, so dass die oben genannten Personen allesamt zum 31.12.2020 noch Mitglieder des Verwaltungsrates waren.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2019	2020
Vollzeitkräfte	319	302	250
Teilzeit- und Ultimokräfte	201	200	227
Auszubildende	9	10	15
Gesamt	529	512	492

Bilanz

KSK AöR – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
1. Barreserve	236.503	445.281	208.779
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	
3. Forderungen an Kreditinstitute	63.657	65.032	
4. Forderungen an Kunden	2.039.250	2.098.683	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	468.333	405.905	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	19.234	19.234
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	40.092	40.091	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
9. Treuhandvermögen	1.348	9.485	8.137
10. Ausgleichforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	32	48	16
12. Sachanlagen	15.558	15.591	33
13. Sonstige Vermögensgegenstände	3.161	1.606	-1.555
14. Rechnungsabgrenzungsposten	288	218	-71
Bilanzsumme Aktiva	2.868.221	3.101.174	232.953
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.398	192.544	42.146
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.394.279	2.568.696	174.417
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	6.615	5.860	-755
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.348	9.485	8.137
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.012	1.894	-1.118
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.174	986	-187
7. Rückstellungen	35.875	37.492	1.617
8. (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	71.732	76.732	5.000
12. Eigenkapital	203.789	207.484	3.695
a) gezeichnetes Kapital	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	0	0
c) Gewinnrücklagen	201.573	203.189	1.616
ca) Sicherheitsrücklage	201.573	203.189	1.616
cb) andere Rücklagen	0	0	0
d) Bilanzgewinn	2.216	4.295	2.079
Bilanzsumme Passiva	2.868.221	3.101.174	232.953

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 weist die Kreissparkasse übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge in Höhe von 5,4 Mio. € aus.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

- keine -

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises am Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse und deren Kunden. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das Kreditwachstum / die Förderkredite, der Zuwachs der Sichteinlagen und das Wertpapiergeschäft.

Die Bilanzsumme ist von 2.868,2 Mio. EUR um 233,0 Mio. EUR bzw. 8,1% auf 3.101,2 Mio. EUR gestiegen. Gründe hierfür sind Steigerungen im Kundengeschäft, sowohl auf der Passiv- als auch auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere die Kundeneinlagen weiteten sich deutlich aus. Das deutliche Wachstum im klassischen Kundenkreditgeschäft ist wie erwartet eingetreten. Entgegen der im Vorjahr erwarteten gleichbleibenden Summe der Kundeneinlagen ist das Wachstum insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Kunden weiterhin zur Verfügung stehende Gelder zunächst auf Sichteinlagen parken und konkrete Ausgabe- oder auch Anlageentscheidungen, beispielsweise in Wertpapiere, in die Zukunft verschieben.

Die Forderungen gegen Kunden erhöhten sich um 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum vollzog sich vor allem im langfristigen Bereich, aber auch bei den kurzfristigen Forderungen, während die mittelfristigen abnahmen. Die Privatkunden nutzten nach wie vor die günstigen Konditionen insbesondere für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden wurden sowohl die kurz- als auch die langfristigen Kredite ausgeweitet. Letzteres zeigt die Bereitschaft seitens der Unternehmen, trotz der pandemiebedingten Unsicherheiten langfristige Investitionen zu tätigen.

Die Darlehensvalutierungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 440,1 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahrs deutlich. Darüber hinaus bestanden zum Jahresende offene Zusagen in Höhe von 144,6 Mio. EUR (Vorjahr: 93,5 Mio. EUR). Davon entfielen 33,2 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien haben insgesamt 273 private und gewerbliche Kunden für ein Kreditvolumen von 112,3 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 162,0 Mio. EUR (im Vorjahr 237,5 Mio. EUR), deren Bestand wie geplant zurückgeführt wurde. Die Emittenten sind breit gestreut und entstammen unterschiedlichen Branchen.

Entgegen dem für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 prognostizierten konstanten Volumen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlich. Dies ist vor allem auf das weiterhin sehr abwartende Anlageverhalten während der Niedrigzinsphase und der Corona-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im gesamten

Wirtschaftsleben über weite Strecken des Jahres 2020 fehlte es in erheblichem Maße an Konsummöglichkeiten, was zu der deutlich gestiegenen Sparquote führte.

Im Dienstleistungsgeschäft lagen im Jahr 2020 die Schwerpunkte im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie in der Immobilienvermittlung.

Das Geschäftsjahr 2020 war im Bereich des Wertpapiergeschäfts gekennzeichnet von insgesamt steigenden Aktienkursen nach deutlichen Kursverlusten im Frühjahr 2020 und weiterhin niedrigen Zinsen bei Anlagealternativen. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 34,6 % zu und erreichten einen Wert von 307,8 Mio. EUR. Die Kunden investierten im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger in Rentenpapiere. Im Gegenzug erhöhte sich der Absatz von Aktien von 24 auf 39 %. Sowohl das Vorjahresergebnis als auch die Planung konnten deutlich übertroffen werden.

Die Nachfrage nach privatem Wohnraum wie auch nach Gewerbeimmobilien war weiterhin hoch. Es konnte insgesamt ein Ertrag in Höhe von gut 1,2 Mio. EUR generiert werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von über 100 TEUR bedeutet.

Im Versicherungsgeschäft wurde mit 2,45 Mio. € das Vorjahresergebnis leicht übertroffen.

Innerhalb des Risikomanagementsystems der Sparkasse wird mittels einer Risikoinventur die systematische Erkennung sowie eine Einschätzung der Wesentlichkeit durchgeführt. Zum Jahresende 2019 hat der Vorstand dann auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung Risikolimits festgelegt.

Die Sparkasse führt regelmäßig Stresstests durch bei denen auch die möglichen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht wird. Als Ergebnis der Simulationen ist festzuhalten, dass kein akuter bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen wird und die Risikotragfähigkeit perspektivisch gegeben ist.

Chancen werden vor allem in einer Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte, gesehen. Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft möchte die Sparkasse vor allem im Bereich der Provisionserträge nutzen. Dabei wird die geplante Umsetzung der Vertriebsstrategie der Zukunft Privatkunden positive Impulse liefern. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation steht die Sparkasse den Kunden im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags als verllässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung.

Dies bietet nach dem Selbstverständnis der Sparkasse die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit privaten und gewerblichen Kunden.

Indem neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausgebaut, sollen Chancen genutzt werden.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 wird mit einem deutlichen Wachstum im klassischen Kundenkreditgeschäft gerechnet. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und der Beratungsoffensive der Sparkasse zur Vermögensoptimierung wird mit einem Rückgang der Kundeneinlagen gerechnet.

Insgesamt rechnet die Sparkasse vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren und der sich daraus voraussichtlich ergebenden zusätzlichen Belastungen für das Geschäftsjahr 2021 mit einer negativen Entwicklung der Ertragslage.

Angesichts der unverändert hohen Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie hat der Verwaltungsrat beschlossen, über den Gewinnverwendungsvorschlag an die Trägerzweckverbandsversammlung für die Kreissparkasse Düsseldorf frühestens im September zu

beraten. Hiermit folgt er den nach wie vor gültigen Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Europäischen Zentralbank, denen sich auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband angeschlossen hatte. Mittlerweile befindet sich der Gewinnverwendungsvorschlag für 2020 im Beratungslauf der Gremien.

4.5.7 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Str. 81 40822 Mettmann
Telefon	02104-91 90 20
Fax	02104-91 90 89
Homepage	www.radioneandertal.de
E-Mail	verkauf@radioneandertal.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1990
Gesellschaftsvertrag	vom 12.09.1989, in der Fassung vom 07.10.2003
Handelsregister	HRB 13076 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an der Kommanditgesellschaft Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft sowie alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 € und ist voll eingezahlt.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen der Gesellschaft sind nicht bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2019

Geschäftsführung:

- Herrn Uwe Peltzer

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft, der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Bilanz

LRM BG – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	86	88	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	86	88	2
Passiva			
A. Eigenkapital	85	88	2
B. Rückstellungen	1	0	0
Bilanzsumme Passiva	86	88	2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Der Gesellschaftszweck ist die Beteiligung an der LRM GmbH & Co. KG. Da die Gesellschaft nur dafür gegründet wurde, ist die Gesellschaft inaktiv und führt keine eigenen Geschäfte.

4.5.8 MBV Bau und Betreuung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Neanderstr. 103 40822 Mettmann
Telefon	02104 / 9791-0
Fax	02104/ 9791-11
Homepage	www.mbv-eg.de
E-Mail	info@mbv-eg.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1991
Gesellschaftsvertrag	zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 21.06.2010
Handelsregister	HRB 13185 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Erschließung und Veräußerung von unbebauten Grundstücken, die Errichtung, der Kauf, die Bewirtschaftung und der Verkauf von Wohn- und Geschäftshäusern jeder Art sowie die technische und wirtschaftliche Bau- und Verwaltungsbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Immobilientätigkeiten im Kreisgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Alleinige Gesellschafterin ist die Mettmanner Bauverein eG (mbv).

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die mbv eG an der MBV GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die MBV Bau und Betreuung GmbH ist alleinige Gesellschafterin der MBV Königshof GmbH.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Geschäftsführung:

- Thomas Gundlach
- Christoph Erven

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Dem Aufsichtsrat gehört kein Vertreter des Kreises an.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Die Betreuung der Geschäfte erfolgt in Personalunion durch Beschäftigte der Mettmanner Bauverein eG. Für die Personal- und Sachleistungen wurden der GmbH 30 T€ für das Berichtsjahr in Rechnung gestellt. Daneben sind bei der Gesellschaft 2 (VJ 2) Hauswarte als geringfügig Beschäftigte tätig.

Bilanz

MBV – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	7.118	6.981	-137
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	5.763	5.638	-125
III. Finanzanlagen	1.356	1.343	-12
B. Umlaufvermögen	635	897	263
I. Vorräte	228	171	-57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	343	344	1
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	64	383	319
Bilanzsumme Aktiva	7.753	7.879	126
Passiva			
A. Eigenkapital	824	996	172
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	0
II. Kapitalrücklage	2.350	2.350	0
III. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.543	-2.026	516
VI. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	516	172	-344
B. Rückstellungen	41	45	4
C. Verbindlichkeiten	6.870	6.836	-35
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17	2	-15

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der MBV Bau und Betreuung GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Im Berichtsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 172 T€ (VJ: 516 T€) erzielt. Der positive Einmaleffekt durch die Vermarktung der FHDW ist der wesentliche Faktor des stark positiven Jahresergebnisses des Vorjahres gewesen.

Die Gesamtzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten der Gesellschaft beläuft sich auf 43 (VJ 43) Einheiten. Davon stellen 33 Einheiten Wohnungen dar. Bei dem Rest handelt es sich um Gewerbeeinheiten. In den Gewerbeeinheiten ist auch das Studentenwohnheim mit seinen 45 möblierten Zimmern als eine Einheit enthalten. Grund des Ausweises als Gewerbeeinheit liegt im ausschließlichen Charakter der Immobilie als Beherbergungsbetrieb.

Im Berichtsjahr wurde von der Gesellschaft weder Neubautätigkeit betrieben noch haben Komplettsanierungen ganzer Wohn- oder Geschäftshäuser stattgefunden. Der Instandhaltungsaufwand von rd. 69 T€ (VJ 86 T€) entfällt zum wesentlichen Teil auf die laufende Instandhaltung.

Die Fluktuationsquote lag bei 8,6 % (VJ 2,8 %) des Gesamtbestandes der Wohneinheiten. Die Leerstandsquote betrug zum 31.12.2020 3,0 % (VJ 0,0 %). Der Leerstand entfällt auf lediglich eine Wohneinheit. Außer Betracht bleibt bei der Leerstandsquote das Studentenwohnheim. Pandemiebedingt hat sich die durchschnittliche Auslastung, nach der Vollbelegung zum Jahresbeginn, auf rd. 60 % verringert.

Die grundlegende Herausforderung der Gesellschaft besteht darin, die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig sicherzustellen, da ein nicht mehr nachfragekonformes Angebot das Leerstandsrisiko erhöht. Weitere Risiken sind Mietausfälle und Finanzierungsrisiken.

Der Immobilienbestand wird seit vielen Jahren an die sich wandelnden Marktgegebenheiten und -entwicklungen angepasst und verbessert. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus erscheint der aktuelle Zeitpunkt für solche Entwicklungsmaßnahmen günstig.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Ferner muss möglicherweise mit einem Anstieg der Mietausfälle gerechnet werden.

Für das Jahr 2021 rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 200 T€.

4.5.9 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz der AöR	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	Es gilt die Satzung mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverband VRR am 30.03.2017 und des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein am 04.04.2017
Handelsregister	HRA 8767 (Essen)

Zweck der Beteiligung

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der AöR beträgt 2.525.000 €. Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN). Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von 2.500.000 €. Der NVN hält Anteile in Höhe von 25.000 €.

Beteiligungen der AöR

Die VRR AöR ist an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln beteiligt.

Organe der AöR

- Vorstand
- Verwaltungsrat
- Vergabeausschuss
- Ausschuss für Investitionen und Finanzen
- Ausschuss für Tarif und Marketing
- Ausschuss für Verkehr und Planung
- Unternehmensbeirat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Vorstand:

- Ronald R.F. Lünser (Vorstandssprecher)
- José Luis Castrillo

Verwaltungsrat (Vertreter des Kreises):

- KD/ KK Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)
- KA Axel C. Welp

Die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgt über die Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR.

Personalbestand

	2018	2019	2020
Ø-Anzahl Mitarbeiter	170,65	184,79	193,39
Auszubildende	7	6	7

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 190 Beschäftigte in der Anstalt tätig.

Bilanz

VRR AöR – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	5.852	5.314	-538
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.379	3.328	-52
II. Sachanlagen	1.767	1.654	-113
III. Finanzanlagen	705	332	-373
B. Umlaufvermögen	536.749	619.512	82.763
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.853	36.107	8.254
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	508.896	583.405	74.509
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.581	1.272	-309
Bilanzsumme Aktiva	544.182	626.098	81.916
Passiva			
A. Eigenkapital	12.074	12.780	706
I. Stammkapital	2.525	2.525	0
II. Kapitalrücklage	9.549	10.255	706
III. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0
B. Sonderposten	3.029	2.986	
C. Rückstellungen	27.856	51.532	23.676
D. Verbindlichkeiten	501.223	558.800	57.577
Bilanzsumme Passiva	544.182	626.098	81.916

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem Zweckverband VRR.

Geschäftsentwicklung

Die VRR AöR weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.884 T€ aus. Dieser resultiert aus dem Bereich Eigenaufwand und ist um 3.827 T€ geringer als der geplante Fehlbetrag. In den Berei-

chen SPNV- und ÖPSV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Corona-Rettungsschirm

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 wurde die EU-Rechts-konforme Möglichkeit geschaffen, sowohl Beihilfen für durch die Corona-Pandemie entstandene Einnahmeverluste, als auch Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Fahrzeugumbauten auszugleichen. Dem VRR wurden am 19.10.2020 vorläufig Mittel beschieden, die bereits an die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und ÖSPV-Verkehrsunternehmen ausgezahlt wurden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie

Der VRR und die Verkehrsunternehmen haben eine Vielzahl von Maßnahmen unternommen, um der Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken. Darüber hinaus führt der VRR Panel-Marktforschungen in mehreren Wellen in der Bevölkerung durch, um primär die Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung zu ermitteln. Die Sommerferien-Aktion diente dazu das Vertrauen der Kundschaft in den ÖSPV/SPNV mit einer gemeinsamen Maßnahme zurück zu gewinnen.

SPNV

Mit dem Fahrplanwechsel am 15.12.2019 kam es im VRR-Gebiet zur größten Fahrplananpassung im SPNV seit der Jahrtausendwende. Das größte Paket bildet die S-Bahn, die im Ruhrgebiet mit einer neuen Taktstruktur und angepassten Linienführungen aufwartet und mit schnellem Regionalverkehr überlagert wird.

Durch einen akuten Personalmangel auf den von Abellio betriebenen Linien der S-Bahn Rhein-Ruhr und damit einhergehenden Einschränkungen und Ausfällen, wurde eine Abmahnung durch den VRR ausgesprochen und Abellio Fristen für eine vertragliche Erfüllung der Leistungen gesetzt. Seit September 2020 werden fristgerecht alle Leistungen erbracht.

Im Jahr 2020 konnte der RRX-Vorlaufbetrieb erfolgreich auf RRX-Fahrzeuge umgestellt werden. Im März wurde ein Vergabeverfahren auf Grund der Kündigung von Keolis und der befristeten Notmaßnahmen auf den Linien S1 / S4 umgehend durchzuführen. Die Betriebsaufnahme durch die DB Regio findet bereits im Dezember 2021 statt und hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Investitionsförderung

Im Jahr 2020 wurden 67 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von 57,1 Mio. EUR im VRR-Förderprogramm gem. §12 ÖPNVG NRW neu bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden 41 Vorhaben durch Abrechnung in die Zweckbindung überführt. Im Programm des Besonderen Landesinteresses (§ 13 ÖPNVG NRW) konnten insgesamt 23 Investitionsmaßnahmen bewilligt werden. Dazu gehört zum Beispiel das Großprojekt „Stadtbahn U81, 1. Bauabschnitt – Anbindung des Flughafen Düsseldorf an das Stadtbahnnetz“.

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2020

Die Corona-Pandemie hat sich im Jahr 2020 deutlich negativ auf die Einnahmensituation der Verkehrsunternehmen im VRR ausgewirkt. Auf Basis der vorläufigen Abrechnungsdaten sind die Einnahmen (Stand: 01.02.2021) um 233,5 Mio. EUR (-17,5 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Es werden noch Korrekturbuchungen und Nachmeldungen von den Verkehrsunternehmen erwartet, die das Ergebnis verändern werden. Der Corona-Rettungsschirm des Bundes und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen dient dazu, die Einnahmenausfälle aus dem Jahr 2020 abzufedern.

3.5.11 ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB)

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz des Eigenbetriebs	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Gründungsjahr	2013
Rechtsform	Eigenbetrieb
Satzung	Es gilt die Satzung mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR vom 30.03.2017

Zweck des Eigenbetriebs

Die Betätigung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) als

- Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmenwirtschaft und Einnahmensicherung,

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der VZ VRR hat zu diesem Zweck mit Beschluss der Verbandsversammlung am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet.

Ziel des Eigenbetriebs und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung des Faln-EB ist mit dem Ziel des ZV VRR verknüpft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebietes koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des ZV FaIn-EB ist satzungsgemäß auf 500.000 € festgelegt. Der ZV FaIn-EB ist ein vom ZV VRR errichteter organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband VRR an dem FaIn-EB beteiligt.

Beteiligungen des Eigenbetriebs

Es sind keine Beteiligungen des ZV FaIn-EB bekannt.

Organe des Eigenbetriebs

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Verbandsvorsteher des ZV VRR
- Finanzausschuss der Verbandsversammlung (Kämmerer im Sinne des § 7 EigVO)
- Verbandsversammlung (Hauptausschuss i.S.d. § 6 Abs. 2 EigVO)

Mitglieder der Organe zum 31.12.2020

Betriebsleitung:

- Ronald R.F. Lünser

Betriebsausschuss (Vertreter des Kreises):

- KA Alexandra Gräber (stellv. Mitglied)

Der Betriebsausschuss wird durch die Verbandsversammlung des ZV VRR gebildet.

Personalbestand

Der ZV VRR FaIn-EB beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die VRR AöR.

Bilanz

Faln-EB – Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1.069.366	1.079.177	9.811
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	225	290	65
II. Sachanlagen	1.069.141	1.078.886	9.745
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	97.325	65.825	-31.500
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.706	9.340	-30.367
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	57.619	56.486	-1.133
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.225	9.893	-332
Bilanzsumme Aktiva	1.176.916	1.154.895	-22.021
Passiva			
A. Eigenkapital	185.829	186.356	527
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	0
II. Kapitalrücklagen	197.744	193.814	-3.930
III. Bilanzverlust	-15.547	-8.485	7.062
VI. Jahresüberschuss	3.132	527	-2.605
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	16	16
C. Rückstellungen	482	535	53
D. Verbindlichkeiten	990.486	967.883	-22.603
E. Rechnungsabgrenzungsposten	119	105	-14
Bilanzsumme Passiva	1.176.916	1.154.895	-22.021

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem Zweckverband VRR.

Geschäftsentwicklung

Der Eigenbetrieb hat 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 527 T€ erwirtschaftet.

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR FaIn-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet. Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017

Auch bei dem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren der Linie RE 13 mit den NWL, ist das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell angeboten worden. Insbesondere da für den zukünftigen elektrischen Betrieb im grenzüberschreitenden Verkehr bis nach Eindhoven neue Spezialfahrzeuge (Zwei-Strom-System) notwendig sind, macht die Beschaffung der Fahrzeuge und die Übernahme der Restwertrisiken für die Fahrzeuge durch das Fahrzeugfinanzierungsmodell Sinn. Die Zuschlagserteilung ist für Herbst 2021 und die Betriebsaufnahme für Dezember 2025 geplant.

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRWRRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt. Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR FaIn-EB, der EBINFA (NWL), der NVR FA-EB und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet. Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) wurden schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind. Die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ermöglicht nach Infrastrukturausbau für den RRX den 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln. Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes erfolgte gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020. Im Dezember 2020 sind mit der Linie RE4 nunmehr alle Fahrzeuge in Betrieb genommen worden. Die Fahrzeuge fahren bisher sehr stabil und zuverlässig und die Resonanz der Fahrgäste ist sehr positiv.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR auch für die S-Bahn-Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und die S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, RB 32, RB 40 und RE 49 sowie S 28a/S 28) im Jahr 2016 abgeschlossen. Im Dezember 2019 konnten 26 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein Ruhr in Betrieb genommen werden. Im ersten Quartal 2020 wurden 5 weitere Fahrzeuge in Betrieb genommen.

Die Fahrzeuge, die für die Linie S28a/S28 vorgesehen waren, werden aufgrund der fehlenden Infrastruktur auf dieser Linie nicht eingesetzt. Die bestehenden Fahrzeugverpachtungsverträge wurden durch die Auflösung des Verkehrsvertrages beendet. Die Schlusszahlung für die vier Fahrzeuge der vorgesehene Betriebsstufe 1 ist im letzten Quartal 2020 erfolgt. Die Abnahme der sechs Fahrzeuge für die Betriebsstufe 2 ist in Absprache mit dem Hersteller auf das Jahr 2022 verschoben worden. Zwei Fahrzeuge sind derzeit als Instandhaltungsreserve im Teilnetz1 eingesetzt, die weiteren 2 Fahrzeuge stehen zurzeit und können bislang nicht eingesetzt werden. Nach einer Einsatz- bzw. Verpachtungsmöglichkeit wird gesucht.

Für 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.267 T€ geplant.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit grundsätzlich keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Bei Marktaustritten von EVU besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist.

Risiken können sich aus Fahrzeugfinanzierungsverträgen ergeben, bei denen der Aufbau einer neuen Infrastruktur für den Fahrzeugeinsatz maßgeblich ist. Verzögerungen bei der Fertigstellung notwendiger Infrastruktur (Elektrifizierung oder Ladestationen) können den vorgesehenen Fahrzeugeinsatz unmöglich machen und somit zu einem Ergebnisausfall führen. In den Ausschreibungen wird allerdings mittels Pufferzeiten und Staffelungen von Betriebsaufnahmen eine Risikominimierung vorgenommen.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich bei dem Geschäftsmodell des Eigenbetriebs keine Risiken, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren wären.

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKM	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AWISTA	AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
AWN	Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten am Niederrhein
BAGS	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
BTHG	Bundesteilhabegesetz
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DBV	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsche Industrie Norm
Dipl.	Diplom
d-NRW AöR	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts
e.V.	eingetragener Verein
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG / e.G.	Eingetragene Genossenschaft
EGH	Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH
EK	Eigenkapital
EKOCity	EKOCity GmbH
EKQ	Eigenkapitalquote
EN	Europäische Norm
EStG	Einkommensteuergesetz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
evtl.	eventuell
FÖJ	freies ökologisches Jahr
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GKR	GKR - Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GWN	Gemeinnützige Werkstätten Neuss
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
Hbf	Hauptbahnhof
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
i. V. m.	in Verbindung mit
Ing.	Ingenieur
IT	Informationstechnik
KA	Kreistagsabgeordnete/r
KD	Kreisdirektor
KDM	KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
KDN	siehe ZV KDN
KG	Kommanditgesellschaft
KK	Kreiskämmerer
km	Kilometer
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KrO NRW	Kreisordnung NRW
krz	kommunales Rechenzentrum
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KSK	Kreissparkasse Düsseldorf AöR
KVGM	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
lfd.	laufend
LfM NRW	Landesanstalt für Medien NRW
LMG NRW	Landesmediengesetz NRW
LR	Landrat
LRM BG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
LRM KG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen - Lippe
mbv	Mettmanner Bauverein eG
MBV	MBV Bau und Betreuung GmbH
Mio.	Millionen
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVN	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
NWA	Niederbergische Werkstatt zur Arbeitsförderung
NWB	NordWestBahn GmbH

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
p. a.	per anno
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PD	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
PPP	Public Private Partnership
R & R GmbH	Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH
rd.	rund
REG	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
REMONDIS	REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG
RFG	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RW	RW-Holding AG
RW IV GmbH	RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH
RWE	RWE AG
SB	Sachkundige/r Bürger/in
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SKFM	Sozialdienst katholischer Frauen und Männer
SoPo	Sonderposten
SpkG NW	Sparkassengesetz für NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stif. NB	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Stif. NM	Stiftung Neanderthal Museum
t	Tonne (Einheit)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VJ	Vorjahr
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
WA	Wirtschaftsausschuss
WfaA	Werkstatt für angepasste Arbeit
WFB	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
WVO	Werkstättenverordnung
WZA	Werkstatt zur Arbeitsförderung
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband
ZV EKO	Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband
ZV KDN	Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
ZV KSK	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf
ZV VRR	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
ZV VRR FaIn-EB	ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur

Anlage 2: Erläuterung der Kennzahlen

Kennzahl	Anlagenintensität
Berechnung	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Anmerkungen	Gesamtvermögen = Bilanzsumme
Definition	Die Anlagenintensität stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar.
Beurteilung	Eine zunehmende Anlagenintensität zeigt insofern ein wachsendes Risiko, als dass die Flexibilität des Unternehmens abnimmt. Wenn zuviel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist, kann das Unternehmen nicht so schnell auf Marktveränderungen reagieren. Eine hohe Anlagenintensität verlangt generell einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.
Zielwert	Die anzustrebende Anlagenintensität ist stark branchenabhängig. Im produzierenden Gewerbe ist die Anlagenintensität i. d. R. höher als im Dienstleistungsbereich.

Kennzahl	Eigenkapitalquote
Berechnung	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anmerkungen	Gesamtkapital = Bilanzsumme
Definition	Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.
Beurteilung	Eine hohe Eigenkapitalquote (EKQ) zeigt die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Sie gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens (Bonitätsindikator). Bei hoher EKQ bewerten Banken die Bonität eines Unternehmens höher.
Zielwert	> 15 % Die Höhe des Wertes ist branchenabhängig. Je höher die Anlagenintensität, desto höher sollte auch die EKQ sein.

Kennzahl	Eigenkapitalquote 2
Berechnung	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anmerkungen	Gesamtkapital = Bilanzsumme
Definition	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital. Hierzu wird das Eigenkapital um Sonderposten bzw. eigenkapitalähnliche Mittel (Investitionszuschüsse etc.) erweitert.
Beurteilung	siehe Eigenkapitalquote 1

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad I
Berechnung	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Definition	Der Anlagendeckungsgrad I gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.
Beurteilung	Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Je größer der Anlagendeckungsgrad, desto solider ist die Finanzierung. Je weiter der Wert über 100 % liegt, umso mehr ist auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert.
Zielwert	70 - 100 % Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt, beim Anlagendeckungsgrad I jedoch nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Wert auch unter 100 % liegen. Es muss berücksichtigt werden, ob es sich um ein anlage- oder umlaufvermögensintensives Unternehmen handelt.

Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erzielte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht.

Kennzahl	Eigenkapitalrentabilität
Berechnung	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Das Eigenkapital wird bei der Ermittlung der Kennzahl um die ausstehenden Einlagen bereinigt.
Definition	Die Eigenkapitalrentabilität besagt, wie viel Gewinn auf das Eigenkapital entfällt. Sie bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.
Beurteilung	Allgemein gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, umso höher ist das erzielte Jahresergebnis je € bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital. Eine niedrige Eigenkapitalrentabilität ist nicht immer negativ zu bewerten. Ein geringer Wert kann auf überbewertetes Anlagevermögen oder auf unrentabel gebundenes Kapital hinweisen. Achtung: Durch die Aufnahme von Fremdkapital kann die Rentabilität erhöht werden (Leverage Effekt).
Zielwert	20 - 25 % Die Eigenkapitalrentabilität sollte auf jeden Fall über dem marktüblichen Zins für Fremdkapital liegen.

Kennzahl	Gesamtkapitalrentabilität
Berechnung	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Fremdkapitalzinsen = Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Position 13 in der GuV) Gesamtkapital = Bilanzsumme

Definition	Die Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals an.
Beurteilung	Die Gesamtkapitalrentabilität ist für die Beurteilung eines Unternehmens aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Sie gibt die Verzinsung des gesamten (inkl. Fremdkapital) im Unternehmen investierten Kapitals an. Geringe Gesamtkapitalrentabilitäten oder negative Veränderungen sind Indikatoren für Probleme auf der Erlös- oder Kostenseite.
Zielwert	10 - 12 % sollten angestrebt werden.

Kennzahl	Umsatzrentabilität
Berechnung	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Umsatz}}$
Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Fremdkapitalzinsen = Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Position 13 in der GuV) Umsatz = Position 1 in der GuV
Definition	Die Umsatzrentabilität bringt die Verzinsung des Umsatzes im Unternehmen zum Ausdruck.
Beurteilung	Die Kennzahl gibt an, wie groß der Anteil des Gewinns am Umsatz ist. Eine Rendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin. Ein sinkender Wert zeigt eine sinkende Produktivität (und damit steigende Kosten).
Zielwert	5 % bis 6 % bei kleineren und mittleren Unternehmen. Stark branchenabhängig. Generell kann man sagen: je größer das Unternehmen, desto niedriger ist die Rendite.

Kennzahl	Investitionen
Berechnung	Zugänge zum Anlagevermögen
Definition	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres.

Kennzahl	EBIT
Berechnung	Die Kennzahl entspricht dem Betriebsergebnis, das in der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Position 8 ausgewiesen wird.
Definition	EBIT = Earnings before interest and taxes. Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das EBIT bezeichnet den Gewinn des Unternehmens vor Abzug von Finanzergebnis, außerordentlichen Ergebnis und Steuern.
Beurteilung	Die Kennzahl ist eine Messgröße für die operative Ertragskraft eines Unternehmens und kann zum internationalen Vergleich herangezogen werden, da sie das Betriebsergebnis unabhängig von der regionalen Besteuerung und der Kapitalstruktur zeigt.
Zielwert	> 0

Kennzahl	Personalintensität/ Personalaufwandsquote
Berechnung	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$
Anmerkungen	Personalaufwendungen = Position 6 in der GuV Betriebsleistung = Positionen 1 bis 4 in der GuV
Definition	Als Prozentzahl zeigt die Personalaufwandsquote, wie hoch die Personalkosten im Vergleich zur Betriebsleistung des Unternehmens sind bzw. wie viel Euro Personalkosten durchschnittlich nötig waren, um 100 Euro umzusetzen.
Beurteilung	Die Kennzahl zeigt beim Vergleich mehrerer Geschäftsjahre die Veränderung der Personalkostenintensität in einem Unternehmen auf. Die Entwicklung sollte durch entsprechende Erklärungen (Änderung des durchschnittl. Personalbestands, Lohnerhöhungen etc.) nachvollziehbar sein.